

Wer ist die Zivilgesellschaft?

Migrant*innenorganisationen
und Mobile Beratung im Dialog

Erklärungen zur Schreibweise

Gendersternchen

Herausgeber*innen und Autor*innen streben eine inklusive Sprache an. Um möglichst alle geschlechtlichen Identitäten abzubilden, wird in dieser Publikation deshalb durchgängig das Gendersternchen verwendet.

BIPOC* und Bi_PoC

Die in diesem Band genutzten Abkürzungen BIPOC* und Bi_PoC sind politische Selbstbezeichnungen von Menschen, die Rassismuserfahrungen machen. Sie bedeuten Black Indigenous People Of Colour; der Stern und der Unterstrich stehen dabei symbolisch für nicht-weiße Menschen, die keine dieser drei Bezeichnungen für sich wählen. In den Interviews werden bewusst die von den Interviewten genutzten Schreibweisen mit Groß- und Kleinschreibung gewählt, die sich beispielsweise auf das Awareness Glossar des Kollektivs Wirmuesstenmalreden (<https://wirmuesstenreden.blogspot.com/p/woketionary.html>) bzw. deren Mitmachbuch zur antirassistischen Weiterbildung „Dear Discrimination“ (2020) beziehen (<https://mikrotext.de/book/dear-discrimination-ein-mitmachbuch/>).

weiß

Der in diesem Band kursiv gesetzte Begriff *weiß* bezieht sich nicht auf eine vermeintliche Hautfarbe, sondern ist ein Sammelbegriff für nicht von Rassismus betroffene Menschen und entsprechend eine politische Kategorie, die auch Machtpositionen reflektiert (vgl. Tupoka Ogette: Exit Racism. Rassismuskritisch denken lernen. Münster 2017. <https://www.exitracism.de/>)

INHALT

4 **Vorwort**

Grit Hanneforth und Friedemann Bringt

STANDPUNKTE

- 7 **Zivilgesellschaft in der Krise?** Herausforderungen und Chancen für die demokratische Zivilgesellschaft im „Kampf gegen rechts“
Anne Mehrer und Matthias Lorenz
- 14 **Was ist eigentlich Mobile Beratung?** Ein Überblick
- 17 **Auf dem Weg zu politischer Anerkennung** Migrantische Selbstorganisation in Deutschland: Ein Überblick über Entwicklung und aktuelle Herausforderungen
Susanna Steinbach
- 22 **Mehr gesellschaftliche und politische Teilhabe** Zur aktuellen Situation von Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland: Chancen, Probleme, Forderungen
Elisa Calzolari und Ayman Qasarwa

ERFAHRUNGEN

- 27 **Solidarität ist unverzichtbar** Vernetzung und politische Selbstvertretung von Migrant*innen: Erfahrungen aus dem ländlichen Raum in Sachsen
Hamida Taamiri
- 31 **Aktiv für Demokratie und gegen Rassismus** Seit fast 30 Jahren vertreten Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen die Interessen von Menschen mit internationaler Familiengeschichte
Siamak Pourbahri
- 37 **10 Punkte gegen Rassismus und Rechtspopulismus**
- 40 **„Wenn wir besserwisserisch auftreten würden, hätten wir keine Chance“**
Wie Mobile Beratung mit Migrant*innenorganisationen vernetzt ist:
Praxiserfahrungen aus Ost- und Westdeutschland
Ein Gespräch mit Petra Schickert und Michael Sturm

REFLEXIONEN

- 47 **„Es reicht nicht aus, allein die Einstellungspraxis zu ändern“**
Intersektionale Weiterentwicklung der Mobilen Beratung: Ideen und Handlungsansätze aus Verbands- und Beratungsarbeit
Ein Gespräch mit Friedemann Bringt, Hamid Mohseni und Nora Warrach
- 52 **Such thing as society** Ein kritischer Impuls zum Verhältnis von Intersektionalität und Mobiler Beratungsarbeit
Von Leroy Böthel und Dominik Schumacher
- 58 **„Dieser Prozess kann nie abgeschlossen sein“** Rassismuskritische Perspektiven in der Mobilen Beratung: Erfahrungen und Reflexionen aus dem Kölner Beratungsteam
Ein Gespräch mit Felicia Köttler und Patrick Fels

AUSBLICK

- 64 **Wir entwickeln uns weiter** Fazit und Ausblick: Gedanken zur Fortsetzung von Dialog und Reflexion
Heiko Klare

Vorwort

Liebe Leser*innen,

Zunehmendes Rechtsdriften von Bürger*innen aufgrund von Verschwörungserzählungen, Misstrauen gegen den demokratischen Rechtsstaat im Zuge aktueller Flüchtlingsbewegungen, aggressive und rechtsoffene Demonstrationen gegen staatliche Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, zuletzt vermeintliche „Friedensdemonstrationen“ zur Unterstützung des russischen Regimes und seines Angriffskrieges auf die Ukraine: Die demokratische, menschenrechtsorientierte Zivilgesellschaft ist vielfältig herausgefordert. Demokratisch engagierte Menschen und Organisationen suchen in den aktuellen multifaktoriellen Krisen nach wirksamen und organisierbaren Formaten des Gegenprotests. Gleichzeitig werden zivilgesellschaftliche Perspektiven in der Bewältigung dieser Krisenerscheinungen an den Rand gedrängt. Es greift eine zunehmende „Versicherheitlichung“ der öffentlichen Debatten um sich. Gefordert werden eine Verschärfung des Strafrechts, härteres polizeiliches Durchgreifen und eine täter*innenfokussierte Radikalisierungsprävention. Auf der Strecke bleiben damit häufig differenzierte Analysen und nachhaltige Lösungsansätze, die eine Stärkung demokratischer Initiativen und Formate beinhalten und vor Ort tatsächlich Wirkung entfalten können. Welche Potenziale und vielfältigen Akteur*innen die *Zivilgesellschaft* hat, gerät aus dem Blick: Wem wird zugehört, wenn für „mehr Dialog“ geworben wird? Wessen Stimmen werden verstärkt, wem wird ein Platz an der Seitenlinie zugewiesen?

Ist die demokratische Zivilgesellschaft also in der Krise? Wen hat Mobile Beratung für demokratische Kultur und gegen Rechtsextre-

mismus im Blick, wenn sie für eine Stärkung zivilgesellschaftlicher Handlungsansätze gegen die hier konstatierte Rechtsdrift wirbt? Welches Potenzial steckt in diesem Sinne in Initiativen und Verbänden von BIPOC* oder von Migrant*innenorganisationen, welche wichtigen Beiträge leisten sie – und werden sie gehört?

Der Bundesverband Mobile Beratung e. V. (BMB) hat sich vor diesem Hintergrund im Jahr 2022 unter der Überschrift „Zivilgesellschaft in der Krise?“ intensiv mit der Zivilgesellschaft als Ort gesellschaftlicher Debatten und Auseinandersetzungen, aber auch als Quelle für Antworten auf Krisen und Bedrohungen beschäftigt. Mit einer Socialmedia-Kampagne, einem Pressegespräch mit Peggy Piesche (Bundeszentrale für politische Bildung), Ricarda Lang (Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen) und Hans Lauterbach (Oberpfälzer Bündnis für Toleranz und Menschenrechte) im Mai 2022 oder der fortwährenden kritischen Begleitung des Wegs hin zu einem Demokratiefördergesetz hat der BMB zivilgesellschaftliche Ansätze und deren Bedeutung für die Demokratie in den Mittelpunkt gestellt.

Am 13. Oktober 2022 konnten wir auf dem Fachtag „Zivilgesellschaft in der Krise?“ im Refugio Berlin – endlich wieder in Präsenz – mit vielen Engagierten diskutieren, Erfahrungen und gelungene Praxisbeispiele austauschen und Pläne schmieden. Der Fachtag wurde von der Bundeskonferenz der Migrant*innenorganisationen (BKMO), dem Dachverband der Migrant*innenverbände in Ostdeutschland (DaMOst e. V.) und dem BMB vorbereitet und durchgeführt. Erklärtes Ziel war es, unsere Rolle im zivilgesellschaftlichen Feld zu reflektieren, blinde Flecken auszuleuchten und

marginalisierte Stimmen hör- und sichtbar werden zu lassen. Es ging darum, voneinander zu lernen, neue Partnerschaften zu entwickeln und den Dialog auch über den Tag hinaus zu stärken.

Die Texte in dieser Tagungsdokumentation basieren zum großen Teil auf Beiträgen in der Veranstaltung: Im ersten Teil werden „Standpunkte“ formuliert zu Herausforderungen und Chancen einer demokratischen und kritischen Zivilgesellschaft sowie zur Geschichte und Bedeutung von Migrant*innenorganisationen für diese Zivilgesellschaft. Im zweiten Kapitel „Erfahrungen“ stellen wir Praxisbeispiele aus der zivilgesellschaftlichen Arbeit vor, die die Potenziale gemeinsamer Strategieentwicklung und -umsetzung von migrantischen Initiativen und Organisationen mit der Mobilien Beratung für demokratische Kultur und gegen Rechtsextremismus aufzeigen. Die Beiträge im dritten Kapitel „Reflexionen“ gehen über die Tagungsbeiträge hinaus, indem wir unterschiedliche Perspektiven zu Fragen von Rassismuskritik und Intersektionalität aus der fachlichen Debatte im BMB aufzeigen.

Diese Tagungsdokumentation beschreibt also keine fertigen Konzepte oder Lösungen. Sie kann aber ein wichtiger Beitrag sein sowohl für die fachliche Debatte unter den Mobilien Beratungsteams als auch für den Dialog zwischen Migrant*innenorganisationen und Beratungseinrichtungen gegen Rechtsextremismus und für die Stärkung der demokratischen Kultur. Erste Überlegungen für die Weiterarbeit formulieren wir in einem abschließenden Fazit.

Der Fachtag und der vorliegende Band wären nicht möglich gewesen ohne die Unterstützung der Kooperationspartner*innen von BKMO und DaMOst sowie die engagierten Kolleg*innen aus den Mobilien Beratungsteams.

Die Veranstaltung wie auch dieser Band wurden ermöglicht durch die Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senior*innen, Frauen und Jugend aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Programmatische Grußworte aus dem Ministerium und dem Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus bereicherten die Diskussionen. Dafür danken wir herzlich und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!

Bundesverband Mobile Beratung e. V.
Grit Hanneforth
(Geschäftsführerin)
Friedemann Bringt
*(Fachreferent für Qualitäts- und
Berufsfeldentwicklung)*

Standpunkte



Zivilgesellschaft in der Krise?

Herausforderungen und Chancen für die demokratische Zivilgesellschaft im „Kampf gegen rechts“

Von Anne Mehrer und Matthias Lorenz

Wer oder was ist die Zivilgesellschaft? Fragt man zehn Menschen, so wird man zwölf Antworten bekommen und vielleicht auch das eine oder andere Schulterzucken.

Fragt man im Bereich der Demokratiepolitik, in den Niederungen der Projektlandschaften und auf den Gipfeln der Förderprogramme, so wird sich auch dort keine klare Gewissheit einstellen. Wohl aber wird man allerlei Bekenntnisse hören: dass man die Zivilgesellschaft einbinden wolle, ihren weisen Rat schätze, schon immer an ihrer Seite gestanden habe, um ihre Entwicklung in Sorge sei und vieles mehr. Mit der Frage nach der Zivilgesellschaft

Anne Mehrer ist seit 2007 als Mobile Beraterin gegen Rechtsextremismus tätig – erst in Sachsen-Anhalt bei Miteinander e. V. und seit 2023 beim Kulturbüro Sachsen. Seit 2015 ist sie Sprecherin im Bundesverband Mobile Beratung e. V. Anne Mehrer hat an der Universität Leipzig Politik- und Kulturwissenschaften studiert.

*Matthias Lorenz arbeitet seit 2017 bei der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Bayern. Seit 2020 gehört er zudem dem Sprecher*innenkreis des Bundesverbands Mobile Beratung e. V. an. Er hat Philosophie, Soziologie und Romanistik studiert und verfolgt ein Promotionsprojekt zu demokratietheoretischen Fragen der Ausweitung politischer Handlungsmacht.*

verhält es sich wie mit allen Fragen von Gewicht: Sie ist und sie bleibt umstritten.

Für die lokale und regionale Arbeit Mobiler Beratungsteams wie für die Arbeit des Bundesverbandes steht ein weiter und emphatischer Begriff von Zivilgesellschaft im Zentrum. Er steht auf dem Fundament der festen Überzeugung, dass Demokratie wesentlich von einer starken und selbstbewussten Zivilgesellschaft abhängt.¹ Damit einher geht das praktische Wissen um die Bedeutung der Zivilgesellschaft in der Arbeit gegen die extreme Rechte. Wo andere nur punktuell oder symbolisch wirken, ist es die Zivilgesellschaft, die dauerhaft und nachhaltig breite Bündnisse und soziale Alltagspraxen gegen die extreme Rechte mobilisieren kann.

Doch Zivilgesellschaft ist nicht statisch, sie hat Erfolge und Krisen. Die Fragen, wer sie ist, wer ihr angehört, was sie ausmacht und was sie will, sind Fragen, die sie an sich selbst richtet. Der Fachtag „Zivilgesellschaft in der Krise?“, aus dem der vorliegende Sammelband hervorgegangen ist, sollte diese Debatten befördern.

Demokratisierung der Demokratie

Was verstehen wir nun also unter einer kritischen Zivilgesellschaft? Was sind Chancen

und Herausforderungen für die demokratische Zivilgesellschaft im „Kampf gegen rechts“?

In der aktuellen Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ heißt es: „Im Handlungsfeld Demokratieförderung wird das Ziel verfolgt, demokratische Teilhabe und zivilgesellschaftliche Konfliktregulierung zu stärken. [...] Im Handlungsfeld Extremismusprävention werden die zentralen Formen ideologischer Radikalisierung bearbeitet: Rechtsextremismus [...]“ Die „Zivilgesellschaft“ wird dreifach adressiert: als die „mit der Umsetzung betrauten zivilgesellschaftlichen Träger“, als „Zielgruppe des Bundesprogramms“ und als nicht näher bestimmte Instanz der „Konfliktregulierung“.²

Nimmt man diese Richtlinien des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) ernst – vielleicht etwas zu ernst –, dann scheint die Zivilgesellschaft vor allem mit sich selbst beschäftigt: Zivilgesellschaftliche Träger setzen präventive Maßnahmen gegen Rechtsextremismus um, sind selber Adressaten dieser Präventionsarbeit und adressieren die Zivilgesellschaft hinsichtlich der Regulation zivilgesellschaftlicher Konflikte? Doch nicht nur die Verwendungsweise von ‚Zivilgesellschaft‘ erscheint leer und deutungs offen, sie steht auch in Bezug zu weiteren unbestimmten und umkämpften Begriffen: „Teilhabe“, „Extremismus“, „Radikalisierung“, „Ideologie“, „Rechtsextremismus“ und nicht zuletzt „Demokratie“ selbst. Diese bezeichnende Leere ist weder Zufall noch in einem starken Sinne ein Mangel. In einer demokratischen Gesellschaft, die sich auf eine starke formale Zustimmung zur Demokratie berufen kann und die offene Ablehnung der Demokratie mit guten Gründen tabuisiert, liegt es nahe, dass die konkreten Bedeutungen von Demokratie zum Gegenstand politischer Aushandlungen werden.

Der Demokratiebegriff ist deutungs offen: Er wird ins Feld geführt, wenn Rassist*innen und

Antisemit*innen ihr Recht auf Versammlungsfreiheit in (post-)migrantischen Vierteln oder vor jüdischen Einrichtungen einfordern, aber auch wenn Antifaschist*innen sich mit Mitteln des zivilen Ungehorsams genau diesen Aufmärschen in den Weg stellen. Das darf nicht zu einem formalistischen „Alle haben gleich recht“ führen. Doch was richtig ist – gegen menschenfeindliche Mobilisierungen aktiv zu werden zum Beispiel –, ergibt sich nicht von allein, es muss immer wieder aufs Neue erkämpft werden und machtvoll durchgesetzt werden.

Nicht anders verhält es sich mit dem Begriff Zivilgesellschaft. Zivilgesellschaft kann als Agentur outgesourcter Staatsaufgaben auftreten, sie kann ihre „dunkle Seite“ präsentieren, indem sie ausschließlich wirkt und aggressiv ihren sozialen Status verteidigt, oder sie kann eine demokratisierende Instanz sein, die auf die Ausweitung demokratischer Aushandlungsprozesse in allen Lebensbereichen dringt. Sie ist dann Akteurin einer *Demokratisierung der Demokratie* oder, wie man vor dem Aufkommen des sicherheitspolitischen Diskurses um Radikalisierung noch unbefangener gesagt hätte: der *Radikalisierung der Demokratie*. Sie lässt die Demokratie Wurzeln schlagen.

Wenn wir nun also von der „Zivilgesellschaft in der Krise“ sprechen, dann meinen wir nicht jede denkbare Zivilgesellschaft, sondern eine demokratische, menschenrechtsorientierte und kritische Zivilgesellschaft. In unserem Fall noch spezifischer: eine demokratische Zivilgesellschaft, deren demokratische Praxis maßgeblich liegt in der Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Ideologien der Ungleichwertigkeit, für die Stärkung einer demokratischen, menschenrechtsorientierten Kultur in Stadt und Land. Jene Teile der institutionalisierten Zivilgesellschaft, die dabei über staatliche Programme wie „Demokratie leben!“ gefördert

werden, haben in den vergangenen Jahren Wachstum und Professionalisierung erlebt, aber auch einen Wandel von Erwartungshaltungen und eigenen Ansprüchen. Neue Probleme sind aufgetaucht oder manchmal alte einfach zurückgekehrt. Wir haben manche spannende Entwicklung miterlebt, aber auch viele als Innovation vermarktete Strohfeuer.

Zivilgesellschaft als tragende Säule demokratischer Gemeinwesen

Dieses Verständnis von Zivilgesellschaft ist eng mit der Entwicklung der Mobilen Beratung verknüpft. Es speist sich aus den Kämpfen, die Mobile Beratung einerseits um Anerkennung (u. a. in Form von staatlicher Förderung) und andererseits gegen staatliche Kontrolle der eigenen Arbeitspraxis geführt hat. Im Erfolgsfall kann Mobile Beratung dazu beitragen, die Interessen demokratischer Zivilgesellschaft gegenüber staatlichen Institutionen durchzusetzen und Ressourcen zu erschließen. Sie ist dabei keine neutrale Instanz der Vermittlung, sondern verortet sich selbst aufseiten der demokratischen Zivilgesellschaft, deren Interessen nicht unmittelbar mit den institutionellen zur Deckung kommen – mitunter stehen sie zueinander in Konflikt. Zugleich kann sie aus der Zivilgesellschaft in die Zivilgesellschaft wirken. Wir stellen Kontakte her, teilen Bewegungswissen und unterstützen Organisationsprozesse. Um unserer Aufgabe gerecht zu werden, brauchen wir Strukturen, die dauerhaft tragen. Realpolitisch heißt das, den Strukturen systematischer Förderkonkurrenz und prekarisierender Befristungen entgegenzuarbeiten.

Mobile Beratung nahm 1992 in Brandenburg ihren Anfang, also weit vor einer Förderung durch Bundes- und Landesprogramme. Erst 2001 entstand mit dem Bundesprogramm „Civitas“ im BMFSFJ eine Förderperspektive – zunächst für ostdeutsche Bundesländer, von 2007 an auch für Westdeutschland. Mittlerweile ist Mobile Beratung eine in der ganzen

Republik anerkannte, bewährte, vielfach evaluierte und institutionalisierte Konstante in der Unterstützung und Beratung der Arbeit gegen Rechtsextremismus und für die Stärkung einer demokratischen Kultur.

In den Transformationsprozessen der 1990er-Jahre hatten extrem rechte und neonazistische Milieus ein soziales Machtvakuum ausgenutzt und sich den öffentlichen Raum angeeignet. Dabei handelte es sich nicht nur um spontanes Handeln im Rahmen fundamentaler sozialer Umbrüche der Post-DDR-Zeit, sondern durchaus um bewusst-strategisches Handeln. Die sozialräumliche Verankerung, die keineswegs nur auf die ostdeutschen Bundesländer beschränkt war, hier aber verstärkt auftrat, gab der extremen Rechten Auftrieb und mündete in alltägliche Straßengewalt gegen *People of Colour*, Migrant*innen und Geflüchtete, aber auch gegen alternative Jugendliche und Obdachlose.

Die extreme Rechte wurde so vielerorts zum realen Macht- und Gewaltfaktor. Um diese neonazistische Raumnahme zurückzudrängen, zielte Mobile Beratung von Anfang an auf die Aktivierung und Unterstützung demokratischer Zivilgesellschaft. Während Teile der Sozialen Arbeit mit täterfixierten Konzepten akzeptierender Jugendarbeit neonazistische Gruppen sogar noch mit Räumen und Ressourcen ausstatteten, war es der antirassistischen Bewegung in Ostdeutschland ein Anliegen, demokratische und zivilgesellschaftliche Gegenmacht aufzubauen und dauerhaft zu verankern. Erfolgskriterium war (und ist), ob es gelingt, marginalisierte Gruppen zu stärken und ihre gesellschaftliche Teilhabe in (kommunal-)politischen Auseinandersetzungen zu ermöglichen.

Die Übernahme westdeutscher Organisations- und Verbandsstrukturen allein war keine Garantie für das Wirksamwerden demokrati-

scher Alltagskultur in den nach 1990 gegründeten Vereinen – zumal auch die westdeutsche Zivilgesellschaft mit ihren eingeschliffenen Routinen keinesfalls durchweg als Ausweis einer lebendigen demokratischen Kultur gelten konnte. Migrantische und antifaschistische Gruppen und Einzelpersonen mussten (und müssen) extrem rechte Übergriffe bewältigen, um politisch wirksam zu werden, und wurden zugleich für ihr Engagement diskreditiert. Bis heute prägt die weite Verbreitung extrem rechter Einstellungsmuster in ganz Deutschland Teile der Zivilgesellschaft, vom Sportverein über die Nachbarschaftsinitiative bis zur freiwilligen Feuerwehr. Ein autoritäres Politikverständnis, das selbstbestimmte Beteiligungsprozesse vorrangig als Störung der Verwaltungsarbeit begreift, denn als Recht und als Bereicherung demokratischer Prozesse betrachtet, wirkt sich nachhaltig negativ auf die demokratische Kultur aus.

Die Grundidee Mobiler Beratung war es deshalb seit jeher, die demokratische Praxis der Zivilgesellschaft vor Ort zu unterstützen. Das unterscheidet sich wesentlich von der Idee, medienwirksam von außen zu intervenieren. Nachhaltige Wirksamkeit braucht Ausdauer und oftmals langwährende Prozesse der Vertrauensbildung und der verlässlichen Unterstützung. Diese Arbeit bleibt oft unsichtbar, sie lässt sich aber an ihren langfristigen Erfolgen messen.

Vor dem Hintergrund unserer eigenen Geschichte wird Zivilgesellschaft im Kontext Mobiler Beratung maßgeblich normativ verstanden: Wir sehen Zivilgesellschaft als tragende Säule demokratischer Gemeinwesen, beruhend auf den Werten der Menschenrechte, des Antifaschismus und einer demokratischen Kultur. Sie ist gelebte demokratische Praxis, aber auch selbst Austragungsort politischer und sozialer Kämpfe: Zivilgesellschaft ist keineswegs frei von Ausschlüssen,

Zugangshürden und diskriminierenden Praxen und Strukturen.

Strukturelle Rassismen durchziehen auch jene Milieus, die sich eigentlich der Rassismuskritik verschrieben haben. Debatten über den Antisemitismus im progressiven Lager dauern aus guten Gründen seit vielen Jahren an. Soziale Bewegungen um Fragen von Geschlecht, Begehren, (Dis-)Ability fordern auch uns heraus. Zu den Aufgaben Mobiler Beratung gehört es deshalb, auch uns selbst fortwährend kritisch zu hinterfragen, um zu einer wirklich solidarischen Praxis zu kommen. Aus eigener Arbeitserfahrung wissen wir um die strukturelle Folgenlosigkeit öffentlicher Erkenntnisse. Das Erfolgskriterium, an dem wir uns zu messen haben, kann somit nicht die öffentlich präsentierte Awareness sein, sondern nur das dauerhafte und folgenreiche Handeln.

Zivilgesellschaft als strategische Antwort

Die gesellschaftliche Lage der Post-Wende-Zeit zeigte deutlich: Bei der demokratischen Zurückdrängung der extremen Rechten konnte sich nicht allein auf staatliche Institutionen verlassen werden. Nicht, weil diese nicht willig gewesen wären – das bisweilen auch –, sondern maßgeblich, weil sie nicht fähig waren. Zivilgesellschaft war somit auch eine strategische Antwort: Zivilgesellschaft kann dort erfolgreich sein, wo externer Interventionismus oder (bestenfalls) naive Eingliederungsversuche scheitern mussten. Demokratie braucht zivilgesellschaftlich Aktive, die sie tragen. Sie braucht Menschen, die Risiken in Kauf nehmend, lokal und nachhaltig ihre demokratische Praxis dauerhaft und substantiell verankern und sich so extrem rechten Entwicklungen entgegenstellen. Vor jeder Frage nach Normativität stand also fest: Die Zivilgesellschaft – in all ihrer Breite und mit all ihren Widersprüchen – war die einzige Kandidatin, eine nachhaltige politische Lösung zu liefern.

Nicht zuletzt aus der eigenen Beratungspraxis wissen wir aber auch, dass die Zivilgesellschaft auch Träger entdemokratisierender und anti-demokratischer Bewegungen werden kann und ist: Die rassistischen PEGIDA-Demonstrationen seit 2014 sind dafür ebenso ein Beispiel wie die unter dem Label „Querdenken“ bekannte verschwörungsideologische und antisemitische Protestbewegung gegen die staatlichen Corona-Regelungen. Beide Protestbewegungen sind von ressentimentgeladenen Milieus aus der Mitte der Gesellschaft getragen worden. Mobile Beratung setzte und setzt daher darauf, die demokratische, kritische Zivilgesellschaft aus der Zivilgesellschaft heraus zu unterstützen. Demokratie kann nur dort erfolgreich sein, wo sie lokal wirksam und gestaltbar ist, wo es Vermittlung zwischen politischen Entscheidungen und den alltäglichen Praxen der Menschen gibt. So ist die Zivilgesellschaft Grundlage demokratischer Politik, aber auch Motor sozialer und politischer Transformationsprozesse.

Zivilgesellschaft im Kampf gegen rechtsterroristische Gewalt

Mehr als elf Jahre nach seiner Selbstenttarnung bildet die Auseinandersetzung mit den Taten des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) den Ausgangspunkt jeder ernsthaften zivilgesellschaftlichen Debatte um rechtsterroristische Bedrohung. Entgegen einer viel und gern geglaubten Legende, nach der niemand etwas wissen konnte und am Ende alle überrascht waren, war es gerade die post-migrantische Zivilgesellschaft, die entgegen den polizeilichen Ermittlungen, der Medienberichterstattung und dem mangelnden Interesse oder der Fehleinschätzung zivilgesellschaftlicher Initiativen auf die Möglichkeit einer rassistischen Tatmotivation der Mordserie hingewiesen hat. Man kann es nicht oft genug wiederholen: Sie hatte recht – und es hätte entscheidende Konsequenzen gehabt, wenn Staat und Mehrheitsgesellschaft dem

frühzeitig Rechnung getragen hätten. Nach Bekanntwerden der Morde und Bombenanschläge des NSU war oft von der „Unvorhersehbarkeit“ der Taten und einer „neuen Qualität“ rechter Gewalt die Rede. Doch die Morde kamen nicht aus dem Nichts. Sie stehen in einer langen Kontinuitätslinie rechten Terrors. Sie stehen aber gleichermaßen in der Kontinuität der kollektiven rassistischen Gewalt und der neonazistischen Raumnahme der 1990er-Jahre. Der langfristige Zusammenhang zwischen extrem rechten Mobilisierungserfolgen und systematischer Gewalt hat sich durch PEGIDA und die kaum zählbaren lokalen rassistischen Proteste gegen die Unterbringung von Geflüchteten erneut bestätigt. Wie eng die Verbindung auch zwischen aktuellen rechten Straßenprotesten und drohender terroristischer Gewalt ist, hat sich durch das Auffliegen des mutmaßlichen Terrornetzwerks aus dem „Reichsbürger“-Milieu im Dezember 2022 gezeigt, das seine Wurzeln u. a. in den „Querdenken“-Demonstrationen hatte. Zivilgesellschaftliches Handeln kann solchen Gefahren entgegenwirken, indem es früh und entschieden gegen die Formierung extrem rechter Bewegungen interveniert.

Die rechtsterroristische Gewalt der vergangenen Jahre hat bestätigt, dass die in der Auseinandersetzung mit dem NSU entwickelten basalen Forderungen antifaschistischer und antirassistischer Aktivist*innen richtig bleiben. Sie bieten eine Richtschnur, an der sich zivilgesellschaftliche Initiativen in ihrem Verhältnis zu staatlichen Institutionen orientieren können. Dies betrifft insbesondere die Sicherheitsbehörden. Zentrale Positionen waren und sind hier: die Forderung nach Abschaffung des V-Leute-Systems, das durch die Bezahlung von (vermeintlichen) Informant*innen aus der Szene faktisch eine materielle Unterstützung rechter Gruppen durch staatliche Stellen bedeutet, die Kritik am Narrativ von isoliert handelnden rechten

Täter*innen, die Forderung nach einer konsequenten Strafverfolgung. Bis heute standen die allermeisten Unterstützer*innen des NSU für ihre Taten vor keinem deutschen Gericht. Über viele Jahrzehnte fanden die Opfer und Betroffenen rechter und rechtsterroristischer Gewalt kaum öffentliche Beachtung. Oftmals waren sie ihrerseits staatlichen Verdächtigungen und zugleich zivilgesellschaftlichem Desinteresse ausgesetzt. Mittlerweile hat ihr Kampf gegen diesen diskriminierenden Umgang jedoch zu Teilerfolgen geführt: Die Forderungen und das situierte Wissen der Betroffenen stehen heute oftmals im Zentrum politischer Proteste, zivilgesellschaftlicher Aufklärung und praktischer Solidarität. Aufgabe Mobiler Beratung ist es, diese Prozesse nach Kräften zu unterstützen.

Ob nach den Anschlägen von Halle oder Hanau, nach der Drohschreibenserie des „NSU 2.0“ oder der Anschlagsserie in Neukölln – immer war es die Zivilgesellschaft, die eine fachliche und politische Einordnung liefert, Solidarität organisiert hat und die politischen Konsequenzen gezogen hat. Auch wo Sicherheitsbehörden ihr Handeln partiell „verbessert“ haben, lag dies an demokratischen Praxen von Widerstand und Kritik.

Auf Augenhöhe mit staatlichen Institutionen?

Im „Bericht der Bundesregierung zur Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention“ von 2017 findet sich eine recht präzise Analyse der Situation zivilgesellschaftlicher Arbeit gegen Rechtsextremismus: „Die immer wieder aufflammenden Auseinandersetzungen sowohl innerhalb der heterogenen Zivilgesellschaft als auch zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren darüber, in welcher Art und Weise angemessen mit sowohl individuellen Ausprägungen als auch mit organisierten Formen von Rechtsextremismus umgegangen werden

kann und soll, wiesen darauf hin, dass ein koordiniertes Vorgehen der Akteure im Handlungsfeld ‚auf Augenhöhe‘ eine stete Herausforderung ist.“³

Anders als in der gegenwärtigen Förderrichtlinie steht hier nicht die Regulation von Konflikt im Fokus, sondern seine Austragung. Konflikt – das ist ein wesentlicher Aspekt von Demokratie – ist in der Demokratie nie abgeschlossen, er durchzieht alle sozialen Gruppen und Relationen und ist im besten Fall produktiv: etwa darin, gemeinsam den Rechtsextremismus zurückzudrängen. Konflikt prägt dabei nicht nur das Verhältnis der Zivilgesellschaft zum Staat, sondern er durchzieht die Zivilgesellschaft selbst. Zum einem wollen wir Verschiedenes oder Unterschiedliches dringlicher, zum anderen drängen uns strukturelle Faktoren in prekäre Arbeitsverhältnisse und Förderkonkurrenz. Mehr oder weniger stabile Konfliktlinien bestehen dabei traditionell zu staatlichen, insbesondere sicherheitspolitischen, Akteuren. Aber Konflikte gibt es auch zwischen einer zunehmend professionalisierten zivilgesellschaftlichen Trägerlandschaft einerseits und sozialen Bewegungen und Initiativen, die spontan auf konkrete Vorfälle im Sozialraum reagieren, andererseits.

Das inflationär genutzte Bild des Dialogs auf „Augenhöhe“ ruft die Vorstellung eines Austauschs gleichrangiger Gesprächspartner*innen auf. Was zunächst wünschenswert erscheint, ist demokratiepolitisch schief. Nicht weil die Zivilgesellschaft sich bisweilen in der Rolle sieht, durch staatliche Institutionen von oben herab adressiert zu werden, sondern im Gegenteil: weil in Demokratien die Zivilgesellschaft kein Anhängsel institutioneller Abläufe ist, sondern ihre faktische Voraussetzung. Sie ist Ort einer demokratischen Willensbildung, die den Institutionen vorausgeht. Ein entscheidender realpolitischer Gradmesser der

Demokratisierung staatlicher Institutionen ist deshalb, ob und in welchem Umfang er zivilgesellschaftliche Institutionen fördert und ihre Expertise übernimmt. Und das darf keinesfalls nur allzu wohlgefällige Projekte betreffen, sondern insbesondere jene Teile der Zivilgesellschaft, die sich auch mit grundlegender Kritik nicht zurückhalten. Institutionelle Disziplinierungsinstrumente wie Förderkonkurrenzen, künstliche Befristungen und falsche Verdächtigungen stehen somit den demokratischen Aufgaben der Zivilgesellschaft diametral entgegen. Wo es um die Belange der Zivilgesellschaft geht, wie in der Entwicklung der Bundesprogramme oder den Debatten um ein Demokratiefördergesetz, da müssen zuallererst die Interessen der demokratischen Zivilgesellschaft selbst im Mittelpunkt stehen.

Zivilgesellschaft als Antwort auf die Krise der Demokratie

Die Demokratie macht global eine schwere Krise durch. Ökonomische Ungleichheit und ökologische Katastrophen erschüttern die Bedingungen der Demokratie. Politisch ist es die extreme Rechte, die die Errungenschaften demokratischer Bewegungen zurückdrängt. Die Folgen erleben wir global gleichermaßen wie lokal, in den sozialen Räumen, in denen wir uns alltäglich bewegen. Wer es mit der Demokratie ernst meint, kann auf diese Krise nicht mit Kompromissen oder gar partiellen Ent-Demokratisierungen antworten, sondern einzig mit der Ausweitung demokratischer Handlungsräume und demokratischer Kultur. Die demokratische Zivilgesellschaft – in ihren unterschiedlichen Facetten und Gestalten – ist die einzige Akteurin, die diese Aufgabe übernehmen kann.

Daraus ziehen wir eine Reihe von Folgerungen: Mobile Beratung hat die Aufgabe, die Zivilgesellschaft im Kampf gegen die extreme Rechte und ihre anti-demokratische Politik zu unterstützen. Sie ist Teil der demo-

kratischen Zivilgesellschaft, die sie in ihrer Vielgestaltigkeit anerkennt. Sie wirkt bewusst im Austausch mit (staatlichen) Institutionen. Doch auch wenn sie von der Finanzierung staatlicher Mittelgeber abhängt, steht sie bei der Zivilgesellschaft in der Schuld. Das beinhaltet explizit die Kritik an entdemokratisierenden Politiken staatlicher Institutionen, an der oben beschriebenen „dunklen Seite“ der Zivilgesellschaft und nicht zuletzt an sich selbst.

Wenn Mobile Beratung erfolgreich ist, dann schafft sie Voraussetzungen für Demokratisierungsprozesse. Beratung heißt dabei nicht, alles von Anfang an besser zu wissen, sondern Erfahrungen und Kenntnisse zu teilen, Verbindungen herzustellen und die soziale Welt gestaltbar zu machen. Angesichts zunehmender extrem rechter und anti-demokratischer Bewegungen kann sich Mobile Beratung nicht auf die eingebildete Sicherheit des *Status quo* zurückziehen, denn auf diese Weise lassen sich weder die Erfolge demokratischer Bewegungen auf Dauer stellen, noch neue Erfolge erringen. Im Gegenteil: Mobile Beratung muss eine Strategie der Ausweitung demokratischer Praxis auf allen Ebenen der Gesellschaft verfolgen.

1 Systematisch ausgeführt wird dies im Grundsatzpapier des Bundesverbands Mobile Beratung e.V.: https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2021/06/BVB-Grundsatzpapier_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 15.1.2023).

2 Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in der Fassung vom 5.8.2022: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/201792/d015cad643fed4a61b730880904bf71a/foerderrichtlinie-des-bundesprogramms-demokratie-leben-aenderung-2022-data.pdf> (zuletzt abgerufen am 15.1.2023).

3 Bericht der Bundesregierung zur Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention. Berlin 2017, S. 26. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/bericht-der-bundesregierung-ueber-arbeit-und-wirksamkeit-der-bundesprogramme-zur-extremismuspraevention-117612> (zuletzt abgerufen am 15.1.2023).

Was ist eigentlich Mobile Beratung?

Ein Überblick

Wenn irgendwo in Deutschland ein Bauernhof von Neonazis gekauft wird, wenn ein Fußballtrainer sich rassistisch äußert, eine Bürgermeisterin bedroht wird oder Verschwörungsgläubige eine Kundgebung anmelden, dann ist für viele Engagierte vor Ort sofort klar: Dagegen will ich etwas tun! Und auch langfristig wollen sich viele Menschen für eine demokratische Alltagskultur einsetzen – zum Beispiel in ihrem Sportverein oder am Arbeitsplatz. Doch was genau sie tun könnten – das wissen viele nicht sofort.

Um diese Menschen zu unterstützen, gibt es bundesweit „Mobile Beratungsteams“ (abgekürzt: MBT). Die genauen Titel sind regional unterschiedlich. Je nach Bundesland heißen die Teams zum Beispiel Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR), Regionales Beratungsteam, Erstkontaktstelle oder Regionalzentrum. Auch wenn die Bezeichnungen unterschiedlich sind: Sie alle tun, was in Fachkreisen als „Mobile Beratung“ bezeichnet wird. Zum einen geben sie schnellen Rat bei ganz konkreten rechtsextremen, antisemitischen, rassistischen oder ähnlichen Vorfällen, zum anderen begleiten sie auch die längerfristige Auseinandersetzung mit solchen Problemen und mit der Stärkung demokratischer Kultur.

Seit 30 Jahren: Hilfe zur Selbsthilfe

Das Konzept der Mobilen Beratung hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten schrittweise entwickelt. Anfang der 1990er-Jahre, direkt nach der Wiedervereinigung, erlebte der Rechtsextremismus einen Aufschwung – nicht nur, aber sehr stark in Ostdeutschland. Rechtsextreme Organisationen hatten großen Zulauf, es gab Tausende gewalttätige Angriffe auf Migrant*innen, nicht-rechte Jugendliche oder ganz allgemein Andersdenkende. Orte wie Solingen, Mölln, Rostock-Lichtenhagen oder Hoyerswerda erlangten traurige Bekanntheit. Damals wurden Rassismus, Antisemitismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen meist als Rand- oder Jugendphänomene interpretiert. Es gab einzelne staatliche Programme, die sich insbesondere mit rechtsextremen Jugendlichen beschäftigten.

Seit 1992 und zuerst in Brandenburg entwickelten deshalb engagierte Initiativen einen anderen Ansatz. Das Ziel: nicht die rechtsextremen Personen in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen, sondern die Gegenkräfte zu stärken, also die vielerorts zwar vorhandenen, aber oft schwachen zivilgesellschaftlichen und demokratischen Strukturen. Von Brandenburg aus verbreitete sich dieses MBT-Konzept ab 2001 zunächst in Ostdeutschland, ab 2007 auch

in den westdeutschen Bundesländern. Seit Anfang der 2000er-Jahre wird die Mobile Beratung durch Programme der Bundesregierung gefördert. 2014 gründeten langjährige Mitarbeiter*innen von MBTs den Bundesverband Mobile Beratung (BMB), den Dachverband der Mobilien Beratungsteams bundesweit. Er vernetzt mittlerweile rund 50 Beratungsstellen mit circa 200 Kolleg*innen, die auf die Unterstützung von 35 Trägerinstitutionen zurückgreifen können.

MBTs sind mobil, das heißt, sie kommen dorthin, wo sie gebraucht werden. Sie stellen sich auf die Verhältnisse, Bedürfnisse und Ressourcen ein, die sie vor Ort finden. Sie leisten „Hilfe zur Selbsthilfe“ und beziehen relevante Akteur*innen in der Region mit ein, zum Beispiel Vereine, Initiativen, Bildungseinrichtungen oder die Kommune. Neben der Beratungsarbeit unterstützen MBTs Multiplikator*innen und Engagierte durch Angebote der politischen Bildung, etwa mit Fort- und Weiterbildungen oder thematischen Workshops. Aufgrund ihrer langjährigen Recherche- und Analysearbeit verfügen die Berater*innen über fundiertes Wissen zu Strategien und Strukturen von Organisationen und Personen am rechten Rand.

Förderung demokratischer Kultur, Orientierung an den Menschenrechten

Mobile Beratung zeichnet sich durch eine menschenrechtsorientierte Haltung und den Leitgedanken der demokratischen Kultur aus. Dies ist zugleich ein Gegenentwurf zu Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit. Die Haltung der Mobilien Berater*innen ist untrennbar mit den universellen Menschenrechten und der Idee

der Freiheit, Gleichwertigkeit und Würde aller Menschen verbunden, die ihren Niederschlag in Artikel 1 Absätze 1 und 2 des Grundgesetzes gefunden hat.

Oberstes Ziel der MBTs ist es, vor Ort belastbare demokratische Strukturen zu schaffen und zu unterstützen. Der zugrundeliegende Demokratiebegriff ist prozess- und partizipationsorientiert: Demokratie ist ein Entwicklungsprozess, in dem ständig ausgehandelt wird, in welcher Gesellschaft wir leben wollen, an dem möglichst viele Menschen teilhaben können und in dem Bürger*innen auch ihre Freiheitsrechte gegenüber dem Staat wahrnehmen. Als Prozess ist gelebte Demokratie also nie „erreicht“ – vielmehr geht es darum, immer wieder darauf hinzuarbeiten und die jeweiligen Rahmenbedingungen kritisch zu hinterfragen. Dabei müssen reale Demokratiedefizite in der politischen Kultur in den Kommunen und Regionen sowie Probleme im Zusammenleben ebenso in den Blick genommen werden wie demokratiefeindliche und menschenverachtende Einstellungen in der sogenannten gesellschaftlichen Mitte.

Demokratische Kultur bedeutet, dass möglichst alle Betroffenen (Partizipation) mit ihren unterschiedlichen Forderungen und Bedürfnissen (Pluralismus) in transparente Diskussions- und Meinungsbildungsprozesse (Kommunikation) einbezogen werden. Die Achtung der Menschenrechte sowie wechselseitiger Respekt, der sich aus der Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Menschen ergibt, sind der unabdingbare Rahmen einer solchen demokratischen Kultur. Eine politische Kultur der Beteiligung und des Dialogs ist nur mittels breiter Information und Transparenz von Entscheidungsstrukturen möglich. Sie folgt dem Gedanken einer pluralen Demokratie, in der die Vielfalt unterschiedlicher Gruppie-

rungen, Kulturen und Gesellschaften keine Bedrohung und keinen Verlust darstellt, sondern vielmehr einen Gewinn für ein demokratisches Gemeinwesen – soweit die institutionellen Voraussetzungen für einen möglichst freien und umfassenden Austausch gewährleistet sind.

Demokratie zeichnet sich aus dieser Perspektive durch selbstbewusste und aktive Bürger*innen aus, die andere Menschen unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft als gleichwertig anerkennen, Verantwortung für die friedliche Gestaltung ihrer sozialen Umwelt übernehmen, Probleme sehen und ansprechen, um diese gemeinsam mit anderen Bürger*innen durch gleichberechtigtes Sprechen und Handeln zu lösen. Demokratische Kultur ist dagegen überall dort gefährdet, wo es nicht allen Menschen ermöglicht wird, an ihr teilzuhaben. Der Umgang mit gesellschaftlich marginalisierten Gruppen, mit Dominanz- und Unterdrückungsprozessen sowie Macht- und Herrschaftsstrukturen wird so zum Gradmesser der demokratischen Kultur. Sie hat dort Grenzen, wo universelle Menschenrechte nicht anerkannt und rassistische oder völkische Wertvorstellungen propagiert werden. Ein eingeschränktes Verständnis von Demokratie oder politische Ohnmachterfahrungen können solche menschenfeindlichen Einstellungen begünstigen.

Zielgruppen der Mobilen Beratung

Die MBTs unterstützen alle Menschen und Organisationen, die sich mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen auseinandersetzen wollen oder müssen – und die sich im Sinne der oben beschriebenen Menschenrechtsorientierung und der

Gestaltung demokratischer Kultur engagieren möchten.

Zu den Zielgruppen Mobiler Beratung gehören:

- kommunale Politik und Verwaltung
- Landespolitik und -verwaltung
- zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke
- Wirtschaftsunternehmen und Gewerbetreibende
- Gewerkschaften
- Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Kunst- und Kultureinrichtungen
- Migrant*innenorganisationen
- Polizei
- Journalist*innen
- Einzelpersonen
- Bildungseinrichtungen und Schulen
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- soziale Einrichtungen
- Sport- und Wohlfahrtsvereine und -verbände

Das Angebot der Mobilen Beratungsteams ist für die Beratungsnehmer*innen kostenfrei und vertraulich. Die Kolleg*innen der Mobilen Beratung haben in den vergangenen 30 Jahren einen hohen Professionalisierungsgrad erreicht, sie bilden ein eigenes Berufsfeld und organisieren über den Bundesverband Mobile Beratung bundesweite Fachaustausche sowie Fort- und Weiterbildungen.

Die Kontaktdaten der MBTs bundesweit finden Sie auf der Webseite

www.bundesverband-mobile-beratung.de

Auf dem Weg zu politischer Anerkennung

Migrantische Selbstorganisation in Deutschland: Ein Überblick über Entwicklung und aktuelle Herausforderungen.

Von Susanna Steinbach

Das Feld der Migrant*innenorganisationen (MO) in Deutschland ist nicht leicht zu überblicken. Dieser Beitrag soll in komprimierter Form einige grundlegende Informationen vermitteln – über die historische Entwicklung der Organisationen, über ihre Typologie, über Finanzierung und politische Funktion. Außerdem wird die Bundeskonferenz der Migrant*innenorganisationen (BKMO) vorgestellt.

In Westdeutschland entstanden die ersten Migrant*innenorganisationen mit der Zuwanderung der sogenannten Gastarbeiter*innen vor rund 60 Jahren. Die Motivation, diese Vereine zu gründen, war dabei recht unterschiedlich. Einige verstanden sich ausdrücklich als politische Organisationen, die sich auf die Politik im Herkunftsland bezogen, andere widmeten sich Kultur und Brauchtum oder der Pflege der Muttersprache. Außerdem gab es

natürlich Sportvereine. Daneben gründeten sich aber auch damals schon Vereine, denen es um Teilhabe und um Interessenvertretung in Deutschland ging.

Ganz früh entstanden Vereine zum Thema Schulen und Elternarbeit. So schufen spanische Eltern in den 1960er- und 1970er-Jahren spanische Elternvereine, die die Schulkarrieren ihrer Kinder verbessern sollten und sehr erfolgreich waren.¹ Auch viele der Landesverbände des Vereins TGD (Türkische Gemeinde in Deutschland), der 1995 als Interessenvertretung türkeistämmiger Menschen gegründet wurde, haben Wurzeln in der Elternarbeit. Der Gründungsanlass des Dachverbandes wiederum waren die vermehrten rechtsextremen Gewalttaten und Morde in den 1990er-Jahren, wie in Mölln, Solingen oder Rostock.

In Ostdeutschland war es Migrant*innen bis zur Wiedervereinigung zwar eigentlich verboten, sich zu Organisationen zusammenzuschließen. Das heißt aber nicht, dass es das nicht gab. Nur eben inoffiziell. Offizielle Gründungen waren dann erst nach 1990 möglich. Bei diesen Gründungen nach der Wiedervereinigung ging es viel um den Kampf gegen Rassismus, und das oftmals in enger Kooperation mit der deutschen Zivilgesellschaft. Die Zahl der Migrant*innen in den ostdeutschen Bun-

Susanna Steinbach ist Verwaltungswissenschaftlerin und Organisationsentwicklerin und gehört seit 2015 zur Geschäftsführung der Türkischen Gemeinde in Deutschland (TGD). Außerdem sitzt sie im Vorstand des postmigrantischen Netzwerks „neue deutsche organisationen“ und des Vereins Each One Teach One (EOTO), einem community-basierten Bildungs- und Empowerment-Projekt für Schwarze Menschen in Berlin.



Susanna Steinbach bei ihrem Vortrag auf dem Fachtag "Zivilgesellschaft in der Krise?" in Berlin

desländern war ja eher gering, was sich auch darin spiegelte, dass es viele multikulturelle Zusammenschlüsse gab und weniger mono-ethnische Vereine.

Was sind eigentlich Migrant*innenorganisationen?

All das zeigt: Migrant*innenorganisationen sind sehr vielfältig und verschieden, eine klare einheitliche Definition zu finden, ist schwierig. Die BKMO – und eine ähnliche Definition verwendet auch die Bundeszentrale für politische Bildung² – versteht unter Migrant*innenorganisationen „solche Organisationen, die die Interessen migrantischer Communities vertreten und in deren entscheidungsgebenden Organen, Strukturen und Gremien mehrheitlich Menschen mit eigener oder familiärer Migrationserfahrung vertreten sind. Migrant*innenorganisationen setzen sich für Menschen bzw. Gruppen von Menschen ein

oder vertreten sie, die rassistischer Diskriminierung ausgesetzt sind.“³ Das heißt, es geht für die BKMO darum, wer in den Entscheidungsgremien sitzt und was der Handlungsauftrag ist.

Aber da muss man ein bisschen vorsichtig sein. Es gibt gerade im wohlfahrts-pflegerischen Bereich viele Organisationen, die Migrant*innen als Zielgruppe oder als Klient*innen haben, die aber nach dieser Definition keine Migrant*innenorganisationen sind. Diese Abgrenzung von MO zu anderen Organisationen, die mit Migrant*innen arbeiten, ist mit Blick auf die Vergabe von Fördermitteln relevant, damit diese Gelder auch wirklich bei Migrant*innenorganisationen ankommen.

Entsprechend schwer ist die Frage nach der Zahl der Migrant*innenorganisationen

in Deutschland zu beantworten. Selbst die, die es auf Bundesebene gibt, kann man nicht wirklich zählen. Und dann kommen die Landes- und Ortsverbände erst noch hinzu. Der Sachverständigenrat für Integration und Migration hat 2020 in einer Studie Zahlen aus den vier Bundesländern Berlin, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen erhoben und hochgerechnet und kam dabei auf 12.000 bis 14.300 Migrant*innenorganisationen deutschlandweit.⁴ Das ist nicht unrealistisch, lässt sich aber auch nicht hundertprozentig nachprüfen. Vereinsregister sind bekanntlich nicht komplett verlässlich, auch eigentlich aufgelöste Vereine stehen häufig noch in den Registern.

Schwierige Finanzierung

Die Finanzierung ist eng verbunden mit der politischen Entwicklung. Um es am Beispiel der Türkischen Gemeinde in Deutschland zu zeigen: Wir haben lange die Herausforderung gehabt, unsere politische Arbeit irgendwie „durchzumogeln“. Die ersten Förderprogramme, aus denen die TGD Geld bekommen hat, waren Arbeitsmarktprogramme: Um als Verein zu überleben, hat die TGD zunächst Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt angeboten. Die politische Arbeit musste nebenherlaufen. Das ist die Realität nicht nur für viele Migrant*innenorganisationen, sondern wahrscheinlich für junge Vereine insgesamt. Hinzu kommt: Migrant*innenorganisationen haben kein großes Spendenaufkommen, wir machen Struktur- und Lobbyarbeit, das sind keine Themen, mit denen man Spender*innen begeistern kann. Dies gilt zumindest für Vereine und Verbände auf Bundesebene – lokal mag das anders aussehen.

Gerade Migrant*innenorganisationen vor Ort sind stark von ehrenamtlichen Strukturen abhängig. Ganz viel Arbeit wird vor Ort im Ehrenamt geleistet. Für Migrant*innenorga-

nisationen gilt jedoch, was auch für andere Vereine gilt: Ehrenamt braucht Hauptamt. Und darum ist es einerseits so wichtig, dass es Förderungen gibt, die diese Strukturen stärken. Andererseits brauchen Migrant*innenorganisationen auch Zugang zu Regelförderungen der Wohlfahrtspflege, um ihre Arbeit weiter zu professionalisieren und nachhaltige Strukturen aufzubauen. Oftmals werden MO auf die sogenannten Integrationsförderungen verwiesen und nicht auf die fachlich und inhaltlich passenden Fördermittel. Die geplante Förderung für die communitybasierte Antirassismusberatung setzt genau hier an. Sie ermöglicht Migrant*innenorganisationen, Beratungsstrukturen in diesem Kontext auf- und auszubauen.

Seit 2013 gibt es beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) das Programm „Strukturförderung für Migrantenorganisationen“. Dies ist die erste Förderung auf Bundesebene, mit der anerkannt wird, dass Migrant*innenorganisationen als relevante zivilgesellschaftliche Organisationen eine Förderung ihrer Strukturen benötigen, damit sie den an sie gestellten Ansprüchen gerecht werden können. Derzeit werden neun Organisationen, darunter auch die TGD, auf diese Weise unterstützt.⁵

So wichtig die Strukturförderung für die Arbeit der Migrant*innenorganisationen ist, muss man leider darauf hinweisen, dass sie trotz des Namens keine echte Strukturförderung ist, sondern formal weiterhin eine Projektförderung. Das heißt, sie unterliegt allen Regeln und Notwendigkeiten, die mit einer Projektförderung einhergehen. Was vor allem Unsicherheit bedeutet, ob die Förderung auch nach Ablauf einer Förderperiode weitergeht.

Und trotzdem ist dies die einzige Förderung, mit der verlässlich geplant werden kann

und die eine Entwicklung der Vereinsarbeit erlaubt. Es kann eine Vereinskoordination aufgebaut werden, es können Reisekosten und Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden und politische Referent*innen eingestellt werden. Das Ganze muss allerdings mit 80.000 € im Jahr bewerkstelligt werden. Um allzu viel Geld geht es also nicht, trotzdem ist es, für die TGD wie für andere Organisationen, die wichtigste Finanzierungsquelle. Und wir sind froh, dass im Laufe der Jahre die Bedeutung und Wirksamkeit dieser Förderung erkannt wurde und sie zurzeit nicht zur Disposition steht.

Es hat da in den vergangenen Jahren einen Bewusstseinswandel in Regierung und Verwaltung gegeben. Insbesondere während der Kanzlerinnenschaft von Angela Merkel wurden Migrant*innenorganisationen verstärkt als Dialogpartner*innen anerkannt – Stichwort Integrationsgipfel oder Islamkonferenz. Und daraus ist die Erkenntnis erwachsen, dass man die Organisationen auch fördern muss, damit sie dieser Rolle gerecht werden können. Das Programm „Demokratie leben!“ etwa ist in dieser Hinsicht von großer Bedeutung und lobend zu erwähnen, da es seit der aktuellen Förderphase gezielt auch Migrant*innenorganisationen fördert.

„Migrant*innenorganisation“ – ist das wirklich die richtige Bezeichnung?

Nicht alle Organisationen, die nach der oben zitierten Definition eine Migrant*innenorganisation sind, nennen sich auch so. Wir als TGD tun es, obwohl wir viel mehr machen, als nur Migrant*innen zu sein. Wir sind auch Menschenrechtsorganisation und politische Lobbyorganisation, die Lobbyarbeit macht für die Migrationsgesellschaft, gegen Rassismus und Diskriminierung kämpft und für Teilhabe. Doch die Bezeichnung als Migrant*innenorganisation ist wichtig, da

beispielsweise Fördermittelgeber in solchen Kategorien denken.

Es gibt aber auch Organisationen, bei denen Vorstand und Führungsebene zwar ebenfalls aus Menschen mit Migrationsbiografie bestehen, die sich aber zum Beispiel als Jugendhilfeträger verstehen. Sie versuchen deshalb eher, in Jugendhilfestrukturen eingebunden zu werden und damit in die Regelversorgung zu kommen als sich auf Fördermittel aus dem Integrationsbereich zu konzentrieren. Das ist ein Riesenunterschied, weil sich die Integrationsgelder meist auf eine Aufwandsentschädigung fürs Ehrenamt und vielleicht noch ein paar Honorargelder beschränken. Hauptamtliche Beratungsstrukturen etwa können damit nicht aufgebaut werden.

Die Frage (und das ist auch eine Frage der Selbstwahrnehmung) lautet also: Wie lange bleiben wir Migrant*innenorganisationen und wann werden wir auch zu einer Fachorganisation oder Fachgesellschaft?

Stärke durch Masse: Die BKMO

Die Bundeskonferenz der Migrant*innenorganisationen (BKMO) ist 2017 entstanden. Ausgangspunkt war die Feststellung, dass wir zwar ganz viele Organisationen haben und jeweils durchaus erfolgreich arbeiten, dass wir aber trotzdem politisch kaum gehört werden. Im Koalitionsvertrag der schwarz-roten Bundesregierung 2017 kamen die Themen Integration, Migration, Teilhabe, Rassismus überhaupt nicht vor. Integration wurde immer nur unter dem Aspekt Sicherheit betrachtet. Das heißt: Wir hatten es nicht geschafft, unsere Themen einzubringen. Wenn man bedenkt, dass wir für mindestens 25 Prozent der Gesellschaft stehen, dann war das keine gute Bilanz, nicht für die Bundesregierung, aber vor allen Dingen auch nicht für uns.

Deshalb war die Frage: Wie kriegen wir ein solidarisches Miteinander hin, um Stärke aus Masse zu gewinnen? Das Logo der BKMO soll das widerspiegeln, es greift die Kindergeschichte auf vom kleinen Regenbogenfisch, der alleine nichts schafft, aber im Schwarm den Hai abwehrt. Das ist unser Selbstverständnis. Wir wollten eine eigene Agenda setzen, wollten politische Entscheidungsträger*innen zu uns einladen und fragen, was sie uns zu bieten haben, statt nur darauf zu warten, selbst zu migrationspolitischen Dialogen oder anderen Foren eingeladen zu werden.

Mittlerweile gehören der BKMO rund 70 bundesweite Organisationen an, die sich regelmäßig treffen, einmal im Jahr. Im Rahmen der minimalen Finanzierung ist es nicht leicht, eine politische Arbeit aufzusetzen. Aber wir haben es geschafft, im vergangenen Jahr einen Entwurf für ein Bundespartizipationsgesetz vorzulegen und einen starken Forderungskatalog zur Bundestagswahl zu veröffentlichen. Und man kann sagen, das Miteinander funktioniert. Die BKMO eröffnet auch kleineren Organisationen die Möglichkeit, im politischen Prozess nicht unterzugehen, sie kann auch die leisesten Stimmen laut machen.

Insofern ist die Gründungsidee aufgegangen: Die BKMO wird gehört, wird als politische Akteurin wahrgenommen. Nach der Konstituierung der neuen Bundesregierung haben wir zwar nicht auf Minister*innenebene, aber in fast allen Häusern Termine bekommen, das ist ein deutlicher Indikator. Wir durften zum Demokratiefördergesetz Stellung nehmen, sind in Beiräten. Wir fungieren damit als Ansprechpartnerin für die Politik, beanspruchen dabei aber nicht, für die gesamte Migrationsgesellschaft oder für alle Migrant*innenorganisationen zu sprechen. Denn das könnten wir nicht. Wir versuchen,

Themen zu setzen, die für alle relevant sind. Wir können zuhören, aber nicht per se immer für alle sprechen. Das klar zu trennen, fordert uns immer wieder heraus.

1 Vgl. Adolfo Fernández, Schulerfolg durch Elternselbstorganisation: das Beispiel des spanischen Elternvereins, <https://heimatkunde.boell.de/de/2008/02/18/schulerfolg-durch-elternselbstorganisation-das-beispiel-des-spanischen-elternvereins> (zuletzt abgerufen am 15.1.2023).

2 Dossier „Migrantenselbstorganisationen – Umfang, Strukturen, Bedeutung“, <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/158865/migrantenselbstorganisationen-umfang-strukturen-bedeutung/> (zuletzt abgerufen am 15.1.2023).

3 Geschäftsordnung der BKMO, https://bundeskonferenz-mo.de/wp-content/uploads/2019/10/191001_Gesch%C3%A4ftsordnung-BKMO_-finale-Version-1.pdf (zuletzt abgerufen am 15.1.2023).

4 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrantenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft. Berlin 2020. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2020/11/SVR-FB_Studie_Migrantenorganisationen-in-Deutschland.pdf (zuletzt abgerufen am 15.1.2023).

5 Strukturförderprogramm des BAMF, <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/Akteure/Fhrenamtliche/Interessierte/Migrantenorganisationen/Strukturfoerderung/strukturfoerderung-node.html> (zuletzt abgerufen am 15.1.2023).

Mehr gesellschaftliche und politische Teilhabe

Zur aktuellen Situation von Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland: Chancen, Probleme, Forderungen

Von Elisa Calzolari und Ayman Qasarwa

In den fünf ostdeutschen Bundesländern gibt es über 300 Migrant*innen(selbst)organisationen, sogenannte MO, mit teilweise mehreren tausend Mitgliedern. Sie sind ausgesprochen vielfältig, haben unterschiedliche Ziele und Funktionen und sehr unterschiedliche Kompetenzen. Ein ausschließlicher Fokus auf die Thematik der Migration greift jedoch zu kurz.

Migrant*innenorganisationen sind politische, kulturelle, soziale, sportliche oder religiös orientierte Vereinigungen. Einige organisieren ihre Mitgliedschaft anhand ihrer ethnischen, regionalen oder nationalen Herkunft, andere bilden beispielsweise Interessensverbände oder Elternvereine, um ihren Einfluss in gesellschaftlichen und politischen Debatten und Entscheidungsprozessen geltend zu machen.

Ein Großteil der MO in Ostdeutschland ist in Dachverbänden wie den Landesnetzwerken oder Landesverbänden organisiert. Die fünf großen Landesnetzwerke LAMSA (Sachsen-Anhalt)¹, MigraNetz (Thüringen)², Migranet-MV (Mecklenburg-Vorpommern)³, DSM (Sachsen)⁴ und MIR (Brandenburg)⁵, haben sich wiederum im Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland (DaMOst e. V.)⁶ zusammengeschlossen.

Dieser repräsentiert die Interessen der vertretenen MO und der Landesverbände gegenüber der Bundespolitik.

Besondere Herausforderungen in Ostdeutschland

Die Situation der Migrant*innen und der migrantischen Communities in Ostdeutschland differiert recht stark von der in Westdeutschland.

Während der Anteil der Bevölkerung mit einer Migrationsbiografie in Westdeutschland (einschließlich Berlin) bei 30,5 % liegt, sind es

***Ayman Qasarwa** ist seit 2019 Geschäftsführer des DaMOst e. V. und koordiniert die Zusammenarbeit der fünf Landesnetzwerke in Ostdeutschland. Der Elektrotechnikingenieur steht außerdem dem Landesnetzwerk der Migrant*innenorganisationen in Thüringen (MigraNetz Thüringen e. V.) und dem Ausländerbeirat der Stadt Weimar vor. Beide Institutionen hat er mitgegründet.*

***Elisa Calzolari** ist seit 2020 Geschäftsführerin von MigraNetz Thüringen e. V. Ehrenamtlich engagiert sich die Politikwissenschaftlerin zudem im Vorstand des Thüringer Antidiskriminierungsnetzwerks thadine e. V. sowie als Mitgründerin und Vorstandsmitglied von MigraFem Power & Voices e. V., einer Migrant*innenorganisation zur Förderung der politischen Teilhabe von Frauen* mit Migrationsbiografie.*

in Ostdeutschland nur rund 9 %.⁷ Lediglich knapp 5 % der Menschen mit Migrationsbiografie leben in Ostdeutschland (das 15 % der Gesamtbevölkerung stellt).⁸ Bei den Ausländer*innen liegt der Anteil bei 6,2 Prozent – das sind rund 650.000 von 10,6 Millionen in ganz Deutschland. Während in Westdeutschland (inklusive Berlin) 14 Prozent der Menschen keinen deutschen Pass haben, sind es in Ostdeutschland nur 5,2 Prozent (die ganz überwiegend in Großstädten wohnen).⁹

Zugleich ist die Zahl der rassistischen Vorfälle und Übergriffe im Osten ungleich größer. Das Risiko, als Migrant*in Opfer einer rassistischen Straftat zu werden, war 2015 in Brandenburg unglaublich 13-mal höher als in Hessen. Einer geringen Anzahl Menschen mit Migrationsgeschichte stehen demnach überproportional viele Menschen mit einem Hang zu Ressentiments bis hin zu Ablehnung, Menschenfeindlichkeit und Rassismus gegenüber.

Eine weitere Schwierigkeit ist die fehlende Sichtbarkeit der Migrationsgeschichte während der DDR-Zeit und der Nachwendezeit.¹⁰ Damit sind sowohl die Herausforderungen, vor denen Migrant*innen in Ostdeutschland stehen, als auch ihre Potenziale sehr wenig bekannt. Zugleich ist der Großteil der Strukturen organisierter Communities hier erst in den 1990er-Jahren oder später entstanden und damit noch relativ jung. Dennoch haben sich MO im Osten mittlerweile etabliert und vor allem in den vergangenen Jahren deutlich weiterentwickelt.

Die bedeutende Rolle der Migrant*innenorganisationen

Die gesellschaftlichen Aufgaben und Funktionen von MO sind äußerst vielfältig. Zum einen können die sehr heterogenen Interessen von Menschen mit Migrationsbiografie unverzerrt nur durch organisierte Migrant*innen selbst vertreten werden, denn nur MO sind in

der Lage, dies authentisch zu artikulieren. Sie bündeln Interessen und Potenziale und tragen zur Wahrnehmung der Lebenssituation und der migrantischen Belange in der Gesellschaft bei.

Zum anderen haben MO eine sehr bedeutende Brückenfunktion für Bevölkerungsgruppen mit einer Migrationsbiografie, deren gesellschaftliche Teilhabe erschwert ist oder gar verhindert wird. Sprachbarrieren, Unsicherheiten und Scham, aber auch Diskriminierungserfahrungen stellen bei vielen Menschen mit Migrationsbiografie ein Hemmnis dar, mit Institutionen der Mehrheitsgesellschaft in Kontakt zu treten. Beratung und Betreuung in ihrer Muttersprache und durch Menschen mit ähnlichem kulturellen Hintergrund helfen ihnen maßgeblich dabei, diese Barrieren zu überwinden.

MO können wichtige Akteurinnen der Integration sein, beispielsweise bei Fragen des Spracherwerbs, des bürgerschaftlichen Engagements, des frühen Besuchs von Kitas und der Elternbeteiligung. Nicht zuletzt durch die selbst erlebte Migration verfügen die Mitglieder von Migrant*innenorganisationen über einen großen Erfahrungsschatz und ein großes Know-How im Bereich der Erstorientierung und Integration, das sie im Rahmen der Organisation gezielt weitergeben können. Übergeordnet gestalten MO transnationale Prozesse und nutzen sie gewinnbringend für soziale und wirtschaftliche Austauschbeziehungen.

Heute sind MO unverzichtbare Trägerinnen sozialer Projekte. Sie haben einen guten Zugang zur eigenen Gruppe, aber sind oft auch vernetzt und kooperieren mit staatlichen sowie nicht-staatlichen Akteur*innen. Sie sind wichtige und legitime Ansprechpartnerinnen für Politik und Gesellschaft. In der Antirassismus-/Antidiskriminierungsarbeit, im sportlichen, kulturellen und bildungs-

politischen Bereich, bei der Integration von Fachkräften in den deutschen Arbeitsmarkt, aber auch im Rahmen des interreligiösen Dialogs und der Entwicklungspolitik können MO sehr wichtige Beiträge leisten.

Vielgestaltige Problemlagen

Wie die Chancen sind auch die Herausforderungen, mit denen Migrant*innenorganisationen im Osten umgehen müssen, vielgestaltig und vielschichtig. Wegen begrenzter zeitlicher, personeller und finanzieller Ressourcen basiert ihre Arbeit überwiegend oder sogar vollständig auf ehrenamtlichem Engagement.

Ohne hauptamtliche Strukturen ist die Vertretung der Organisation nach außen, primär bei politischen Entscheidungsprozessen, jedoch erschwert. Außerdem fehlen damit auch die Ressourcen, um Mittel für eigene Projekte beschaffen zu können. Denn ein weiteres Problem liegt im Design, aber auch in der Ansprache der Förderprogramme. Zumeist fordern sie einen Eigenanteil, den viele MO nicht aufbringen können, und sie bedeuten einen hohen Antrags- sowie Verwaltungsaufwand, der ehrenamtlich nicht zu stemmen ist.

In vielen migrantischen Communities im Osten vollzieht sich derzeit ein Generationenwechsel hin zur zweiten oder dritten Generation. Diesem sollte auch in den MO Rechnung getragen werden, was für die derzeitigen Strukturen oft eine Herausforderung darstellt.

Nicht zuletzt ist die fehlende Repräsentanz der MO, ihrer Belange und Ressourcen im öffentlichen Leben ein Problem. Die Anbindung an kommunale Infrastrukturen ist meist holprig und gelingt nur mit großem Aufwand. Auch die politische Einflussnahme ist, anders als das offiziell vorgesehen ist, durch die Migrations-, Integrations- und Ausländerbeiräte keinesfalls gänzlich sichergestellt. Aus diesem Grund sollte die politische Interessenvertre-

tung auf Landesebene durch die jeweiligen Landesverbände sowie auf Bundesebene durch den Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland (DaMOst e. V.) erfolgen.

Forderungen nach mehr Partizipation

Ein Ergebnis der derzeitigen Neuausrichtung der Migrations- und Integrationspolitik ist es, Migrant*innenorganisationen verstärkt in politische Entscheidungsprozesse einzubinden. Die Erkenntnis setzt sich durch, dass sie wichtige integrative Leistungen erbringen und häufig Zielgruppen ansprechen, die mit traditionellen Konzepten nicht erreicht wurden. Dieser Dialog muss auf „Augenhöhe“ erfolgen und sollte von gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung getragen sein. Notwendig ist die fortlaufende und vertiefende Qualifizierung und Professionalisierung der Migrant*innenorganisationen, damit sie den gestiegenen gesellschaftlichen und politischen Erwartungen gerecht werden können. Ziel dieser Professionalisierung sollte außerdem sein, die politischen Kompetenzen der Organisationen zu stärken und den Zugang zu fundamentaler gesellschaftlicher Teilhabe zu gewährleisten.

Zur nachhaltigen Unterstützung von MO bedarf es demnach zum einen der Beratung und Weiterbildung in den Bereichen Strukturentwicklung, Projektmanagement, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, politische Bildung, Finanzierung und Vernetzung. Zum anderen ist aber auch konkrete finanzielle Unterstützung notwendig, um Personalstellen zu schaffen, physische Räumlichkeiten einzurichten sowie Projekte und Bildungsmaßnahmen durch strukturelle Förderung zu ermöglichen.

Die übergeordneten Forderungen der äußerst diversen MO-Landschaft in den fünf ost-

deutschen Bundesländern treffen sich alle in einem Punkt: **gesellschaftliche und politische Partizipation**. Das Selbstverständnis Deutschlands, eine Einwanderungsgesellschaft zu sein und Migrant*innen ein unveräußerliches Recht auf Teilhabe zu garantieren, muss sich gesellschaftlich widerspiegeln.¹¹

Neben der Einführung des kommunalen Wahlrechts für Migrant*innen bzw. Drittstaatler*innen ist dafür vor allem ein institutionalisierter und ständiger Dialog mit Migrant*innenorganisationen sowie ihre Einbeziehung in Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen (Kommunen, Land, Bund) notwendig.

In unserem Workshop beim Fachgespräch „Zivilgesellschaft in der Krise?“ am 13. Oktober 2022 in Berlin haben wir diskutiert, welche Forderungen daraus im Einzelnen folgen sollten:

- Mehr Partizipation in Bund und Land: Migrant*innenorganisationen sind Teil der Zivilgesellschaft und gestalten diese aktiv mit. Sie sollten daher auch als Teil der (Zivil-)Gesellschaft politisch anerkannt und aktiv in Entscheidungsfindungsprozesse, zum Beispiel bei der Gesetzgebung, eingebunden werden.
- Zusammenarbeit mit Kommunen verbessern: Nicht alle Migrant*innenorganisationen bewerten die Zusammenarbeit mit Kommunen positiv. Daher sollten Maßnahmen zur interkulturellen Sensibilisierung im Alltagsgeschäft kommunaler Behörden verankert und praktisch umgesetzt werden. Sie sind grundlegend für Kooperationen mit Migrant*innenorganisationen auf Augenhöhe.
- Selbstverständnis als Innovationspotenzial begreifen: Migrant*innenorganisationen sind vielfältig. Diese Vielfalt gilt es anzuerkennen und wertzuschätzen. Dazu gehört

auch, ihr Selbstverständnis zu berücksichtigen und ihr Engagement gezielt zu fördern. Überhöhte Ansprüche an Migrant*innenorganisationen können so vermieden und tatsächliches Innovationspotenzial gefördert werden.

- Mehr Ressourcen: Migrant*innenorganisationen brauchen gleichwertigen Zugang zu finanziellen und immateriellen Ressourcen – wie auch andere Organisationen der Zivilgesellschaft. Konkret gilt es, Infrastrukturen wie Räumlichkeiten bereitzustellen und niedrigschwellige Zugänge zu staatlicher Förderung zu schaffen, um dem Konkurrenzdruck um Fördermittel zwischen Migrant*innenorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen vorzubeugen.

1 Landesnetzwerk Migrant*innenorganisationen Sachsen-Anhalt e. V. (LAMSA): <https://www.lamsa.de/>

2 Landesnetzwerk der Migrant*innenorganisationen – Migrant-Netz Thüringen e. V.: <http://www.migranetz-thueringen.org/>

3 Netzwerk der Migrant*innenselbstorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern (Migranet-MV): <https://www.migranet-mv.de>

4 Dachverband sächsischer Migrant*innenorganisationen e. V.: <https://dsm-sachsen.de/>

5 Migrations- und Integrationsrat Land Brandenburg e. V. (MIR): <http://mir-brandenburg.de/>

6 <https://www.damost.de/>

7 Sachverständigenrat für Integration und Migration: Fakten zur Einwanderung in Deutschland, Stand 21.10.2022: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2022/10/SVR-Fakten-zur-Einwanderung_2022.pdf (zuletzt abgerufen am 15.1.2023).

7 Eigene Berechnung nach Zahlen des statistischen Bundesamts (DESTATIS) für das Jahr 2021: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publicationen/Downloads-Migration/migrations_hintergrund-2010220217004.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 15.1.2023).

9 Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2020. Bundeszentrale für politische Bildung: Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61625/auslaendische-bevoelkerung-nach-bundeslaendern/> (zuletzt abgerufen am 15.1.2023).

10 Vgl. den Kommentar der Journalistin Nhi Le „Auch Migrant*innen sind Ostdeutsche“: <https://heimatkunde.boell.de/de/2020/05/07/auch-migrantinnen-sind-ostdeutsche> (zuletzt abgerufen am 15.1.2023).

11 Vgl. das Interview mit der Dresdner Migrationsforscherin Noa K. Ha: <https://heimatkunde.boell.de/de/2019/11/09/die-realtaeet-der-ostdeutschen-migrationsgesellschaft-wird-zu-wenig-benannt> (zuletzt abgerufen am 15.1.2023).

Erfahrungen



Solidarität ist unverzichtbar

Vernetzung und politische Selbstvertretung von Migrant*innen: Erfahrungen aus dem ländlichen Raum in Sachsen

Von Hamida Taamiri

In der ostsächsischen Kreisstadt Bautzen wurde 2017 von arabischen Frauen der Verein Nissaa e. V. gegründet – als Reaktion auf Rassismuserfahrungen, zum Austausch, zur Stärkung und zur Vernetzung. Bis dahin gab es in Bautzen nur eine einzige Migrant*innenorganisation, den Leuchtturm-Majak e. V. – einen Zusammenschluss überwiegend russischsprachender Migrant*innen.

Ich habe damals mit meinen Erfahrungen Workshops angeboten für arabisch sprechende Frauen, um ihre Bedürfnisse abzufragen. Die meisten dieser Frauen tragen ein Kopftuch und sie erleben Alltagsrassismus überall, gegenüber sich selbst, aber auch gegenüber ihren Familien. Darum beschlossen wir, einen eigenen Verein für Frauen zu gründen – so ist Nissaa e. V. entstanden. Auf der einen Seite brauchen die Frauen und ihre Familien ihre Identität, ihre verlorene Heimat, ihre Muttersprache und ihre Feste. Sie brauchen Orte, wo sie sich zu Hause fühlen. Sie sollen ihre Stärken erkennen, um sich in der für sie neuen Heimat einzubringen. Auf der anderen Seite

Hamida Taamiri ist in Aleppo/Syrien geboren und lebt seit 2015 in Bautzen. Sie arbeitet für die LAG Pokubi Sachsen e. V., ist Koordinatorin von KOMMIT und Vorstandsvorsitzende des Frauenvereins Nissaa e. V. in Bautzen. Sie war als Palästinenserin bereits in Syrien eine Geflüchtete und ist es jetzt in Deutschland wieder.

will der Nissaa e. V. aber auch Begegnung und Austausch mit der Mehrheitsgesellschaft schaffen, damit Vorurteile abgebaut werden und ein friedliches, respektvolles Zusammenleben möglich wird.

KOMMIT: ein landkreisweites Netzwerk

Bei meiner Arbeit für die Migrant*innenorganisation Nissaa e. V. habe ich gemerkt, dass das Engagement für die Gruppe zwar sehr wichtig ist, dass es aber dennoch zur Entstehung isolierter migrantischer Communities führen kann, wenn jeder Verein ausschließlich für sich allein arbeitet. Außerdem gibt es Schwierigkeiten und Diskriminierung nicht nur vonseiten der Mehrheitsgesellschaft, sondern auch zwischen Migrant*innen, die schon länger in Deutschland leben, und Menschen, die erst kürzer im Land sind.

Ich habe viele Workshops und Vernetzungsveranstaltungen im Landkreis Bautzen und darüber hinaus besucht, mich mit anderen ausgetauscht und Publikationen gelesen. Wie schaffen wir es, gut zusammenzuleben und mit unseren Stärken und unseren Bedürfnissen ein aktiver Teil dieser Gesellschaft zu sein? Wie können wir eine gleichberechtigte Teilhabe in dieser Gesellschaft verwirklichen? Als erstes bin ich mit unterschiedlichen Migrant*innen- und Geflüchteten Gruppen und Vereinen im Landkreis Bautzen ins Gespräch gekommen. Dabei habe

ich viele Einzelgespräche geführt und aktive Migrant*innen aus verschiedenen Ländern kennengelernt. Und ich habe gemerkt, dass wir trotz einiger Unterschiede gemeinsame Interessen und Ziele haben.

Im Jahr 2019 gab es ein erstes Vernetzungstreffen von Migrant*innen und Unterstützer*innen in Bautzen. Wir waren uns einig, dass ein Netzwerk der Migrant*innen wichtig ist, um unsere Interessen zu vertreten. Wir wollten uns alle drei Monate an unterschiedlichen Orten im Landkreis Bautzen treffen, um Gruppen und Geflüchtete vor Ort kennenzulernen und ihre Bedürfnisse abzufragen. Für die Erarbeitung eines gemeinsamen Selbstverständnisses des Netzwerkes und bei Fragen zur Struktur und Arbeitsweise haben wir uns Unterstützung geholt. Insbesondere bei der Vorbereitung und Moderation der Treffen in der Aufbauphase des Netzwerkes hat uns die Mobile Beratung des Kulturbüro Sachsen e. V. sehr geholfen.

So entstand das „Komitee von Migrantenselbstorganisationen im Landkreis Bautzen“, kurz: KOMMIT. Es hat einen gewählten Sprecher*innenrat mit migrantischen Akteur*innen und eine Koordinatorin als Ansprechpartnerin und Organisatorin der Treffen. Das Selbstverständnis von KOMMIT lautet:

- Das Netzwerk ist überparteilich und religionsübergreifend tätig und versteht sich als starke Stimme aller im Landkreis Bautzen lebenden Migrant*innen.
- Es setzt sich ein für gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.
- Es zeigt die migrantische Perspektive auf und beeinflusst das Zusammenleben der Menschen im Landkreis positiv.
- Das Netzwerk leistet Empowerment von Einzelpersonen und Migrant*innenorganisationen.

- Es begleitet die Gründung von neuen Migrant*innenorganisationen.
- Es sorgt für die Vernetzung von Vereinen, Initiativen und Partnerorganisationen.
- Es fungiert als Bindeglied zwischen Migrant*innenorganisationen und der Landkreisverwaltung Bautzen.
- Es gestaltet Integrationsprozesse aktiv und auf Augenhöhe mit.
- Es initiiert Gremien zur Mitbestimmung.

Ein sehr wichtiger Punkt, den alle Migrant*innen, insbesondere Geflüchtete, angesprochen haben, war, dass sie unter Alltagsrassismus und Ausgrenzung leiden. Viele von ihnen haben Kinder und sorgen sich natürlich auch um diese. Deshalb möchten wir als KOMMIT auch dabei helfen, dass Schule für unsere und andere Kinder (also auch für deutsche Kinder und Jugendliche) ein rassismuskritischer und diskriminierungssensibler Ort wird, an dem sie lernen können, ohne Angst haben zu müssen. Es ist hilfreich und wichtig, dass Migrant*innen ihre Perspektiven einbringen und empowert werden, um Handlungsstrategien gegen Rassismus und Diskriminierung im gesamten Landkreis zu entwickeln.

Wir haben festgestellt, dass die meisten Migrant*innenorganisationen mit vielfältigen Problemen und Herausforderungen zu kämpfen haben. Es geht um den Alltag der Menschen, die Sprache, das Leben hier, die Behörden, die Aufenthaltstitel, aber auch um ihre Kultur, ihre Traditionen und so weiter. Die meisten interessieren sich nicht für Politik. Ich bin sehr stolz, dass wir es als KOMMIT geschafft haben, politische Themen anzusprechen und große öffentliche Veranstaltungen durchzuführen.

Gestern und heute: Kampf für gleiche Rechte

Exemplarisch für diese Aktivitäten von KOMMIT stehen der Workshop und die Podiumsdiskussion, die wir 2021 zum Thema „30 Jahre



Anders sein – damals wie heute?

Erinnern aus
migrantischer
Perspektive

SONNTAG, 19.9.2021, 15 BIS 17 UHR
KULTURFABRIK HOYERSWERDA E.V., BRAUGASSE 1

rassistische Übergriffe 1991 in Hoyerswerda. Anders sein – damals wie heute? Erinnern aus migrantischer Perspektive organisierten. Zur Vorbereitung der Podiumsdiskussion haben wir speziell für die in der Region Hoyerswerda lebenden Migrant*innen einen Workshop angeboten, denn viele wussten nicht, was 1991 geschehen ist und was oder ob sich seitdem etwas verändert hat.

Zu den Ereignissen gibt es verschiedene Quellen (wie die Website www.hoyerswerda-1991.de) und Akteur*innen, die sich schon lange damit beschäftigen. Einen von ihnen hatten wir als Referenten eingeladen. Inhaltliche Schwerpunkte des Workshops waren die rassistischen Geschehnisse vor 30 Jahren, der Umgang der Stadtgesellschaft damit und die Situation von Migrant*innen und Geflüchteten heute in Hoyerswerda und im Landkreis Bautzen.

Das Feedback war, dass Alltagsrassismus und die Ausgrenzung von Migrant*innen und Geflüchteten bis heute geblieben sind. Geändert hat sich die Solidarität der Zivilgesellschaft. Ähnlich war auch das Ergebnis nach der Podiumsdiskussion. Als wichtige Erkenntnis hielten wir fest, dass ohne Solidarität – sowohl von Migrant*innen untereinander als auch vonseiten der Zivilgesellschaft – Hass und Gewalt immer größer werden können. Ein Aha-Erlebnis für mich war, als der Referent beim Workshop erzählte, dass auch deutsche

Aktive aus der Zivilgesellschaft vor 30 Jahren unter dem rassistischen Klima, unter Gewalt und Ausgrenzung gelitten haben und deshalb zum großen Teil fortgegangen sind. Die Stadtgesellschaft hat damals nicht reagiert und ist vor dem Pöbel zurückgeschreckt.

Aus dem Gedanken der unverzichtbaren Solidarität entstand die Idee für einen Fachtag, der am 10. November 2022 unter dem Titel „Solidarität in der Migrationsgesellschaft: Gleiches Recht für alle?!“ in Bautzen stattfand. Diskutiert wurden:

- Veränderungen migrationspolitischer Diskurse in Deutschland von den 1990er-Jahren bis heute und damit verbundene Auswirkungen auf Aufenthaltsperspektiven und die rechtliche und soziale Situation verschiedener Personen(gruppen),
- Erfahrungen migrierter Menschen in Sachsen aus verschiedenen Herkunftsländern und mit unterschiedlichen Zeitpunkten des Ankommens zwischen 1991 und 2022 sowie die Kontextualisierung dieser Erfahrungen,
- Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung „neuer“ durch „alte“ Migrant*innen und einer gemeinsamen Interessenvertretung,
- Vorbereitung eines Positionspapiers mit Forderungen an Politik, Verwaltung und Mehrheitsgesellschaft.

Ein Schwerpunktthema der Netzwerkarbeit von KOMMIT im Jahr 2022 war die Unterstützung „neuer“ Migrant*innen, die in den vergangenen Jahren nach Sachsen gekommen sind, und der von ihnen neu gegründeten Initiativen und Vereine durch bereits seit langem hier lebende („alte“) Migrant*innen, deren Nachkommen und (etablierte) Vereine. Diesem Vorhaben stehen mitunter Vorbehalte und Konflikte

zwischen verschiedenen Migrant*innengruppen entgegen, die auch aus deren strukturell verankerter Ungleichbehandlung entstehen. Wie ist es möglich, diese Vorbehalte aufzubrechen, Verständnis füreinander zu entwickeln und eine Solidarisierung unter migrantischen Menschen zu erreichen? Aus diesen Fragen war die Idee für den Fachtag in Bautzen entstanden, der ausdrücklich auch für Menschen aus anderen Regionen Sachsens geöffnet war.



Selbstverteidigungskurs als Empowerment für junge muslimische Frauen in Bautzen

Von der Veranstaltung ging mit der Forderung „Gleichbehandlung von Menschen in vergleichbaren Situationen“ auch ein Signal an Politik, Verwaltung und Mehrheitsgesellschaft aus. Insbesondere wurde thematisiert, wie Verwaltung durch Nutzung ihrer Ermessensspielräume dem Gebot der Gleichbehandlung Rechnung tragen, gegen Diskriminierung und für Beratung und Unterstützung tätig werden kann.



Vertreterinnen des Nissaa e. V.

Fotos: Nissaa e. V.

Schwierigkeiten der migrantischen Netzwerkarbeit

Die größte Schwierigkeit im Landkreis Bautzen, also im ländlichen Raum in Sachsen, sind struktureller Rassismus und Alltagsrassismus, fehlende Arbeit und Perspektive – wir verlieren aktive Migrant*innen, die in größere Städte ziehen, wo ihre Communities sind. Es gibt wenige sichere Orte und fast keine Fi-

nanzierung von migrantischen Vereinen und Gruppen. Außerdem fehlt es an Erfahrung und Vernetzung der Gruppen untereinander. Auch das Netzwerk KOMMIT lebt von ehrenamtlichem Engagement und braucht eine starke Koordination. Die migrantischen Gruppen und Vereine immer wieder zu motivieren, zu empowern und zu vernetzen, ist eine große Herausforderung.

Aktiv für Demokratie und gegen Rassismus

Seit fast 30 Jahren vertreten Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen die Interessen von Menschen mit internationaler Familiengeschichte

Von Siamak Pourbahri

Im Jahr 1994 wurden die Ausländerbeiräte (heute Integrationsräte) in § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen aufgenommen.¹ Damit wurden alle Kommunen im Bundesland verpflichtet, einen Ausländerbeirat von den ausländischen Einwohner*innen wählen zu lassen, wenn mindestens 5.000 Ausländer*innen in der Kommune lebten. Sollten es zwischen 2.000 und 5.000 Ausländer*innen sein, konnten sie die Wahl eines Beirates beantragen, wenn sich mindestens 200 Wahlberechtigte dafür aussprachen. In kleineren Kommunen mit weniger als 2.000 ausländischen Einwohner*innen konnte die Kommune entscheiden, ob dort ein Gremium eingerichtet wird.

Mit der Aufnahme der Ausländerbeiräte in die Gemeindeordnung endete die Ära der Gremien ohne demokratische Wahlen, in der die Gremien unter unterschiedlichen Namen vom Rat berufen wurden. In den vergangenen drei Jahrzehnten haben die Gremien ihre Stellung in der Kommunalpolitik verfestigt und sind in-

zwischen ein unverzichtbarer Teil der Kommunaldemokratie. Ihre zentralen Funktionen sind wie folgt zu beschreiben:

- Sie sind als Vertretung der Menschen mit internationaler Familiengeschichte das Instrument zu ihrer politischen Partizipation.
- Als Fachgremium in der Kommune gestalten die Integrationsräte die kommunale Integrationspolitik vor Ort und vermitteln die Perspektive und die Bedürfnisse der betroffenen Menschen.

Für die direkt gewählten Vertreter*innen der Menschen mit internationaler Familiengeschichte ist die Ausübung ihres politischen Mandats allerdings auch heute noch nicht immer einfach und konfliktfrei. Nicht selten haben sie mit (gut gemeintem) Paternalismus, der manchen Politiker*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen zu eigen ist, zu kämpfen. Häufig müssen sie dafür sorgen, dass der Integrationsrat in der Beratungsfolge berücksichtigt wird, bevor ein für das Gremium relevantes Thema im Rat endgültig verabschiedet wird.

Die Ermöglichung des aktiven Wahlrechts für Eingebürgerte, deren Kinder sowie für Aussiedler*innen war eine wichtige und dringend

Siamak Pourbahri ist Politikwissenschaftler und Referent des Landesintegrationsrates NRW. Zu seinem Aufgabenbereich gehören u. a. die Konzipierung und Durchführung von Schulungsangeboten zu Rassismusprävention und Integrationspolitik für Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen.

notwendige Weiterentwicklung des § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen. Damit haben seit 2010 auch diese Menschen mit internationaler Familiengeschichte das Recht, ihre Vertreter*innen für den Integrationsrat zu wählen.

Das fehlende Beschlussrecht ist ein großes Manko bei der Entfaltung der vollen politischen Teilhabe, denn Entscheidungskompetenzen sind für die Integrationsräte in der Gemeindeordnung NRW nicht explizit vorgesehen. In einigen Kommunen haben es die Integrationsräte dennoch geschafft, über einen Ratsbeschluss und die Änderung der kommunalen Hauptsatzung ihre Kompetenzen zu erweitern, sodass sie heute weitestgehend über ein Beschlussrecht für bestimmte Angelegenheiten verfügen.

Lange Zeit stellte die fehlende Anbindung des Gremiums an die Arbeit des Rates ein strukturelles Problem dar. In der Anfangsphase der Ausländerbeiräte wurden die Beschlüsse und Themen des Gremiums häufig vom Rat und dessen Ausschüssen nicht wahrgenommen oder bewusst ignoriert. Dieses Problem wurde mit der Entsendung von Ratsmitgliedern in den Integrationsrat behoben. Die Ratsmitglieder besitzen genauso wie die direkt Gewählten das Stimmrecht und sind von Anfang an in die Beratungen und Entscheidungen des Gremiums involviert. Damit wurde die Arbeit des Integrationsrates mit der des Rates verzahnt. Das hat zur Folge, dass Empfehlungen des Integrationsrates durch die Beteiligung der Ratsmitglieder eine größere Chance haben, vom Rat mitgetragen zu werden.

Die Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen sind seit 1994 die bedeutendsten Gremien, um die politische Teilhabe der Menschen mit internationaler Familiengeschichte sicherzustellen. Ihre Kompetenzen müssen aber mit

Beschlussrechten erweitert werden. Hierfür setzt sich ihr Landesverband ein.

Der Landesintegrationsrat NRW

Der Landesintegrationsrat NRW wurde 1996 in Oberhausen gegründet, nachdem viele Jahre lang um die Gründung einer Landesorganisation, die die Stimmen der Menschen mit internationaler Familiengeschichte auf der Landesebene artikuliert, gerungen wurde.² Der Landesintegrationsrat NRW vertritt die Interessen der Menschen mit internationaler Familiengeschichte in zahlreichen Institutionen und Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Er ist das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der Integrationsräte in NRW und wurde im Februar 2012 mit der Verabschiedung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes gesetzlich verankert. Als Landesverband wurde er damit institutionalisiert, seine Rechte wurden konkretisiert. So verpflichtet sich das Land, den Landesintegrationsrat bei der Erfüllung der Integrationsaufgaben anzuhören.

Vom Landtag wird er aufgefordert, Stellungnahmen zu Themen und Gesetzesentwürfen einzureichen, die integrationspolitische Bereiche berühren. Der Landesintegrationsrat initiiert darüber hinaus einige Fragestellungen selbst. Beispielsweise tritt er für einen raschen Fortschritt bei Themen wie dem kommunalen Wahlrecht für Drittstaatsangehörige, der Bekämpfung des Rechtsextremismus und -populismus, der interkulturellen Öffnung der Verwaltung, der Förderung natürlicher Zweisprachigkeit und der Anerkennung der Herkunftsidentität ein. Gemeinsam mit Partner*innen aus Land und Kommunen führt er dazu Veranstaltungen, Tagungen und Seminare durch. Ferner äußert sich der Landesintegrationsrat NRW in Pressemitteilungen und Positionspapieren, stellt seinen Mitgliedern und der fachpolitischen Öffentlichkeit eigene Studien und Handreichungen zur Verfügung.

Darüber hinaus unterstützt der Landesintegrationsrat NRW die inhaltliche Arbeit seiner Mitglieder. Für Themen, die in allen Kommunen relevant sind, werden Musteranträge und Musteranfragen erarbeitet, damit die Integrationsräte in ihren jeweiligen Kommunen die politische Initiative ergreifen können. Die Arbeit der Gremien vor Ort wird zudem mit einem Fortbildungsangebot unterstützt. Ziel ist, das kommunalpolitische Engagement der Mandatsträger*innen zu professionalisieren. Eine wichtige Rolle spielt dabei, die antirassistischen Aktivitäten der Gremien zu unterstützen.

Engagement gegen Rassismus und Rechtsextremismus

Der Landesintegrationsrat NRW propagiert insbesondere die Entwicklung von Konzepten, die auf Langfristigkeit und auf Änderungen im gesellschaftlichen Bewusstsein ausgelegt sind. Dazu gehören Strategien zum Abbau von Mechanismen, die die Abwertung der Menschen mit internationaler Familiengeschichte befördern. Allen voran können hier die Angleichung politischer Rechte oder der potenzialorientierte Umgang mit sprachlichen und kulturellen Eigenschaften im Bildungsbereich wie auch in der medialen Darstellung von Menschen mit internationaler Familiengeschichte genannt werden. Darüber hinaus kommt der politischen Bildung eine wichtige Funktion zu, wenn es um die Förderung der demokratischen Haltung in der Gesellschaft geht. Alle staatlichen Institutionen, insbesondere die öffentlich-rechtlichen Medienanstalten, sollten für unsere demokratischen Werte werben. Die erfolgreiche Bekämpfung von Rassismus und Vorstellungen von Ungleichwertigkeiten setzt voraus, dass die Vielfalt der Gesellschaft und die damit einhergehenden Potenziale für unser Land wertgeschätzt und stärker als bisher in der politischen Meinungsbildung berücksichtigt werden.

Ein wichtiger Bestandteil der Aktivitäten des Landesintegrationsrates NRW gegen Rassismus und Rechtsextremismus ist es, über die politischen Hintergründe des Brandanschlages in Solingen im Jahr 1993 aufzuklären. Die rassistischen Anschläge und Morde der 1990er-Jahre sind Teil unseres kollektiven Gedächtnisses geworden und besitzen nach wie vor eine große Bedeutung für unsere Gesellschaft. Sie haben 1991 mit Ausschreitungen in Hoyerswerda begonnen, wo Neonazis unter dem Beifall von Hunderten Anwohner*innen ehemalige Vertragsarbeiter aus Vietnam und Mosambik verfolgten, ihr Haus belagerten und mit Steinen bewarfen. Dort wurde auch wenige Tage darauf ein Wohnheim für Geflüchtete mit Molotow-Cocktails, ebenfalls begleitet von Beifallsrufen eines Mobs, angegriffen. Nach diesem Auftakt der Gewalt setzten sich derartige Angriffe in zahlreichen Städten Deutschlands fort. Trauriger Höhepunkt der Angriffe war der Anschlag auf das Wohnhaus der Familie Genç in der Nacht vom 29. Mai 1993, bei dem fünf Mädchen und Frauen ums Leben kamen. Der Landesintegrationsrat NRW erachtet die Aufarbeitung dieser Ereignisse als besonders wichtig, um unseren Blick für die Gegenwart und Zukunft zu schärfen.

Darüber hinaus besitzt das Thema Bekämpfung des Rechtsterrorismus beim Landesintegrationsrat NRW und bei den Integrationsräten einen hohen Stellenwert. Die landesweite Kampagne des Landesintegrationsrates NRW „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ zielt zum Beispiel darauf ab, die antirassistische Arbeit der Integrationsräte zu unterstützen. Seit 2020 regt diese Kampagne dazu an, mit der Pflanzung von Bäumen Erinnerungsorte für die Opfer des rechtsterroristischen NSU zu schaffen. Seitdem wurden durch Anregung der Integrationsräte in 15 nordrhein-westfälischen Städten solche Erinnerungsorte eingerichtet. Weitere Aktivitäten des Landesintegrationsrates NRW

sind anlassbezogene Veranstaltungen zu aktuellen Themen.

Der Landesintegrationsrat NRW ist Mitglied im Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus seit seiner Gründung im Jahr 2012. In diesem Forum engagieren sich Multiplikator*innen für das demokratische Zusammenleben und gegen Rechtsextremismus und Rassismus. In der Präambel des Landesnetzwerkes heißt es: „Das Ziel ist es, mit dem ‚Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen‘ eine verbindliche Zusammenarbeit staatlicher und nicht-staatlicher Organisationen zu erreichen. Die Beteiligten wollen eine langfristige und nachhaltige Arbeit sicherstellen und setzen sich für eine Absicherung des Netzwerkes ein.“³ Wir bemühen uns insbesondere, die Perspektive der von Rassismus und Rechtsextremismus betroffenen Menschen mit internationaler Familiengeschichte stärker in den Mittelpunkt zu stellen und uns mit Gleichgesinnten in diesem Netzwerk zu verbinden, um gemeinsame Aktivitäten zu entfalten.

In den vergangenen Jahren konnten einige Publikationen mit dem Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus (FORENA) an der Hochschule Düsseldorf und mit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus NRW erstellt und herausgegeben werden. Im Mittelpunkt unserer Kooperationen stand die Aufklärung über diverse Formen von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Nordrhein-Westfalen sowie über kommunale Handlungsoptionen.

Vor der NRW-Landtagswahl 2017 mussten wir feststellen, dass Ressentiments und Feindseligkeiten gegenüber Menschen mit internationaler Familiengeschichte stark zugenommen hatten. Dieser Entwicklung wollten wir entschieden entgegenzutreten und

baten den FORENA deshalb, die Entwicklung der Rechten in Nordrhein-Westfalen in einer Studie zu untersuchen. Ergänzend zu dieser Analyse enthält die Publikation⁴ einen „10-Punkte-Plan gegen Rassismus und Rechtspopulismus“. Mit dieser Handreichung geben wir Akteur*innen und Initiativen gegen rechts in den Kommunen konkrete Empfehlungen, wie sie eigene Aktivitäten entfalten können (siehe Seite 37 in dieser Broschüre). Außerdem wurden mit Unterstützung der Integrationsräte im Vorfeld der Landtagswahl Veranstaltungen durchgeführt, zu denen die demokratischen Kandidat*innen eingeladen wurden. Mit unseren lokalen Veranstaltungen konnten wir über das Gefährdungspotenzial der rechten Parteien für unsere Demokratie in NRW informieren.

Auch der gemeinsamen Publikation „Mit Rechtsextremismus und Rechtspopulismus umgehen – Eine Handlungsempfehlung für Akteur*innen der Kommunalpolitik“ mit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus NRW ging die Prognose voraus, Rechtspopulist*innen würden nach den Kommunalwahlen NRW im Jahr 2020 zahlenmäßig größere Repräsentanz in den Stadträten bekommen als bisher. Mit der gemeinsamen Publikation geben wir den Mandatsträger*innen in Integrationsrat und Stadtrat ein Instrument an die Hand, mit dem sie effektiv mit Rechtspopulist*innen und Rechtsextremist*innen in den kommunalen Gremien umgehen können. Die Publikation enthält neben dem theoretisch-analytischen Teil zu rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien praxisnahe Empfehlungen zur Auseinandersetzung mit rechten Akteur*innen in den kommunalen Gremien. Darüber hinaus berichten Integrationsrats-Mitglieder in der Veröffentlichung, wie sie sich vor Ort gegen rechts engagieren. Mithilfe von Musteranträgen und Musteranfragen für den Einsatz im Integrationsrat können außerdem die Integrationsrats-Mitglieder die Ver-

waltung um Information über die Aktivitäten des rechten Spektrums in der Kommune oder den Rat um klare Positionierung gegen rechts bitten. Aus dieser Kooperation entstand zudem ein gemeinsames Workshop-Angebot für Integrationsräte vor Ort, in dem auf die Vorgehensweise der Rechten in den Kommunalparlamenten eingegangen wird. Ein wichtiger Bestandteil darin ist, gemeinsam mit den Teilnehmer*innen zielgerichtete Strategien und Maßnahmen gegen rechte Parteien in der jeweiligen Stadt zu entwickeln.

Alltagsrassismus – die größte gesamtgesellschaftliche Herausforderung

Während Menschen mit internationaler Familiengeschichte die akute Gefahr von Rechtsextremismus zum großen Teil nur aus den Medien kennen, machen sie in ihrem täglichen Leben konkrete negative Erfahrungen mit Alltagsrassismus. Solche Erfahrungen sind häufig auf rassistische Einstellungen und xenophobe Vorurteile in einem Teil der Bevölkerung zurückzuführen. Ob bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche, in Behörden oder Arztpraxen, in der Schule, im Fitnessstudio oder im Sportverein – die Erfahrungen sind in der Regel gleich gestrickt. Die Betroffenen werden aufgrund ihrer Herkunft abgewertet oder diskriminiert. Häufig wird sogar ihre Zugehörigkeit zur hiesigen Gesellschaft infrage gestellt, selbst wenn sie in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Sie bekommen den begehrten Job oder die gewünschte Wohnung nicht, ihnen werden Leistungen verwehrt oder sie werden schroff und beleidigend behandelt.

Solche Diskriminierungen wirken wie Gift in unserer Einwanderungsgesellschaft und können „Alteingesessene“ und Menschen mit internationaler Familiengeschichte auseinanderreiben. Die Beseitigung von Diskriminierung und Alltagsrassismus ist daher

eine unabdingbare gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung. Aus diesem Grund betrachten wir alle Maßnahmen als besonders wichtig, die darauf abzielen, Einwanderung und kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft als Gewinn und Chance zu betrachten. Gleichzeitig ist zu vermeiden, auf vermeintliche Probleme zu fokussieren, die Migration und Einwanderung zugeschrieben werden. Denn oft werden soziale Probleme bewusst ethnisiert, um die Verantwortung für Missstände auf die Menschen mit internationaler Familiengeschichte abzuschieben. Aber nur in einem positiven Klima kann das Zusammengehörigkeitsgefühl wachsen und gedeihen. Mit Anerkennung und Wertschätzung der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Vielfalt unserer Gesellschaft können gerade jene Rahmenbedingungen geschaffen werden, die benötigt werden, um Rassismus und Diskriminierung zurückzudrängen.

Eine wichtige Rolle kommt dabei der Politik, der Verwaltung und den Sicherheitsbehörden zu. Die Akteur*innen in diesen Institutionen repräsentieren den Staat und haben Vorbildfunktion für die Gesamtgesellschaft. Schließlich haben alle Bildungseinrichtungen, private und öffentlich-rechtliche Medienanstalten, Vereine, Parteien und Gewerkschaften etc. auf die Potenziale unserer Vielfalt zu achten.

Doch eine diskriminierungsfreie Gesellschaft entsteht nur, wenn alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Aufenthaltsstatus oder ihrem Pass gleichbehandelt werden und gleiche Teilhabechancen haben. Der Politik kommt die Aufgabe zu, hierfür die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Beteiligung an Wahlen, der faire Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt oder die Anerkennung der im Herkunftsland erworbenen Zeugnisse sind einige Beispiele hierfür.

Rassismusmonitor NRW

Das Engagement gegen Alltagsrassismus erfordert längerfristige und vorausschauende Planung. Mit einem Rassismusmonitor, mit dem die Einstellung der Bevölkerung zum gemeinsamen Zusammenleben ermittelt wird, können wir uns in die Lage versetzen, frühzeitig am Puls der Gesellschaft zu sein, um von Stimmungsumbrüchen in der Bevölkerung nicht überrascht zu werden. Untersucht werden soll, wie verbreitet rassistische Einstellungen in der Bevölkerung sind und wie die betroffenen Menschen sie wahrnehmen und damit umgehen.

Als im Sommer 2015 viele Flüchtlinge in den europäischen Ländern Schutz suchten, erlebten sie in Deutschland eine große Hilfsbereitschaft der Menschen, die sich mit den Hintergründen der Flucht auseinandergesetzt hatten und empathisch auf ihre Situation reagierten. Doch die große Hilfsbereitschaft verflieg bei einigen Menschen nach einer Weile, nachdem die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung permanent unter Beschuss geraten war. Dieser Stimmungsumschwung war den rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien und Bewegungen eine billige Gelegenheit, um Ressentiments zu schüren und den Teil der verunsicherten Zivilgesellschaft für ihre Ziele zu mobilisieren. Die Partei Alternative für Deutschland (AfD) hat aus diesem Stimmungsumbruch, zu dem sie selbst einiges beigetragen hatte, Kapital geschlagen und konnte ihren Stimmenanteil bei den Wahlen erhöhen.

Der Landesintegrationsrat befürwortet, einen Rassismusmonitor für Nordrhein-Westfalen einzurichten, der nach dem Vorbild des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)⁵ gestaltet werden soll. Er würde uns helfen, unsere antirassistischen Aktionen, Veranstaltungen und Fortbildungsangebote besser auf

die Bedarfe unseres Bundeslandes anzupassen. Denn eine stabile Zivilgesellschaft, die die Vielfalt unserer Gesellschaft als Gewinn betrachtet, die Demokratie schätzt und Rassismus ächtet, ist durch Krisen nicht so leicht zu verunsichern. Daher sind die präventiven Maßnahmen und Strukturen eine solide Basis, die Zivilgesellschaft schon vorher auf Krisen vorzubereiten.

1 Für Hintergrundinformationen zu Geschichte und Gegenwart der Integrationsräte vgl. die Publikation des Landesintegrationsrates NRW „Arbeit der Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen – Eine Handreichung“, https://landesintegrationsrat.nrw/pub/index.php?catalog=Arbeit_der_Integrationsraete (zuletzt abgerufen am 15.1.2023).

2 Die Bezeichnung „Landesintegrationsrat NRW“ gibt es seit 2010. Zuvor lautete der Name „Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte“ (LAGA NRW, 1996-2000) bzw. „Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen“ (2000-2010). Zur Entstehung und Entwicklung des Verbands vgl. Der lange Weg der LAGA NRW: Zehn Jahre für Mitsprache, Gleichberechtigung und Integration. Köln 2006, S. 7-18.

3 Leitbild des Landesnetzwerks gegen Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen, https://www.lks.nrw.de/sites/default/files/2021-07/leitbild_Landesnetzwerk_gegen_Rechtsextremismus_NRW.pdf (zuletzt abgerufen am 15.1.2023).

4 Alexander Häusler/Rainer Roeser: Rechtsaußenparteien und ihre Aktivitäten vor der Landtagswahl 2017 in Nordrhein-Westfalen. Eine Handreichung des Forschungsschwerpunktes Rechtsextremismus/Neonazismus der Hochschule Düsseldorf im Auftrag des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2017. https://landesintegrationsrat.nrw/wp-content/uploads/2017/03/Brosch%c3%bcrc-Vielfalt_schaetzen_Rassismus_aechten.pdf (zuletzt abgerufen am 15.1.2023).

5 Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa): <https://www.rassismusmonitor.de/> (zuletzt abgerufen am 15.1.2023).

10 Punkte gegen Rassismus und Rechtspopulismus

(aus der im Auftrag des Landesintegrationsrats NRW entstandenen Handreichung „Rechtsaußenparteien und ihre Aktivitäten vor der Landtagswahl 2017 in Nordrhein-Westfalen“¹⁾)

1. Verantwortung zeigen

In den Kommunen müssen Politik und Gesellschaft offensiv den Kampagnen der extremen Rechten entgegentreten. Hierzu gehört ein deutliches Bekenntnis kommunaler Einrichtungen und politischer Entscheidungsträger zum Engagement gegen jegliche rassistische Interventionen vor Ort. Im Alltag muss deutlich gemacht werden, dass Gleichgültigkeit gegenüber solchen Aktivitäten das Einfallstor für kommunale Verankerung von Rechtsaußen ist. Daher gilt es, jeglichen rassistischen Agitationsversuchen eine Absage zu erteilen.

2. Kommunen national und auf EU-Ebene unterstützen

Die Kommunen dürfen nicht mit den vielfältigen und kostenintensiven Aufgaben zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen allein gelassen werden. Deshalb müssen für den Umgang mit Zuwanderung eine finanzielle Grundlage für kurz-, mittel- und langfristige Hilfsmaßnahmen geschaffen und der rechtliche Rahmen überprüft werden. Hierzu muss im nationalen Rahmen der Bund finanzielle Unterstützung bereitstellen. Auf europäischer Ebene müssen mit den Herkunftsländern politische Lösungen im Umgang mit der Flüchtlingsfrage erarbeitet und es

müssen auch auf EU-Ebene finanzielle Mittel zur Versorgung von Armutsflüchtlings bereitgestellt werden.

Um wirkungsvoll rassistische Kampagnen von Rechtsaußen gegen Flüchtlinge und Asylsuchende unterbinden zu können, müssen bei der Flüchtlingsunterbringung und Versorgung besonders in sozial benachteiligten Stadtteilen finanzielle Soforthilfen bereitgestellt werden. Hier steht der Bund als Hauptakteur zur Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für die Kommunen in der politischen Pflicht.

3. Sachkenntnis herstellen

Zur Entwicklung einer wirksamen Handlungsstrategie gegen rechts ist eine profunde Kenntnis der Strukturen, der propagandistischen Inhalte und der Akteure der extremen Rechten vor Ort und von deren Netzwerken Voraussetzung. Über die organisatorische Struktur und die inhaltliche Ausrichtung extrem rechter Gruppierungen im kommunalen und regionalen Rahmen müssen aktuelle Informationen erstellt und aufbereitet werden.

4. Vorbeugung und Aufklärung betreiben

Zur vorbeugenden Unterbindung von rechtsextremer Ideologie müssen Aufklärung und

pädagogische Maßnahmen dort eingesetzt werden, wo Kampagnen von rechtsaußen Wirkung zu entfalten versuchen. Von zentraler Bedeutung sind hierbei sozialräumlich etablierte „Mittler“ zur Stärkung von zivilgesellschaftlichem Engagement gegen rechts und für ein demokratisches Zusammenleben – auch und gerade in problembelasteten Stadtteilen.

5. Engagement von unten stärken

Die Auseinandersetzung mit rassistischem Populismus kann nicht an die Politik delegiert werden. Gestaltungsspielräume des Rechtsextremismus nachhaltig einzuengen, wird in erster Linie durch die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erreicht. Eine Kommune, die offensiv und aktiv die demokratische Gemeindegkultur stärken will, braucht ein breites und vielfältiges zivilgesellschaftliches Engagement unterschiedlicher Organisationen. Von Bedeutung ist die Kooperation zwischen öffentlichen und kommunalen Einrichtungen mit Bürgerhäusern und Nachbarschaftsheimen, Volkshochschulen, Kirchengemeinden, Gewerkschaften, Schulen, Jugendzentren, interkulturellen Begegnungsorten, Vereinen, antirassistischen und antifaschistisch orientierten Initiativen und Migrantenorganisationen.

6. Bündnisse gegen Rassismus fördern

Zur nachhaltigen Bekämpfung von Rechtsextremismus ist die entschiedene Positionierung gegen Rassismus nur die eine Seite der Medaille: Zugleich müssen kommunale Bündnisse für demokratische Vielfalt und Toleranz geschaffen werden, in denen auch Vertreter von Zuwanderer-Vereinigungen eine aktive Rolle spielen. Integrationsräte sowie unterschiedliche Or-

ganisationen von Zugewanderten spielen bei kulturellen, sozialen und bildungspolitischen Integrationsmaßnahmen eine große Rolle. Sie tragen dazu bei, interkulturelles Alltagsleben erfahrbar zu machen. Ihren Potenzialen muss öffentliche Anerkennung und gesellschaftliche Wertschätzung zukommen.

7. Demokratische und interkulturelle Identifikationsangebote schaffen

Zuwanderung muss im lokalen Geschehen als gesellschaftliche Normalität verständlich gemacht werden, die für kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung unabdingbar ist. Hilfreich hierzu kann die Formulierung eines kommunalen Leitbildes für ein multikulturelles Miteinander sein, über das zugleich Zielvorgaben zur Verbesserung und Institutionalisierung von Maßnahmen erarbeitet werden. Die Bereicherung eines lebendigen interkulturellen Miteinanders muss stärker öffentlich herausgestellt werden. Hierzu können innovative oder bewährte kommunale Beispiele gelungener Aktivitäten für interkulturellen Austausch öffentlich vorgestellt und zur Nachahmung empfohlen werden.

8. Integrationspolitik aktiv gestalten

Die kommunale Integrationspolitik ist von zentraler Bedeutung für das friedliche Zusammenleben in einer multiethnischen Kommune. Einer Politik, die Integration von Zugewanderten als Querschnittsaufgabe versteht, kommt eine herausragende Bedeutung in der Bekämpfung des Rechtsextremismus zu. Eine nachhaltige Integrationspolitik ist ein zentrales Mittel zur Vorbeugung gegen rassistische Hetze. Hierzu sind verstärkte finanzielle und politische Anstrengungen vonnöten, um kommunale Handlungspotenziale stärken und

die rechtlichen und sozialen Benachteiligungen zugewanderter Bevölkerungsteile beseitigen zu können.

9. Interkulturelle Konflikte und „Angst-Themen“ offensiv diskutieren

Eine Einflussmöglichkeit erhält die extreme Rechte dort, wo sie politische Leerstellen besetzen kann. Integrationspolitische Fragen und Probleme müssen deshalb offen unter demokratischen Vorzeichen mit dem Ziel erörtert werden, zu Lösungen für ein respektvolles interkulturelles Miteinander zu kommen. Hierzu gehören auch kritische Fragen zu Problemen im Zusammenleben verschiedener „Kulturen“ (die keine homogenen Blöcke sind). Bei der Auseinandersetzung mit integrationspolitischen Fragen ist das interkulturelle Klima in einer Kommune von entscheidender Bedeutung. Eine wirksame Auseinandersetzung mit rechts-populistischer Instrumentalisierung interkultureller Konfliktthemen beinhaltet konstruktive Kritik an integrationspolitischen Fehlentwicklungen unter aktiver Einbeziehung von Interessengruppen von Zugewanderten.

10. Kulturkampf-Parolen und Hetze gegen Asylsuchende unterbinden

Dem Rassismus von rechtsaußen muss eine Politik der Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt entgegengesetzt werden. Das beinhaltet auch einen kritischen Blick auf die politische Mitte. Jeglichen Kampagnen auf dem Rücken von Zugewanderten ist daher eine deutliche Absage zu erteilen. Populistische Kulturkampf-Parolen und Hetze gegen Zuwanderer verdecken reale Probleme und verstärken rassistische Ressentiments. Angesichts der vielfältigen sozialen und integrationspolitischen Anforderungen in Nordrhein-West-

falen ist eine Politik erforderlich, die sich den integrationspolitischen Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft unter der Prämisse eines gleichberechtigten und respektvollen Miteinanders offensiv stellt. Dies beinhaltet eine deutliche Ansage an jeglichen rechten Populismus.

1 https://landesintegrationsrat.nrw/wp-content/uploads/2017/03/Brosch%c3%bc-re-Vielfalt_schaetzen_Rassismus_aechten.pdf (zuletzt abgerufen am 15.1.2023).

„Wenn wir besserwisserisch auftreten würden, hätten wir keine Chance“

Wie Mobile Beratung mit Migrant*innenorganisationen vernetzt ist: Praxiserfahrungen aus Ost- und Westdeutschland

Ein Gespräch mit Petra Schickert und Michael Sturm

Frau Schickert, Sie arbeiten bei der Mobilen Beratung im Kulturbüro Sachsen. Inwieweit stehen Sie dabei in Kontakt mit Migrant*innenorganisationen?

Petra Schickert: In vielfältiger Form. Wir haben seit vielen Jahren Workshops für Migrant*innenorganisationen angeboten, zu verschiedenen Themen der politischen Bildung: gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Flucht, Asyl, Migration und Demokratie. Das waren Multiplikator*innenschulungen für Mitarbeitende und Ehrenamtler*innen dieser Organisationen und zuletzt vor allem auch für Bundesfreiwilligendienstleistende. Wir waren bei der Gründung des Dachverbandes sächsischer Migrant*innenorganisationen (DSM) im Jahr 2017 beratend beteiligt, haben den Coachingprozess für die neuen Sprecher*innen und die Leitbildentwicklung begleitet. Bis dahin war Sachsen ostdeutschlandweit das einzige Bundesland, das keinen solchen Dachverband hatte. Und wir begleiten die Gründung von Migrant*innenorganisationen im ländlichen Raum, wie zum Beispiel des „Komitees von Migranten-selbstorganisationen im Landkreis Bautzen“

(KOMMIT).¹ Da geht es um Selbstverständnisprozesse, um grundlegende Fragen der Finanzierung, der Fördermöglichkeiten, der Beschaffung von Räumen. In allen diesen Fällen sind die Migrant*innen, anknüpfend an die seit langem bestehenden Kontakte, auf uns zugekommen und haben um Unterstützung gebeten.

Herr Sturm, Sie sind bei der Mobilen Beratung im nordrhein-westfälischen Regierungsbezirk Münster tätig. Wie steht es bei Ihnen um

Petra Schickert, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), ist promovierte Chemikerin und studierte nach der politischen Wende berufsbegleitend Soziale Arbeit an der Evangelischen Hochschule Dresden. Seit 2001 arbeitet sie in der Mobilen Beratung des Kulturbüros Sachsen e. V. als Beraterin und seit 2020 als Fachreferentin für die Arbeitsbereiche Mobile Beratung, Empowerment und Gemeinwesenarbeit.

Michael Sturm hat Geschichte, Politikwissenschaft und Germanistik an der Universität Göttingen studiert. Seit 2008 arbeitet er in der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Münster.

die Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen?

Michael Sturm: Schon seit 2008, also seit es Mobile Beratung in Nordrhein-Westfalen gibt, kooperieren wir mit dem Landesintegrationsrat.² Wir haben beispielsweise gemeinsame Workshops für die kommunalen Integrationsräte organisiert, in denen es um den Umgang mit Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in der Kommunalpolitik ging. Und wir haben zusammen Handreichungen mit Handlungsstrategien und Argumentationshilfen gegen rechte und rassistische Parolen und Haltungen veröffentlicht. Das ist sicher die umfangreichste und kontinuierlichste Kooperation, die wir mit Migrant*innenorganisationen haben. Daneben gab es aber im Lauf der Jahre auch immer wieder Anfragen von anderen migrantischen Organisationen und Initiativen, bei denen ebenfalls vor allem unsere fachliche Expertise im Bereich Rechtsextremismus und Rechtspopulismus gefragt war. Eine Begleitung beispielsweise von Leitbild- oder Strukturentwicklungsprozessen wie in Sachsen, das hatten wir weniger. Was, denke ich, mit der anderen Geschichte und Verankerung von Migrant*innenorganisationen in Nordrhein-Westfalen zu tun hat.

Wie ist die Kooperation mit dem Landesintegrationsrat zustande gekommen?

Michael Sturm: Es ist erfreulich, dass es in Nordrhein-Westfalen trotz der Größe des Bundeslandes viel Austausch gibt zwischen den unterschiedlichen Akteur*innen, die in der kritischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus engagiert sind und für die Antidiskriminierungsarbeit, Demokratieentwicklung wichtige Handlungsfelder sind. Dies gilt nicht zuletzt für den Landesintegrationsrat. Unmittelbar nach der Gründung der Mobilen Beratung in Nordrhein-Westfalen haben wir damit begonnen, uns mit zahlreichen der schon bestehenden Initiativen und Organisationen zu vernet-

zen, unser Angebot bekannt zu machen und kooperative Beziehungen zu knüpfen. So sind wir recht schnell mit dem Landesintegrationsrat in Kontakt gekommen, für den die kritische Auseinandersetzung mit der extremen Rechten, aber auch mit gesellschaftlichem und strukturellem Rassismus immer schon ein zentrales Thema gewesen ist.

Sie haben beide geschildert, dass Sie bei der Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen ihr Wissen als Expert*innen einbringen – sei es fachlich oder, vor allem in Ostdeutschland, auch organisatorisch. Ist es nicht problematisch, wenn Sie als Vertreter*innen der weißen Dominanzgesellschaft Migrant*innen die Welt erklären? Oder wie sehen Sie Ihre Rolle?

Petra Schickert: Wenn wir besserwisserisch auftreten würden, hätten wir keine Chance. Wir sehen uns eher in einer beratenden, begleitenden Rolle und haben, wenn es um die Unterstützung von Organisationsgründungen ging, oft Moderationsaufgaben übernommen. Mit zunehmender Selbstorganisation und zunehmendem Selbstbewusstsein der Migrant*innen werden wir allerdings immer weniger gefragt, ob wir zum Beispiel eine Veranstaltung moderieren wollen, sondern eher, ob wir nicht kompetente Menschen mit internationaler Geschichte kennen, die das machen können. Da ändert sich langsam unsere Rolle, und das ist auch gut so.

Michael Sturm: Wir versuchen immer, sehr präzise unsere Rolle zu beschreiben und deutlich zu machen, was wir können und was wir nicht können. So verfügen wir sicherlich über ausgeprägte Kenntnisse über die Strukturen, Strategien und ideologischen Positionen extrem rechter Akteur*innen. Ebenso können wir über die sozialwissenschaftlichen, historischen oder auch psychologischen Erklärungsansätze für Rassismus und andere Ideologien der Ungleichwertigkeit sprechen. Als in NRW nach

wie vor vorwiegend *weiße* Mitarbeiter*innen der Mobilen Beratung verfügen wir jedoch nicht über eigene Rassismuserfahrungen. Es wäre demnach vollkommen unangemessen und anmaßend, Menschen mit Rassismuserfahrungen die emotionalen, strukturellen und gewaltsamen Auswirkungen von Rassismus erklären zu wollen.

Ähnliches gilt für Fragen der Strukturentwicklung. Der Landesintegrationsrat beispielsweise hat im vorvergangenen Jahr sein 25-jähriges Jubiläum gefeiert, ist also viel älter als die Mobile Beratung. Er ist, was von der Dominanzgesellschaft oft nicht wahrgenommen wird, entstanden als ein Ergebnis von migrantischen Kämpfen um Anerkennung und Gleichberechtigung. Das Wissen um diese Kämpfe und aus diesen Kämpfen prägt ganz wesentlich das Selbstverständnis vieler Migrant*innenorganisationen. Menschen, die in diesen Organisationen und Initiativen aktiv sind, tragen dieses Wissen, gleichsam als Expertise, in sich. Wie man um die eigenen Rechte kämpft, können und müssen wir ihnen als Mobile Beratung also nicht erklären. Für uns geht es deshalb eher darum, was wir aus unserer mit öffentlichen Mitteln geförderten, privilegierten Position tun können, um diese Initiativen und Organisationen in ihren Kämpfen gegen Rassismus und für Gleichberechtigung zu unterstützen. Wie das konkret aussehen kann, ergibt sich wiederum aus den jeweils konkreten Herausforderungen, Vernetzungen und Kooperationen.

Die Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen ist für Sie also keine Einbahnstraße und der Austausch von Expertise läuft in beiden Richtungen?

Michael Sturm: Wir verstehen uns als lernende Menschen. Und auch die Mobile Beratung insgesamt soll und muss sich als lernende Einrichtung verstehen. In der Rückschau auf die Anfänge der Mobilen Beratung (in NRW) muss ich selbstkritisch feststellen: Die Perspektiven und Erfahrungen von Menschen,

die Rassismus- oder auch Antisemitismuserfahrungen machen, waren – als ein zentraler Bezugspunkt unserer Arbeit – damals noch nicht so in unserem Bewusstsein. Es war häufig ein klassischer Expert*innenstatus, den wir aus der *weißen* Dominanzgesellschaft heraus reklamiert haben und der inhaltlich vor allem auf die organisierte extreme Rechte fokussiert war. Für unser Selbstverständnis und in unseren Analysen war zwar immer die Erkenntnis zentral, dass Rassismus kein Randphänomen ist, sondern in Alltag, Strukturen und Institutionen eingeschrieben ist. Aber die Aufmerksamkeit und die Sensibilität für Betroffenenperspektiven ist erst allmählich gewachsen. Das war und ist ein Lernprozess.

Eine wichtige Zäsur war dabei sicher die Selbstenttarnung des NSU im November 2011 und waren die Kämpfe, die im Anschluss von den Angehörigen und den Initiativen geführt wurden. Das hat unseren Blick – da spreche ich ganz persönlich für mich, aber, denke ich, auch für die Mobile Beratung Nordrhein-Westfalen insgesamt – verändert und ausgeweitet. Sich eben nicht mehr nur abzuarbeiten an den Täter*innen, sondern auch die Erfahrungen, die Enttäuschungen und die Kämpfe derjenigen wahrzunehmen, die vom extrem rechten Terror betroffen waren und sind.

Petra Schickert: Ganz viel Zustimmung. Auch für uns war die Auseinandersetzung mit dem NSU und vor allem mit dem Unterstützer*innen-Umfeld in Sachsen eine Zäsur. Aber wir haben die Perspektive von zum Beispiel Menschen mit Flucht- und Asylverfahren auch früher schon einzubeziehen versucht, gerade wenn wir Veranstaltungen in migrantischen Communities gemacht haben. Vor zwei Jahren haben wir dann im Kulturbüro einen neuen Leitbild- und Organisationsentwicklungsprozess gestartet und uns dafür ganz gezielt auch die Expertise von Menschen geholt, die diesen Prozess rassismuskritisch und diversitätsorientierend begleiten. Denn wir sind nach wie vor

ein weißes Team, auch wenn wir mittlerweile eine Kollegin haben, die nicht Teil der Mehrheitsgesellschaft ist. Wir müssen und wollen deshalb unsere eigene Position reflektieren, und das versuchen wir jetzt auch in einem kontinuierlichen Prozess. Entstanden ist so unter anderem eine dauerhafte Arbeitsgruppe Diversitätsorientierung und eine jährliche Weiterbildung zu diesem Thema. Dafür holen wir uns immer wieder Perspektiven von Menschen ein, die Rassismuserfahrungen haben.

Gibt es Konflikte oder Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen?

Petra Schickert: Im neuen, diverser aufgestellten Beirat des Kulturbüros sitzen jetzt auch Vertreter*innen von Migrant*innenorganisationen. Und die haben gleich in der ersten Beiratssitzung deutlich gemacht, dass sie sehr kritisch hinschauen, wenn wir zum Beispiel etwas zum Thema Rassismus machen. Auch wir würden natürlich kein Rassismusseminar für Migrant*innenorganisationen anbieten, aber für weiße Verwaltungsleute tun wir das mitunter schon – weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass andere, divers aufgestellte Teams zum Teil eine Herangehensweise haben, bei der Verwaltungsmitarbeiter*innen sofort zumachen. Deshalb bieten wir das weiter an, allerdings eher als politische Bildungsveranstaltungen. Jedenfalls: Je professioneller Migrant*innenorganisationen werden, desto genauer schauen sie, was wir in dem Themenfeld veranstalten. Aber ich bin wirklich froh und dankbar, dass es diesen kritischen Blick gibt, dass wir uns fragen lassen müssen, ob wir uns das eigentlich gut überlegt haben.

Michael Sturm: Ich glaube, eine große Problematik besteht darin, dass die Zivilgesellschaft, für die wir Ansprechpartner*innen sein wollen, nach wie vor überwiegend als weiße Zivilgesellschaft gedacht wird. Und nicht als heterogene Zivilgesellschaft, die nicht zuletzt auch geprägt

ist von Migrant*innenorganisationen, von Menschen mit Rassismuserfahrungen. Von diesem Teil der Zivilgesellschaft aber werden wir oftmals nicht als Ansprechpartner*innen wahrgenommen. Das hat sicherlich damit zu tun, dass hier vielfach Erfahrung mit alltäglichem, institutionellem und strukturellem Rassismus im Zentrum steht, die extreme Rechte, die für uns als Mobile Beratung ja nach wie vor im Fokus steht, in diesem Kontext somit „nur“ so etwas wie die Spitze des Eisbergs darstellt – wenn auch vielfach lebensbedrohend. Auch wenn wir verstärkt Rassismuskritik, Antisemitismuskritik oder allgemeiner Diskriminierungskritik, die allesamt ja auch die gesellschaftliche Verankerung und die eigene Verstricktheit in Ideologien und Praktiken der Ungleichwertigkeit in den Blick nehmen, zu einem zentralen Pfeiler unserer Arbeit machen, zeigen sich hier eben doch die Grenzen des Ansatzes der Mobilen Beratung. Aber wie auch immer: Wenn wir den Anspruch haben, „die Zivilgesellschaft“ zu beraten und zu unterstützen, dann müssen wir auch selbstkritisch hinterfragen, mit welchem Zivilgesellschaftsbegriff wir arbeiten und wo unsere blinden Flecken sind.

Hängt es damit zusammen, dass sich die Nachfrage nach den eingangs erwähnten Workshopangeboten für die kommunalen Integrationsräte in Grenzen gehalten hat?

Michael Sturm: Ja, ich glaube, das hat damit zu tun. Integrationsräte, das hören wir immer wieder stehen nicht selten vor der Herausforderung, im Gefüge der kommunalen Gremien überhaupt gesehen und anerkannt werden. Die Auseinandersetzung mit der AfD oder mit anderen extrem rechten Parteien kommt dann noch dazu. Aber im Grunde geht die Herausforderung schon viel früher los – und die beginnt eben, wie schon mehrfach erwähnt, bei den Zumutungen des alltäglichen, strukturellen und institutionellen Rassismus. Wir haben Workshops durchgeführt, in denen es darum ging, wie sich extrem rechte Parteien aufstellen,

welche Strategien sie verfolgen, wie sich ihre Rhetorik analysieren lässt und nicht zuletzt, wie erfolgreiche Gegenstrategien aussehen können. Aber immer sind wir sehr schnell auf Rassismuserfahrungen gekommen, die in der Auseinandersetzung mit der Verwaltung oder mit den demokratischen Parteien gemacht wurden. Also auf Herausforderungen, die dem Rassismus der extremen Rechten vorgelagert sind und den Alltag noch stärker bestimmen.

Petra Schickert: Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf einen gravierenden Ost-West-Unterschied hinweisen: Eine migrantisch geprägte Zivilgesellschaft, wie es sie in den alten Bundesländern oder zumindest in Nordrhein-Westfalen gibt, fehlt bei uns in Sachsen noch, hier ist sie maximal im Aufbau. So etwas wie kommunale Integrationsbeiräte haben wir in den drei großen Städten Leipzig, Chemnitz und Dresden und dann noch in der Hochschulstadt Zittau. Ansonsten gar nicht. Als Mobile Beratung in Sachsen nehmen wir deshalb auch eine Art Lobbyrolle gegenüber Politik und Verwaltung ein, um dafür zu sorgen, dass die Perspektive von Migrant*innen überhaupt gesehen wird. Das ist völlig anders als im Westen.

Welche Bedeutung hat die Sprachbarriere, wenn es darum geht, wen Sie erreichen können und wen nicht?

Petra Schickert: Wir haben das sehr wohl auf dem Schirm. Wenn wir zum Beispiel Veranstaltungen mit dem Dachverband sächsischer Migrant*innenorganisationen machen oder mit dem Komitee im Landkreis Bautzen, dann gibt es Texte in sechs Sprachen. Es wird vorher abgefragt, wer Sprachmittlung braucht, und das entsprechend organisiert. Aber unsere Angebote zum Thema Rechtsextremismus und Beratungsarbeit sind nach wie vor ausschließlich in Deutsch formuliert. Da merkt man schon, dass sich das mehrheitlich an eine weiße Zivilgesellschaft richtet.

Michael Sturm: Bei unserer Kooperation mit dem Landesintegrationsrat spielt die Sprachbarriere überhaupt keine Rolle. Da bin umgekehrt eher ich es, der die deutsche Zeichensetzung erklärt bekommt. Aber jenseits dieser schon lange bestehenden Strukturen von Migrant*innenorganisationen erreichen wir mit unserem Angebot nur schwer Menschen, die die deutsche Sprache nicht lesen können. Natürlich haben wir auch schon Beratungsgespräche auf Englisch geführt, aber darüber hinaus geraten wir zumindest bislang schnell an unsere Grenzen. Auch mehrsprachige Flyer und Infomaterialien sind bei uns leider noch die absolute Ausnahme. Ein bemerkenswertes Projekt war hingegen ein „Infopaket zu Flucht und Asyl“, das die Mobile Beratung Nordrhein-Westfalen 2016/17 zusammen mit der Opfer- und Betroffenenberatung, dem Flüchtlingsrat und verschiedenen Antidiskriminierungsbüros produziert und verteilt hat – in zehn Sprachen. Das Infopaket enthielt Hinweise und Informationen für den Umgang mit rassistischen und extrem rechten Anfeindungen und Übergriffen sowie Kontaktadressen von Beratungseinrichtungen und -initiativen.

Wie waren die Erfahrungen damit?

Michael Sturm: Diese Infopakete sind sehr gut nachgefragt worden, wir konnten fast alle verteilen. Insofern war das Projekt sicher ein Erfolg. Aber in erster Linie sind die Pakete an Multiplikator*innen gegangen, an Geflüchteteninitiativen, an Menschen, die Beratung und Unterstützungsarbeit für Geflüchtete gemacht haben – also doch wieder überwiegend an deutschsprachende Akteur*innen. Ob und in welchem Maß dieses Paket dann genutzt worden ist von Menschen, die eine andere Sprache sprechen als Deutsch, das wissen wir nicht.

Die strukturellen Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern sind schon mehrfach angeklungen: Der Anteil an Menschen mit Migrationsbiografie ist in Ost-

deutschland viel geringer als im Westen, die Migrant*innenorganisationen sind oftmals deutlich jünger. Deshalb noch einmal gezielt gefragt: Wie beeinflussen diese unterschiedlichen Rahmenbedingungen Ihre Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen?

Petra Schickert: Wie eingangs schon gesagt, geht es bei uns in Sachsen oftmals um grundlegendere Fragestellungen, also um die Suche nach Räumen, nach Fördermöglichkeiten. Um die Frage, wie aus der ausschließlich ehrenamtlichen Arbeit, auf der viele Migrant*innenorganisationen basieren, bezahlte Arbeitsverhältnisse werden können. Oder noch grundlegender: wie wir die Menschen in der Region halten können. Wir beraten gerade eine migrantische Fraueninitiative, deren aus dem Westen zugezogene Gründerin kurz vor dem Aufgeben steht. Sie hält es nicht aus, dass sie hier erneut Kämpfe führen muss, die in den alten Bundesländern schon lange erledigt sind. Das Rassismusproblem ist im Osten einfach größer als im Westen, eine menschenrechtsorientierte Haltung öffentlich zu vertreten, ist hier nicht allzu weit verbreitet. Auch die Solidarität mit Migrant*innen ist, glaube ich, im Osten noch sehr viel schlechter ausgeprägt. Deshalb braucht es Menschen, die Brücken bauen und eine Lobby sind für Migrant*innen. Und da sind wir ja zum Glück nicht die einzigen.

Michael Sturm: Ich glaube nicht, dass bestimmte Themen in Westdeutschland „durch“ sind. Wie dünn das Eis auch hier ist, wenn es um die Auseinandersetzung mit Rassismus geht, hat sich zuletzt bei den Diskussionen um die sogenannten Silvesterkrawalle 2022 gezeigt, als nicht nur von extrem rechten und rechtspopulistischen Akteur*innen rassistische Zuschreibungen und Ressentiments verbreitet wurden. Was aber sicher ein Unterschied ist zu den neuen Bundesländern: Im Westen leben sehr viele Menschen mit Rassismuserfahrungen, die ganz klar deutlich machen: Wir sind Teil dieser Gesellschaft. Wir

gehen hier nicht mehr weg, das ist unsere Heimat. Gamze Kubasik, die Tochter von Mehmet Kubasik, der in Dortmund vom NSU ermordet worden ist, zum Beispiel betont das immer wieder. Das verändert natürlich den Diskurs. Für die Teams der Mobilien Beratung, die in ganz Nordrhein-Westfalen immer noch weiß dominiert sind und damit nicht ansatzweise die Heterogenität der Gesellschaft widerspiegeln, bedeutet das die Aufforderung, weiter zu lernen im ständigen Austausch und in Kooperationen. Und nicht zuletzt auch: unsere Strukturen kritisch zu hinterfragen. Das ist in Nordrhein-Westfalen dann vielleicht doch gar nicht anders als in Sachsen: dass wir nicht am Ende einer Entwicklung angekommen sind. Dass wir die Themen, bei denen wir uns kompetent fühlen, noch einmal ganz neu zu denken müssen unter Einbeziehung der historischen und aktuellen Erfahrungen von Migrant*innen und Postmigrant*innen.

Petra Schickert: Das ist ganz sicher eine Gemeinsamkeit. Aber was sich deutlich unterscheidet: Die Menschen mit familiärer Migrationsgeschichte, die in der zweiten oder dritten Generation in den alten Bundesländern leben, sind durch eine Vielzahl von politischen Kämpfen zu einem ganz anderen Selbstbewusstsein gekommen. Einen Zuspruch, wie wir ihn als Mobile Beratung den Menschen oder den Migrant*innenorganisationen in Sachsen geben, brauchen sie nur noch bedingt. Sie sind selbstbewusst genug, um ihre Ziele und Ideen auch allein verfolgen zu können. Das ist in Ostdeutschland sehr oft noch anders.

Vielen Dank für das Gespräch!

1 Zur migrantischen Selbstorganisation im Landkreis Bautzen siehe den Beitrag „Solidarität ist unverzichtbar“ von Hamida Taamiri (ab Seite 27 in dieser Publikation).

2 Zur Arbeit des Landesintegrationsrats und der kommunalen Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen siehe den Beitrag „Aktiv für Demokratie und gegen Rassismus“ von Siamak Pourbahri (ab Seite 31 in dieser Publikation).

Reflexionen



„Es reicht nicht aus, allein die Einstellungspraxis zu ändern“

Intersektionale Weiterentwicklung der Mobilen Beratung:
Ideen und Handlungsansätze aus Verbands- und Beratungsarbeit

Ein Gespräch mit Friedemann Bringt, Hamid Mohseni und Nora Warrach

Frau Warrach, Herr Mohseni, Herr Bringt, Sie sind – in unterschiedlicher Funktion – alle in der Mobilen Beratung tätig. Doch bevor wir darüber sprechen, wie sich Ihr Berufsfeld durch eine Stärkung intersektionaler Perspektiven verändern kann und sollte, erst einmal eine

Friedemann Bringt ist Fachreferent für Qualitäts- und Berufsfeldentwicklung im Bundesverband Mobile Beratung e. V. Der Sozialpädagoge hat über menschenrechtsorientierte Gemeinwesenarbeit promoviert und ist seit 22 Jahren in der Mobilen Beratung und der Arbeit gegen Rechtsextremismus tätig.

Hamid Mohseni ist seit 2017 Berater bei der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR). Er arbeitet dort unter anderem schwerpunktmäßig zum Thema Rassismus. Zuvor hat er in Köln und Berlin Germanistik und Philosophie studiert.

Nora Warrach ist Fachreferentin für Wissensmanagement im Bundesverband Mobile Beratung e. V. Sie hat in Frankfurt/Oder und Madrid Interkulturelle Kommunikation studiert und an der Universität zu Köln im Bereich Migrationsforschung promoviert. Seit über zehn Jahren arbeitet sie in der macht- und rassistuskritischen Bildungsarbeit.

Verständnisfrage: Was genau ist unter Intersektionalität zu verstehen?

Nora Warrach: Intersektionalität – von englisch „intersection“, das heißt Kreuzung – meint die Überschneidung und das Zusammenwirken verschiedener Differenzkategorien, die Menschen vor dem Hintergrund vorherrschender Machtverhältnisse mit unterschiedlichen Privilegien und Benachteiligungen ausstatten. In Deutschland wurde das Konzept vor allem von Frauen in die Debatte eingeführt, auch und gerade von Schwarzen Frauen, migrantischen Frauen, jüdischen Frauen, Frauen aus der Community mit Körperbehinderung und lesbischen Frauen. Geprägt hat den Begriff aber die Schwarze US-amerikanische Rechtswissenschaftlerin Kimberlé Crenshaw, die Diskriminierungsklagen in den USA untersucht hat, vor allem gegen General Motors in den 1960er-Jahren, und die feststellte: Es ging dabei um weiße Frauen und Schwarze Männer, aber nicht um Schwarze Frauen. In diesem Fall überschneiden sich also die Kategorien race und gender. Erweitert wurde das Konzept um die Kategorie class. In der

neueren Intersektionalitätsdebatte kam noch die Kategorie body bzw. bodies hinzu.

Worauf bezieht sich diese Kategorie?

Nora Warrach: Allen Differenzlinien sind Diskriminierungsformen zugeordnet. Bei race ist das Rassismus, bei class Klassismus, bei gender Sexismus und bei body ist es Bodyismus, Ableismus, Ageismus und Lookismus. Also zum einen: Wie wird mein Körper aufgrund von sogenannten Schönheitsmerkmalen, Kleidungsstilen oder meines Alters bewertet? Und zum anderen: Wie gesund ist mein Körper, welche körperlichen Fähigkeiten habe ich und wie werde ich deshalb innerhalb der Gesellschaft eingeordnet? Bei gender ging es ursprünglich vor allem um die Unterscheidung männlich/weiblich, mittlerweile ergänzt um trans* und inter sowie weitere nicht-binäre Geschlechtsidentitäten.

Welche Rolle spielt Intersektionalität für die Arbeit der Mobilen Beratung?

Friedemann Bringt: Wir haben im Bundesverband Mobile Beratung diskutiert, wie weiblich gelesene Menschen in der Beratung adressiert werden, wir haben über rassismuskritische Perspektiven in der Beratungsarbeit gesprochen – und wir haben dabei immer wieder gemerkt, dass wir das Zusammenwirken von verschiedenen Diskriminierungen anders fassen müssen. Dass wir es auch wissenschaftlich anders betrachten müssen. Und das versuchen wir gerade mit einer Debatte über Intersektionalität. Dazu gehört auch, die Machtperspektive mitzudenken: dass es bei Diskriminierung um Abwehrmechanismen von Menschen geht, die ökonomische Macht oder Diskursmacht behalten wollen. Das erleben wir in der Beratung, aber auch in unserer eigenen Verbandsstruktur. Wir sind davon nicht frei. Mit der intersektionalen Debatte wollen wir deshalb auch selbstkritisch auf die eigenen Strukturen, auf die eigene Person, auf die eigenen Verhältnisse schauen.

Hamid Mohseni: Die Debatte um Intersektionalität bekommt mehr Aufmerksamkeit auch dadurch, dass gesellschaftlich seit einiger Zeit differenzierter auf das Thema Identität geschaut wird: Welche Eigenschaften machen einen Menschen aus? Wir in der Mobilen Beratung wissen nicht erst seit gestern: Eine Ausdifferenzierung und Bejahung von verschiedenen Identitäten, die miteinander koexistieren können, wird von Rechtsextremen (und auch von anderen) explizit abgelehnt. Sie wollen keine diversifizierte, vielfältige Gesellschaft oder bekämpfen sie sogar. Insofern begegnet uns das Phänomen der Intersektionalität in der Beratungsarbeit natürlich bereits, zum Beispiel wenn die jüdische Fanbeauftragte eines Fußballvereins von einer rechtsextremen Fangruppe angefeindet wird – und zwar zugleich antisemitisch, weil sie Jüdin ist, und antifeministisch als Frau. Sich damit genauer auseinanderzusetzen, was diese Kreuzung von Diskriminierungsformen bedeutet und wie wir damit umgehen können, ist für die Mobile Beratung total wichtig.

Wie verändert sich denn in diesem konkreten Beispiel die Beratung, wenn man die intersektionale Perspektive einnimmt?

Hamid Mohseni: Es wäre sensibel und würde für die betroffene Person die Beratungssituation verändern, wenn zumindest eine Frau mit berät. Das wird oft als Identitätspolitik abgetan, nach dem Motto: Das ist egal, man muss sich einfach nur aufs Fachliche konzentrieren. Aber wenn es um diskriminierende Erfahrungen geht – und da könnten wir jetzt auch ein anderes Beispiel nehmen mit von Rassismus betroffenen Menschen –, dann macht es einen Unterschied, wenn auch auf der Seite der Beratenden jemand diese Betroffenheit persönlich kennt. Dann muss schlicht weniger erklärt werden. Aber das ist nicht nur ein Entgegenkommen vor dem Hintergrund der Intersektionalität, es verändert die Beratungssituation auch für uns als Beratende,



Leitfragen für die Diskussionen beim Fachtag "Zivilgesellschaft in der Krise?" in Berlin

wir lernen dazu. Ich bin selbst von Rassismus betroffen, und wenn mir Beratungsnehmende von ihren Rassismuserfahrungen erzählen, dann macht das etwas mit mir. Das ist keine Einbahnstraße.

Nora Warrach: Ich denke, es kann eine andere Vertrauensebene und eine andere Beratungsatmosphäre schaffen, wenn die Beratenden mit so einer erweiterten Perspektive auf Beratungsnehmende zugehen. Denn ein Bewusstsein für Intersektionalität kann einseitige Vorannahmen verhindern. Nicht: Dir ist etwas passiert, weil du eine Frau bist, und deswegen können wir das jetzt bearbeiten. Sondern: Es kann da viele Facetten geben. Und es ist sehr wichtig, sie alle zu berücksichtigen.

Friedemann Bringt: Andersherum folgt aus der intersektionalen Perspektive aber auch, dass die Träger der Mobilien Beratungsteams Schutzkonzepte anbieten müssen für Beratende, die eigene Rassismus- oder andere Diskriminierungserfahrungen haben, für den

Umgang, die Nachbearbeitung, die Reflexion solcher Fälle. Wir erleben immer wieder, dass es Kolleg*innen nicht lange aushalten in unserem Job, weil sie Retraumatisierungserfahrungen machen, die nicht aufgefangen werden – sei es, weil der Träger dieses Problem nicht im Blick hat oder weil die Betroffenen es nicht kommunizieren. Es ist ja oftmals noch nicht klar genug, dass über die Belastungen durch unsere Arbeit gesprochen werden darf und sollte. Dafür braucht es Reflexionsräume und Supervision. Und einen Rahmen, um eigene Diskriminierungserfahrungen thematisieren zu können und die Auswirkungen, die sie für die Fallbearbeitung haben.

Wo steht die Mobile Beratung in dieser Hinsicht jetzt? Was ist nötig, um der intersektionalen Perspektive in der Beratungsarbeit zum Durchbruch zu verhelfen?

Friedemann Bringt: Learning by doing, würde ich sagen. Als Verband können wir in die Trägerhoheit nicht eingreifen, aber wir können Impulse setzen – mit Weiterbildung, mit

Workshops, mit dem Führen der Debatte über Schutzkonzepte für Beratende. Und wir bearbeiten das Thema wissenschaftlich. Intersektionalität ist ja ein verwissenschaftlichter Begriff mittlerweile, auch wenn das Konzept aus der Praxis kam.

In unserer Beratungsarbeit geht es um den Umgang mit extrem rechten Orientierungen und damit immer auch um eine mehrfache Diskriminierungsproblematik, die wiederum verwoben ist mit Macht und ökonomischen Rahmenbedingungen. Es hilft, eine wissenschaftliche Grundlage für das Verständnis dieser Zusammenhänge zu haben. Sie hilft, Beratungssituationen zu strukturieren und vor- sowie nachzubereiten, um in der Beratungsarbeit nicht so überwältigt zu sein von der eigenen Erfahrung, die man macht, und von dem, was die Betroffenen schildern.

Hamid Mohseni: Für Mobile Beratung gilt ja generell, dass ihr der Transfer von der Theorie zur Praxis gelingen muss. Bei Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist das eingeübte Praxis. Wir müssen einerseits in den wissenschaftlichen Diskursen drinstecken und andererseits zu ganz konkreten Handlungsempfehlungen finden. In der Regel kommen die Menschen schließlich nicht zu uns, weil sie wissenschaftliche Kommentare wollen, sondern weil sie ein Problem haben. Diese Transferleistung müssen wir jetzt auch beim Thema Intersektionalität schaffen, wo der Diskurs mitunter sehr theorisiert ist. Das ist eine Herausforderung.

Was sollte sich in der Praxis verändern?

Hamid Mohseni: Wir haben es, gerade bei uns in Berlin, in der Beratungsarbeit mit der ganzen Breite und Varianz der Gesellschaft zu tun, mit den verschiedensten Identitäten und natürlich mit allen Unterdrückungs- und Diskriminierungsformen. Mobile Beratung lebt aber nicht nur vom rein Fachlichen, sondern sehr stark auch davon, im Gespräch auf Augenhöhe zu

kommen und eine Vertrautheit herzustellen. Und das funktioniert schlichtweg besser, wenn es eine gewisse Vielfalt an Identitäten im Team gibt. Wenn nicht nur von außen draufgeschaut wird auf zum Beispiel Antisemitismus oder Behindertenfeindlichkeit, sondern wenn Teammitglieder sagen können: Ja, ich kann davon ein Liedchen singen, aus der eigenen Erfahrung heraus. Ich will auf keinen Fall sagen, dass sich Beratungssuchende, wenn das nicht gegeben ist, schlecht aufgehoben fühlen müssen. Aber ich glaube, dass sich in dieser Hinsicht noch einiges verbessern kann.

Nora Warrach: Uns als Verband ist es wichtig, da für Sensibilisierung zu sorgen. Denn einerseits ist es natürlich ein Gewinn, wenn es ein diverses Team gibt, das einen Querschnitt der Gesellschaft abbildet und dadurch andere Zugänglichkeiten schafft. Andererseits ist es auch notwendig, dass, utopistisch gesehen, alle Menschen ihre Positionierung in der Gesellschaft reflektieren, ihre Privilegien erkennen und bereit sind zu Allyship¹ und einem sensibilisierten Umgang miteinander. Diesen Prozess wollen wir anstoßen und im besten Falle verstetigen. Wünschenswert wäre, dass sich alle, die in der Mobilen Beratung tätig sind, früher oder später mit Intersektionalität beschäftigt und Ideen daraus für die Beratungsarbeit mitgenommen haben.

Wo liegen mögliche Stolperfallen?

Hamid Mohseni: Wir müssen aufpassen, dass wir nicht den Anspruch entwickeln, für alle Diskriminierungsformen die besten Expert*innen werden zu wollen. Unser Kerngeschäft ist der Umgang mit Rechtsextremismus, in jüngerer Zeit auch mit Rechtspopulismus, mit Verschwörungsideologien, mit Antifeminismus. Das muss man alles auf dem Schirm haben, das ist nicht wenig. Daneben gibt es andere Projekte, mit Angeboten, die wir so nicht machen können. Stichwort Empowerment: Das ist ein Ansatz in der Antirassismusbearbeitung, den

wir bislang nicht anbieten. Und das finde ich auch gar nicht schlimm. Wir müssen aber wissen, was das ist und wer das anbietet, damit wir Menschen dahin verweisen können. Natürlich wollen wir gerne selbst helfen, das ist auch unser Job. Doch vor allem muss es ja darum gehen, dass die Beratungsnehmenden die beste Hilfe bekommen. Und gerade beim Thema Intersektionalität gibt es Leute, die sich schon seit Jahren und Jahrzehnten damit auseinandersetzen. Da sind sie vielleicht einfach die besseren Ansprechpartner*innen.

Friedemann Bringt: Das war ja genau unser Impuls für die Kooperation mit der Bundeskonferenz der Migrant*innenorganisationen (BKMO) und dem Dachverband der ostdeutschen Migrant*innenorganisationen (DAMOST), die schließlich auch zu diesem Tagungsband führte. Wir können in unserer Öffentlichkeitsarbeit nicht für alle sprechen und werden auch nicht von allen um Beratung angefragt. Aber wir können uns mit Migrant*innenorganisationen vernetzen, ihre Perspektiven und Bedarfe ernst nehmen und unsere Reputation und Netzwerke bei ihrem Kampf um Anerkennung und eigene Haupt- und Ehrenamtlichenstrukturen einbringen. Das wäre praktisches Allyship.

Wir haben jetzt schon mehrfach über die Zusammensetzung der Beratungsteams gesprochen. Manches hat sich bereits entwickelt: Mobile Beratung ist aus einer weißen, heterosexuellen und ableistenden Perspektive entstanden. Inzwischen sind viele Teams diverser. Trotzdem braucht es aus intersektionaler Perspektive noch mehr Diversität. Reicht da eine veränderte Einstellungspraxis?

Nora Warrach: In Stellenausschreibungen steht ja häufig der Satz, dass sich besonders über die Bewerbung von Menschen mit Migrationsgeschichte, von Frauen, von Menschen mit Behinderungen gefreut wird. Die Frage ist aber, was passiert eigentlich,

wenn sich diese Menschen nicht nur bewerben, sondern auch eingestellt werden? Was tun wir, damit sie sich wohlfühlen und bleiben möchten? Und ist eine Einstellung überhaupt sinnvoll, wenn es keine entsprechenden Unterstützungsangebote gibt? Als Bundesverband Mobile Beratung haben wir deshalb Verantwortung übernommen und im Frühsommer 2022 den BIPOC*-Safer-Space gegründet: Einmal im Monat können sich Kolleg*innen bundesländerübergreifend online treffen, zum Austausch in einem geschützten, vertraulichen Rahmen, während der Arbeitszeit. Sie können Anliegen an den Verband herantragen und sicher sein, dass sie ernst genommen werden. Perspektivisch soll es verschiedene Safer Spaces geben, auch für andere Bedarfe. Ich glaube, das kann viel bewirken. Diese Strukturen ermöglichen einen ganz anderen Ankommensprozess in Verband oder Team, als wenn neu eingestellte Kolleg*innen feststellen müssen, dass sie mit ihren Diskriminierungserfahrungen weit und breit allein sind. Das heißt, Intersektionalität ist nicht erfolgreich erledigt, wenn es ein diverses Team gibt, sondern da fängt die Aufgabe eigentlich erst an.

Friedemann Bringt: Dass wir die Safer Spaces als Bundesverband organisieren, kann auch Trägerstrukturen vor Ort entlasten, in denen bisher nur einzelne Rassismus erfahrende Menschen arbeiten. Und weil dabei Kolleg*innen aus verschiedenen Teams zusammenkommen, die nicht alle beim selben Träger angestellt sind, können sie vielleicht auch manchmal freier sein im Austausch über eigene Erfahrungen und belastende Situationen.

Vielen Dank für das Gespräch!

¹ Allyship meint hier „den Prozess der aktiven Verbündeten-schaft einer privilegierten Person mit Menschen aus einer gesellschaftlich unterdrückten Gruppe“. Dabei geht es vor allem um gelebte Solidarität und Parteilichkeit, also um das konkrete Handeln (vgl. <https://www.gender-nrw.de/allyship/>).

Such thing as society

Ein kritischer Impuls zum Verhältnis von Intersektionalität und Mobiler Beratungsarbeit

Von Leroy Böthel und Dominik Schumacher

Der Begriff der Intersektionalität hat in rassismuskritischen und queerfeministischen Debatten ein starkes Gewicht und avancierte über deren Tellerrand hinaus zu einem „Buzzword“ (Kathy Davis), das mittlerweile auch in Papieren der Bundesregierung einen festen Platz hat.¹

Der vordergründige Vorteil intersektionaler Ansätze ist dabei, dass mit einem handhabbaren Begriffssystem die spezifischen Besonderheiten von mehrfachunterdrückten Menschen und Gruppen benannt werden können. Dies geht jedoch einher mit einer weitestgehenden Ausblendung struktureller Rahmenbedingungen, dem Fehlen eines Gesellschaftsbegriffs, einem enthistorisierenden Blick auf Unterdrückungs- und Machtverhältnisse. Stellt sich nun die Frage nach der praktischen Relevanz der Intersektionalität für die Mobile Beratungsarbeit gegen Rechtsextremismus, so sind diese Aspekte aus unserer Sicht zwingend mitzudenken. In diesem Text möchten wir deshalb nicht nur auf Kritikpunkte an den Ansätzen eingehen, sondern auch punktuell auf Schwierigkeiten, die mit einer Übernahme intersektionaler Perspektiven in der Mobilen Beratungsarbeit verbunden sind.

Dieses Unterfangen ist aus zweierlei Gründen schwierig. Zum einen teilen Ansätze der Intersektionalität zwar Grundannahmen und lassen sich mit Blick auf die Theorietradition „in den politisch-theoretischen Differenzdebat-

ten innerhalb der Geschlechterforschung bzw. Frauenbewegungen“² verorten, aber zugleich bleibt vieles eher wenig konturiert. Debatten darüber, ob es sich um ein eigenes Paradigma, eine Theorie, ein Konzept oder einen Werkzeugkasten zur Beschreibung alltäglicher Phänomene handelt, sind in vollem Gange.³ Auf der anderen Seite ist die Diskussion über Reflexionstheorien innerhalb der Sozialen Arbeit immer mit vielen Fragen verbunden: Geht es um Prozesse der Klientifizierung? Um Berufsethos oder Haltung? Um organisations- bzw. teambezogene Abläufe und Strukturen? Oder liegt der Fokus auf dem Einsatz in der konkreten Beratungsarbeit?

Das alles wird nicht einzuhegen sein: Weder werden wir eine Kartierung intersektionaler Ansätze vornehmen noch ihre Anwendbarkeit auf den Arbeitsbereich der Mobilen Beratung erschöpfend klären können. Trotzdem lohnt aus unserer Sicht ein Blick auf die Kritik an Intersektionalität sowie auf ihre praktische Relevanz im Kontext eines gemeinwesenorientierten Beratungsansatzes.

Leroy Böthel hat an der Universität Bielefeld Soziologie (M.A.) studiert und arbeitet seit 2017 bei der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW.

Dominik Schumacher hat an der evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe Soziale Arbeit studiert (B.A.) und arbeitet seit 2017 bei der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW sowie in unterschiedlichen Arbeitsgruppen des BMB.

Entstehungskontext und Kritikpunkte

Die beiden am häufigsten zitierten Texte innerhalb der Diskussionen um intersektionale Ideen sind das „Combahee River Collective Statement“ der gleichnamigen Selbstorganisation Schwarzer lesbischer Feministinnen (CRC) sowie eine Rede der Juristin Kimberlé Crenshaw. In dem 1977 veröffentlichten Statement des CRC formulierten die Autorinnen ihre Überzeugung, dass es eine Erweiterung der sozialistischen Perspektive innerhalb der Arbeiterbewegung brauche, welche „die spezifische Klassenposition Schwarzer Frauen berücksichtigt, die im Allgemeinen in der Arbeitswelt marginalisiert sind“.⁴ Crenshaw hingegen führte den Begriff der Intersektionalität auf dem Chicago Legal Symposium ein.⁵ Sie benutzte das Bild einer Straßenkreuzung (intersection), um mit Blick auf Geschlecht und Hautfarbe eine Leerstelle innerhalb des US-amerikanischen Antidiskriminierungsrechts zu beschreiben.

Ausgehend von dieser Metapher und der paradigmatischen Schrift des CRC entwickelten sich in den folgenden Jahrzehnten sozialwissenschaftliche und aktivistische Ansätze. Sie versprachen individuelle Handlungsmächtigkeit in einer Zeit, in der Gewerkschaften und soziale Bewegungen eben diese Handlungsmächtigkeit spürbar einbüßten und ein wiedererstarkter Wirtschaftsliberalismus offensiver als je zuvor das Individuum in die Pflicht nahm – „There is no such thing as society“.⁶ Vor diesem (bewegungs)historischen Hintergrund müssen intersektionale Ansätze verstanden werden. Trotz ihrer unterschiedlichen Ausprägungen lassen sich verbindende Grundzüge dieser Ansätze ausmachen.

a) Entkontextualisierung von Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnissen

Zentrales Anliegen ist es, alle möglichen Formen der Ungleichheit sowohl gemeinsam als auch gleichzeitig zu verstehen und zu be-

kämpfen. Dieses Nebeneinanderstellen der Ausdrucksformen von Ungerechtigkeit führt zu praktischen Problemen. Veranschaulichen lässt sich dies beispielhaft am Sexismus. Aus einer materialistischen Perspektive betont Eleonora Roldán Mendivil mit Blick auf die Darstellung von Sexismus in intersektionalen Ansätzen, dass es irreführend sei, ihn direkt neben Rassismus zu stellen, denn: „Die Arbeitsteilung anhand körperlicher-reproduktiver Funktionen hat im Zuge der Herausbildung der kapitalistischen Produktionsweise manche Körper mit spezifischen verallgemeinerten Merkmalen einem Produktionssektor zugewiesen.“⁷ Die Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen sei in der kapitalistischen Vergesellschaftung angelegt, auch Sexismus sei so Ausdruck eines sozialen Verhältnisses. Seine Aufhebung wäre tendenziell dann auch erst erreicht, wenn die Reproduktionsarbeit aus dem Privaten geholt und kollektiviert werden würde.

Die historischen Umstände der geschlechtlichen Arbeitsteilung verdeutlichen, dass ein Verständnis von Sexismus nicht um die Benennung gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse herumkommt. Ergänzend und teilweise im Widerspruch zu materialistischen Gesellschaftsvorstellungen wurde in den vergangenen Jahrzehnten feministischer Theoriebildung vor allem das Patriarchat als zweite Großstruktur der modernen Gesellschaft benannt. Dieses habe eine eigene Geschichte und würde nicht nur eine politisch-ökonomische „Funktion“ erfüllen, sondern selbstständig und teils in Widerspruch zu kapitalistischer Verwertungslogik wirksam werden. Gudrun-Axeli Knapp hat auf die Notwendigkeit einer derartigen Rahmung intersektionaler Ansätze hingewiesen, allerdings bleibt auch bei ihr „unklar, wie dies zu geschehen hat“.⁸

Der Umstand, dass es aktuell „keine integrierte Theorie zu Klassen- und Geschlechter-

verhältnissen und auch keine geschlechtertheoretisch unterfütterte Kapitalismustheorie gibt“⁹ darf nicht dazu führen, class und gender sowie ihre Verschränkungen gar nicht mehr theoretisch begreifen zu wollen. Schon in einer der ersten deutschsprachigen Übersichten zu Ansätzen der Intersektionalität von Gabriele Winker und Nina Degele wird auf die Bedeutung von Strukturkategorien hingewiesen: Die kapitalistisch verfasste Gesellschaft setze den strukturellen Rahmen. Reproduziert werde diese Ordnung aber unter anderem auch von einer symbolischen Reproduktion, in der „Normen, Ideologien und Repräsentationen den Status hegemonial abgesicherter Begründungen“¹⁰ innehaben. Zudem artikulierten sich auf der Ebene der Identität Ab- und Eingrenzungsmechanismen, die dazu dienen, „Verunsicherungen zu bewältigen“¹¹ und Zugehörigkeit zu schaffen. Weil allerdings im Kontext intersektionaler Ansätze die Kategorien class, gender, race und body inhaltsleer verhandelt werden, wurde das Verhältnis der drei benannten Ebenen einseitig hin zu Identitätspolitik aufgelöst, auf Kosten von Fragen nach Gesellschaftsstruktur und Ideologien.

b) Fokussierung auf Identitätskonzepte

Identitätspolitik sind zentral innerhalb der Intersektionalitätsdebatte: „Die Identitätspolitik argumentierte im Wesentlichen, dass nur diejenigen, die etwas persönlich erleben, es wirklich verstehen bzw. die einzigen sind, auf die man sich verlassen kann, um ein Problem zu bekämpfen“.¹² Darüber wird sich auch politische Bewusstseinsbildung erklärt: Weil einem Menschen Unrecht widerfahren ist, hat er die Funktion und Form dieses Unrechts auch verstanden. Ursachen von identitären Fremd- und Selbstzuschreibungen werden hingegen nicht in den Blick genommen, es „reduziert sich in der Regel auf die banale Feststellung, dass die Erfahrungen, die Menschen in unterschiedlichen sozialen Lebensrealitäten machen, nun mal unterschiedlich sind“.¹³

Karin Stögner spricht von einem „Identitätszwang“, der im Ergebnis eine „autoritäre Kategorisierung von Menschen“ bedingen würde.¹⁴ Zwar würde die Anerkennung und Sichtbarmachung von Differenzen nicht zwingend Forderungen nach Gleichheit ausschließen, in „der Praxis aber wird Solidarität häufig auf der Grundlage von Attributen wie Ethnizität, Gender, sexueller Orientierung, Nation, Religion oder Kultur gebildet und darauf eingengt“.¹⁵ Die daraus entstehende Abschottung und Reduzierung auf unmittelbare Erfahrungen würde letztlich in einem „intellektuellen Provinzialismus“ münden. Letztlich wird, so Eszter Kováts, „mit dem Hinweis auf Positionalitäten, wenn zum Beispiel der Wert eines Arguments an der Position des Wissenschaftlers in der ‚Privilegienmatrix‘ gemessen wird, [...] nun jeder Anspruch auf Universalismus als überholt, verdächtig und machtmotiviert abgetan“.¹⁶

c) Leerstelle Antisemitismus

Die Kehrseite dieser starken Identitätsorientierung wird vor allem mit Blick auf den Antisemitismus deutlich. Stögner betont, dass Antisemitismus in Diskursen über Intersektionalität gar nicht oder unterrepräsentiert sei. Teils würden intersektionale Ansätze mit einem „ideologischen Antizionismus einher(gehen)“¹⁷, im Kern sei aber vor allem ein wenig elaboriertes Verständnis über das Verhältnis von Rassismus und Antisemitismus ursächlich für diese Leerstelle. Tatsächlich wird Antisemitismus vielfach als Unterkategorie von Rassismus begriffen oder Juden*Jüdinnen selbst als Profiteur*innen rassistischer Verhältnisse einsortiert.¹⁸ Der Antisemitismus entzieht sich jedoch den Kategorien race, class und gender – eher noch könnte die Nicht-Identität als Kernmerkmal benannt werden.¹⁹

d) Veränderungsdruck beim Individuum

Deutlich wird in dieser kritischen Sicht, dass der materielle und ideologische Ge-

halt von Rassismus, Sexismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen verloren geht und sie bloß mikrosoziologisch als Diskriminierungsmechanismen begriffen werden. Diskriminierungsmechanismen sind sie zweifelsohne – aber eben nicht nur. Ein Verständnis von Ideologien als rein intersubjektives oder Bewusstseinsproblem möchte diese folgerichtig auch nur dort bearbeiten. Die mangelnde Erklärung, woher die von intersektionalen Ansätzen benannten Probleme stammen, bevor sie sich „kreuzen“, und wie ihnen folgerichtig zu begegnen sei, stammt dabei auch aus ihrem (nicht vorhandenen) Gesellschaftsbegriff. Da Gesellschaft nicht theoretisch gefasst wird, verstehen intersektionale Ansätze diese lediglich als die Summe von privilegierten und deprivilierten Individuen.²⁰

Paula Villa bezeichnet mit dem Begriff des „positionalen Fundamentalismus“ eine Tendenz, „Verhältnisse und Strukturen mit Personen gleichzusetzen und Letztere für Ersteres haftbar zu machen“.²¹ Gleichzeitig behaupten intersektionale Ansätze vielfach, man wolle strukturellen bzw. institutionellen Rassismus kritisieren. Da sie aber auch hier „den Kern der Unterdrückung in unseren Interaktionen mit Individuen“ verorten, wäre Rassismus „demnach nichts anderes als das Ergebnis einer Ansammlung von schlechten Individuen“.²² Der intersektionalen Logik folgend wäre auch eine Abschiebebehörde oder die Polizei nicht rassistisch, wäre sie nur mit genügend deprivilierten Angestellten besetzt. Anstelle von Strukturen steht oft die eigene „Positioniertheit“ im Rahmen von „Privilegien“, welche „sichtbar gemacht“ und „benannt“ werden sollen, im Mittelpunkt. Deren Reproduktion durch Sprache und Verhalten ist dabei zentral; der politische Fokus wird so auf individuelles Handeln, statt auf die sozialen Ursprünge von Unterdrückungsverhältnissen gelegt.

Mobile Beratung gegen Rechts-extremismus und intersektionale Ansätze

Die hier nur kurz skizzierte Kritik an Ansätzen der Intersektionalität ist in vielen Teilen für die Kernfrage, die praktische Relevanz dieser Ansätze, zugleich nebensächlich und doch unerlässlich. Denn so relevant eine Abbildung dieser Kritik im Praxisdiskurs auch ist, lässt sie sich hier nur begrenzt in Anschlag bringen. Denn Soziale Arbeit im Allgemeinen und Mobile Beratung im Besonderen arbeiten weder in der reinen Logik von Wissenschaft noch von Aktivismus. Besonders die Mobile Beratung evaluiert als ursprünglich zivilgesellschaftlicher Beratungsansatz seit jeher ihre Grenzen zum Aktivismus.²³ Trotz dieser Gemengelage im Wissenschaft-Praxis-Transfer sollen hier exemplarisch an normativen und praktischen Gesichtspunkten der Mobilien Beratungsarbeit die oben genannten Kritikpunkte reflektiert werden.

Die Mobile Beratung zählt seit Entstehung des Beratungsansatzes in den 1990er-Jahren zu den „zentralen Strukturen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und seinen Folgen“.²⁴ Zugleich ist in den knapp 30 Jahren ihres Bestehens auch die Auseinandersetzung mit basalen, alltäglichen Formen von Rassismus, Antisemitismus oder Antifeminismus stärker in den Fokus gerückt.²⁵ Daran schließt sich die Frage an, wieso sich Mobile Beratung eigentlich nicht nur auf „Anti-Nazi-Arbeit“ konzentriert, sondern sich ebenfalls für die genannten Kategorien ansprechbar fühlt.

Die Antwort liegt in einem Rechtsextremismus-Begriff, der im Gegensatz zum Instrumentarium der sogenannten Sicherheitsbehörden rechte und faschistische Einstellungen nicht nur am Rand der Gesellschaft verortet, sondern fließende Übergänge und ideologische Deckungen auch in vermeintlich demokratischen Bereichen erkennt. Zugleich geht hiermit aber keine Vorstellung von Rechtsextremismus

als bloßer Summe verschiedener Diskriminierungsmechanismen einher. Vielmehr muss dieser als *fait social* mit eigener Geschichte und Dynamik betrachtet werden. Nicht nur der Begriff als solcher, sondern vor allem die bewegungsspezifischen Aspekte des Rechtsextremismus (z. B. Raumkampf-Strategie) lassen sich mit einem intersektionalen Blick nicht erfassen und bekämpfen.

Ein Bezugspunkt dieses dynamischen Rechtsextremismusbegriffs ist das demokratische Gemeinwesen: „Der Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen, wie sie sich in Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ausdrückt, sollte eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur entgegengesetzt werden.“²⁶ Die Begriffe „demokratische Kultur“ und „Gemeinwesen“ neigen zwar zum Gemeinplatz, haben aber einen utopischen Charakter, der den konkreten Anliegen der Beratungsnehmenden eine Rahmung verleiht. Die Mobile Beratung operationalisiert diese Begriffe dann mit einem „materialistischen Systembegriff“²⁷, der zwar die autopoietischen, sich selbst herstellenden und erhaltenden Elemente eines Sozialraums beschreibt, aber diese Beschreibung im Unterschied zu rein systemischen und systemtheoretischen Ansätzen von einem klar umrissenen Standpunkt aus formuliert und normativ bewertet. Eine derartig klare Positionierung für universalistische Werte (demokratische Kultur, Menschenrechtsorientierung) scheint mit intersektionalen Ansätzen im Lichte ihrer Kritiker*innen nicht umsetzbar zu sein.

Ein hiermit eng verknüpfter praktischer Fixpunkt Mobiler Beratung ist das Bilden von Bündnissen und lokalen Initiativen gegen rechts. Die Erfahrung zeigt dabei, dass Bündnisse dann gut funktionieren und schlagkräftig agieren, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind: die Augenhöhe der Beteiligten, ein Minimalkonsens, die Betonung von Gemeinsamkeiten statt Unterschieden sowie ein konkretes Handlungsziel.

Aufgabe der Mobilen Beratung ist es in der Begleitung von Bündnissen häufig, diese Rahmenbedingungen im Blick zu behalten. Folgt man der oben formulierten Kritik an intersektionalen Ansätzen, würden hier Probleme auftreten.

Unter intersektionaler Perspektive wäre dabei die Benennung und Sichtbarmachung der vorgefundenen Sub-Identitäten das Anliegen. Handlungsziel wäre nicht der gemeinsame Output, sondern die Arbeit an sich selbst, da darin die Ursache von Unterdrückung und Ungleichheit identifiziert wird. Die stark begrenzten Ressourcen der Bündnismitglieder würden dann dergestalt verwendet, anstatt sie für die Multiplikationsfunktion eines Bündnisses zu nutzen.

Das steht auch dem spezifischen Solidaritätsprinzip entgegen, an dem sich die Mobile Beratung orientiert: „Wer sich solidarisch verhält, nimmt im Vertrauen darauf, dass sich der andere in ähnlichen Situationen ebenso verhalten wird, im langfristigen Eigeninteresse Nachteile in Kauf.“²⁸ Beispielsweise investieren Nachbar*innen ihre Freizeit in ein Anti-Nazi-Bündnis, obwohl sie selbst noch gar nicht von Angriffen betroffen sind – wohl aber wissend, dass es sie als Nächstes treffen könnte. Solidarität ist insbesondere dann stark, wenn es eine gemeinsame Geschichte, soziale Kennverhältnisse, Vertrauen und eine gemeinsame Identität gibt. Diese Identität ist jedoch nicht statisch, sondern entsteht erst im gemeinsamen Kampf und in den daraus resultierenden Erfolgs- und Leiderfahrungen gegen externe Gegner*innen oder für ein gemeinsames Ziel. Sie muss regelmäßig erneuert werden.

Das essentialistische Identitätsverständnis der intersektionalen Ansätze steht dieser Praxis entgegen. Stattdessen wird hier, wie oben ausgeführt, zumeist das Sichtbarmachen und Benennen betont, und die Auseinandersetzung bleibt trotz anders formuliertem Eigenanspruch dabei stehen. Der Arbeitsansatz der Mobilen

Beratung hingegen erweitert die Handlungsreichweite ihrer Beratungsnehmenden und unterstützt konkrete Veränderungsprozesse, mit dem übergreifenden Ziel, „Zivilgesellschaft von einer ‚Kategorie an sich‘ in eine ‚Kategorie für sich‘ umzuwandeln“.²⁹ Der begrenzte Einfluss Mobiler Beratung und die Tatsache, dass sie ebenfalls nicht in der Lage ist, grundsätzliche Veränderung herbeizuführen, sollte dabei nicht in Vergessenheit geraten. Auch die Mobile Beratung arbeitet sich an den gesellschaftlichen Verhältnissen sowie an den diese besonders radikal vertretenden Neonazis ab.

Deutlich wird in der Reflexion der Kritikpunkte in den exemplarisch gewählten Kontexten der Mobilen Beratungsarbeit, dass intersektionale Ansätze hier sowohl begrifflich als auch methodisch an ihre Grenzen stoßen. Der Anspruch Mobiler Beratung, Menschen auf lokaler und kollektiver Ebene widerstandsfähig zu machen, deckt sich nicht mit dem intersektionalen Ansatz, der Problemlagen in seiner Konsequenz individualisiert.

1 So zum Beispiel im ‚Aktionsplan der Bundesregierung für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt‘, der im November 2022 beschlossen wurde: <https://www.bmrfstf.de/resource/blob/205126/857cb513dde6ed0dca6759ab-1283f95b/aktionsplan-queer-leben-data.pdf> (zuletzt abgerufen am 15.1.2023).

2 Katharina Walgenbach: Intersektionalität – Offenheit, interne Kontroversen und Komplexität als Ressourcen eines gemeinsamen Orientierungsrahmens. In: Helma Lutz/Maria Teresa Herrera Vivar/Linda Supik (Hg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. Wiesbaden 2013, S. 265-277, hier S. 266.

3 Kathy Davis: Intersektionalität als ‚Buzzword‘. Eine wissenschaftssoziologische Perspektive auf die Frage ‚Was macht eine feministische Theorie erfolgreich?‘. In: Lutz/Herrera Vivar/Supik, Fokus Intersektionalität, S. 59-73.

4 Keenaga-Yamahtta Taylor: How We Get Free. Black Feminism And The Combahee River Collective. Chicago 2017, S. 20.

5 Kimberlé Crenshaw: Das Zusammenwirken von Race und Gender ins Zentrum rücken. In: Natasha A. Kelly (Hg.): Schwarzer Feminismus. Münster 2019, S.143 ff.

6 Vgl. Lil Lent/Andrea Trumann: Kritik des Staatsfeminismus oder: Kinder, Küche, Kapitalismus. Berlin 2015.

7 Eleonora Roldán Mendivil/Hannah Vögele: Soziale Reproduktion, Geschlecht und Rassismus. In: Eleonora Roldán Mendivil/Bafta Sarbo (Hg.): Die Diversität der Ausbeutung. Zur Kritik des herrschenden Antirassismus. Berlin 2022, S. 81.

8 Gudrun-Axeli Knapp: ‚Intersectionality‘ – ein neues Paradigma feministischer Theorie? Zur transatlantischen Reise von ‚Race,

Class, Gender‘, in: Feministische Studien 23 (2005), S. 68-81. Vgl. auch Taylor, How we get free, S. 19.

9 Gabriele Winker/Nina Degele: Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld 2010, S. 29.

10 Ebd., S. 26

11 Ebd., S. 27

12 Yuri Prasad/Esme Choonara: Trägt die Privilegientheorie zum Verständnis von Rassismus bei? In: Z – Zeitschrift marxistische Erneuerung 126 (2021), S. 55.

13 Eleonora Roldán Mendivil/Bafta Sarbo: Intersektionalität, Identität und Marxismus. In: dies. (Hg.): Die Diversität der Ausbeutung. Zur Kritik des herrschenden Antirassismus. Berlin 2022, S. 109.

14 Karin Stögner: Autoritärer Charakter und Identitätspolitik. In: Karin Henkelmann u. a. (Hg.): Konformistische Rebellen. Zur Aktualität des autoritären Charakters. Berlin 2020, S. 265-296, hier S. 275.

15 Ebd., S. 272.

16 Eszter Kováts: Individualisierung gesellschaftlicher Problemlagen. In: Till Randolf Amelung (Hg.): Irrwege. Analysen aktueller queerer Politik. Berlin 2020.

17 Karin Stögner: Intersektionalität und Antisemitismus (12.12.2022), <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/516233/intersektionalitaet-und-antisemitismus/> (zuletzt abgerufen am 15.1.2023).

18 Vgl. Samuel Salzborn: Globaler Antisemitismus. Eine Spurensuche in den Abgründen der Moderne. Weinheim 2018, S. 98 ff.

19 Vgl. Klaus Holz: Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung. Hamburg 2011, S. 192.

20 John Lütten/Christin Bernhold/Felix Eckert: Zur Kritik des Intersektionalismus, in: Z – Zeitschrift marxistische Erneuerung 126 (2021), S. 18-30, hier S. 22 ff.

21 Paula-Irene Villa: The Sargnagel Talks back (12.7.2017), <https://missy-magazine.de/blog/2017/07/12/the-sargnagel-talks-back-eine-replik-auf-die-emma/> (zuletzt abgerufen am 15.1.2023).

22 Prasad/Choonara, Privilegientheorie, S. 52.

23 Vgl. zum Verhältnis von professioneller Beratungsarbeit und Aktivismus die Beiträge in: Friedrich Burschel, Uwe Schubert, Gerd Wiegel (Hg.): Der Sommer ist vorbei ...Vom ‚Aufstand der Anständigen‘ zur ‚Extremismus-Klausel‘. Beiträge zu 13 Jahren ‚Bundesprogramme gegen Rechts‘. Münster 2013.

24 Bundesverband Mobile Beratung e. V.: Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze. Dresden 2021, S. 8. https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2021/06/BMB_Grundsatzpapier_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 15.1.2023)

25 Vgl. exemplarisch für Nordrhein-Westfalen: Nils Wenzler/Anne Broden,Anne/Younes Alla: Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts. Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW. Düsseldorf 2019, S. 27 ff.

26 Bundesverband Mobile Beratung, Grundsätze, S. 9.

27 Friedemann Bringt/Heiko Klare: Systeme, Kontexte, Zusammenhänge. Grenzen systemischer Ansätze und notwendige Haltungsdiskurse in der Mobilen Beratung. In: Reiner Becker/Sophie Schmitt (Hg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt/Main 2019, S. 317-332, hier S. 321.

28 Jürgen Habermas, zitiert nach: Deutscher Gewerkschaftsbund: Was bedeutet Solidarität? <https://www.dgb.de/themen/++co++e49001ac-7a67-11ea-99c0-52540088cada> (zuletzt abgerufen am 15.1.2023).

29 Friedemann Bringt: Umkämpfte Zivilgesellschaft. Mit menschenrechtsorientiert Gemeinwesenarbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit. Opladen 2021, S. 61.

„Dieser Prozess kann nie abgeschlossen sein“

Rassismuskritische Perspektiven in der Mobilen Beratung: Erfahrungen und Reflexionen aus dem Kölner Beratungsteam

Ein Gespräch mit Felicia Köttler und Patrick Fels

Frau Köttler, Herr Fels, Sie arbeiten bei der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) im Regierungsbezirk Köln. Rassismus und der Umgang damit gehört für Sie und Ihre Kolleg*innen zu den zentralen Themen der Beratungsarbeit. Selbst sind Sie von Rassismus aber nicht betroffen. Wie funktioniert das zusammen?

Felicia Köttler: Das ist eine Frage, die wir uns immer wieder stellen. Denn natürlich bringt das Fallstricke mit sich. Wir halten es aber für wichtig, dass sich gerade auch weiße Menschen mit Rassismus auseinandersetzen. Wir profitieren von dem rassistischen System, in dem wir leben, und unter anderem deswegen ist es auch unsere Verantwortung, dagegen vorzugehen. Zu sagen, das sollen nur Menschen mit Rassismuserfahrungen machen, fänden wir falsch. In unserer Beratungs- und Bildungsarbeit machen wir aber immer transparent, dass wir aus einer weißen Perspektive sprechen und dass eine Auseinandersetzung mit Rassismus auch uns selbst mit einschließt. Es ist für uns unabdingbar, in einem kontinuierlichen Reflexionsprozess über die eigenen Rassismen und Privilegien zu bleiben und das auch unseren Beratungsnehmenden oder den Teilnehmenden in Workshops zu vermitteln. Trotzdem verstehen wir,

wenn Leute sagen, sie finden unsere Rolle problematisch.

Wie gehen Sie konkret damit um, wenn in der Beratung oder bei Bildungsworkshops Menschen vor Ihnen sitzen, die Rassismuserfahrungen gemacht haben?

Patrick Fels: Je nach Setting und je nach Fragestellung versuchen wir, in gemischten Teams aufzutreten, sofern das möglich ist. Im Umfeld der Mobilen Beratung gibt es eine Reihe von freien Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Positionierungen, die wir in solchen Fällen anfragen können. Und wenn wir wissen, es wird ganz explizit um das Thema Rassismus gehen und vielleicht auch um eigene Rassismuserfahrungen, dann ist es unverzichtbar, nicht als zwei weiße Kolleg*innen aufzutreten. Trotzdem kann es natürlich sein, dass wir, wenn es um den Umgang mit Rassismuserfahrungen geht, an Grenzen stoßen. Dann versuchen wir eher, die Menschen an andere Beratungseinrichtungen

***Felicia Köttler** ist Erziehungswissenschaftlerin und arbeitet seit 2018 für die Mobile Beratung im Regierungsbezirk Köln.*

***Patrick Fels** ist Politikwissenschaftler und arbeitet seit 2013 für die Mobile Beratung im Regierungsbezirk Köln.*

zu vermitteln, die wirkliche (psychosoziale oder rechtliche) Betroffenenberatung anbieten. Das hängt aber immer davon ab, was gewünscht ist. Wir haben auch schon erlebt, dass Leute gesagt haben: Es ist total gut, dass wir nicht immer nur in der eigenen Community oder unter betroffenen Personen darüber sprechen.

Felicia Köttler: Das ist die eine Erfahrung, die wir machen – dass Leute sagen: Wir wissen zwar selbst am besten, dass das nicht in Ordnung ist, was wir erleben. Doch es tut gut, wenn das auch Nichtbetroffene so sehen. Ich habe aber auch schon erlebt, dass die Teilnehmerin eines Workshops erklärte: Mich nervt es gerade total, dass hier zwei *weiße* Leute stehen und über Rassismus sprechen, ich fühle mich wieder nicht repräsentiert. Das ist ein Unmut, der natürlich sehr berechtigt ist. Die oftmals fehlende Repräsentanz ist ein Problem. Wir können in einem solchen Moment nur versprechen, dass wir Rassismus- oder Diskriminierungserfahrungen immer ernst nehmen. Dass wir als *weiße* Personen solche Erfahrungen nicht, wie es so oft geschieht, relativieren oder delegitimieren. Wir machen von Anfang an klar: Wenn ihr sagt, etwas war rassistisch, dann ist das rassistisch.

In diesem Sinne parteiisch zu sein ist einer der Grundsätze Ihrer Beratungsarbeit. Welche Prinzipien haben Sie noch?

Felicia Köttler: Wir würden niemals eine Person, die wir als Bi_PoC oder nicht *weiß* lesen, dazu auffordern, doch mal von ihren Rassismus- oder Diskriminierungserfahrungen zu erzählen. Ich habe so etwas schon erschreckend oft bei Tagungen oder Workshops, an denen ich selbst teilgenommen habe, erlebt. Wir halten es für eine Form von Rassismus oder Othering, jemanden vor einer Gruppe auf diese Weise herauszugreifen. Das gibt es bei uns auf keinen Fall. Wenn aber Leute von sich aus das Bedürfnis haben, etwas zu teilen, dann geben wir dem Raum und schmeißen auch gerne den Zeitplan und die Methoden

dafür um. In Bildungssettings arbeiten wir zudem immer weniger mit Bildern aus Medien oder Werbung, die Rassismus und Diskriminierung reproduzieren. Wir kommen immer noch nicht ohne aus, versuchen aber verstärkt, auch Materialien einzusetzen, die bestärkend sein können, die Menschen nicht nur in einer Betroffenenrolle zeigen. Und grundsätzlich bitten wir immer ausdrücklich um kritisches Feedback zu unserer Arbeit.

Sie haben die Notwendigkeit von kontinuierlichen rassismuskritischen Reflexionsprozessen betont. Wie läuft das bei Ihnen im Team?

Felicia Köttler: Das passiert zum einen individuell, durch die Teilnahme an Workshops zu kritischem *Weiß*sein, über die vielen guten Bücher, Podcasts und Instagram-Accounts, die es mittlerweile dazu gibt, und durch den Austausch mit Bi_PoC-Kolleg*innen, -Netzwerkpartner*innen, -Freund*innen und so weiter. Zum anderen sprechen wir darüber im Team, auch über unsere eigenen Unsicherheiten, und haben immer mal wieder einen Inhaltstag. Zuletzt zum Beispiel haben wir uns noch einmal mit verschiedenen Rassismusformen und -definitionen beschäftigt. Wenn wir ehrlich sind, kommt eine solche Auseinandersetzung in der Arbeitszeit aber leider meistens viel zu kurz, weil es die zeitlichen Kapazitäten einfach nicht zulassen. Dabei ist es wichtig, sich immer wieder klarzumachen, dass wir nicht alles wissen, nur weil wir schon mehr oder weniger lange in diesem Feld arbeiten. Das ist eben kein abgeschlossener Prozess.

Das strukturelle Problem der fehlenden Repräsentanz nicht-weißer Perspektiven lässt sich allein durch Reflexion aber nicht lösen.

Felicia Köttler: Das stimmt. Auch die bereits angesprochene Zusammenarbeit mit Honorarkräften ist natürlich keine Lösung – auch wenn sie die Situation für Beratungsnehmende oder Leute in Workshops vielleicht erstmal verbessert. Im Team Köln haben wir



Plenumsvortrag von Marianne Ballé (BKMO) beim Fachtag am 13. Oktober 2022 im Refugio Berlin

sehr aktiv daran gearbeitet, nicht mehr ein nur *weißes* Team zu sein, und haben mittlerweile eine Kollegin of Color. Aber auch das löst nicht das strukturelle Problem, weil wir trotzdem noch drei *weiße* Personen und nur eine Person mit eigenen Rassismuserfahrungen sind. Und wenn wir auf die Landes- oder Bundesebene gucken, dann sieht es da nicht besser aus. Daran müssen wir unbedingt weiter arbeiten.

Inwiefern arbeiten Sie denn mit Migrant*innenorganisationen zusammen? Gibt es da Kontakt und Austausch?

Patrick Fels: Ja, den gibt es, aber das ist definitiv noch ausbaufähig. Sei es über Kooperationen, über Vernetzung oder auch wenn uns Expertise zu bestimmten Themen fehlt. Da versuchen wir, die Perspektive breiter zu machen, also Leute oder Organisationen mit hinzuzunehmen, die mehr Expertise haben. Die selbst einen Ankerpunkt in den Communities haben, andere Zugänge herstellen oder manchmal auch mögliche Sprachbarrieren überwinden können. Aber insgesamt ist da noch viel Luft nach oben.

Wenden sich Bi_PoC als Beratungsnehmende an Sie? Oder anders gefragt: Welcher Teil

der Zivilgesellschaft kommt bei Ihnen vor in der Beratungsarbeit?

Felicia Köttler: Die meisten Menschen, die Beratung bei uns suchen, sind *weiß* positioniert. Aber was uns sehr freut: In den letzten zwei, drei Jahren hat es stark zugenommen, dass sich auch Bi_PoC-Beratungsnehmende an uns wenden. Das liegt, denke ich, auch daran, dass wir unser *Weißsein* so zum Thema machen, wie wir das tun. Aber das allein ist es sicher nicht. Als unsere Kollegin of Color kürzlich zusammen mit einer Honorarkraft einen Empowerment-Workshop für Bi_PoC-Lehrkräfte angeboten hat, hat sich daraus direkt ein größerer Beratungsfall entwickelt, der ohne diesen Workshop wahrscheinlich überhaupt nicht bei uns gelandet wäre, weil es das nötige Vertrauen nicht gegeben hätte. Das zeigt: Wenn wir strukturell etwas verändern, wenn wir andere Angebote schaffen, dann erweitern wir auch das Feld der Menschen, die wir erreichen können.

Patrick Fels: Wobei es hier vielleicht wichtig ist, sich die Komplexität und die große Bandbreite der Beratungsanfragen vor Augen zu führen: Die Anfragen, die bei uns eingehen, sind ebenso vielfältig, wie die Menschen und

Hintergründe verschieden sind. Menschen, die von Rassismus betroffen sind, kommen ja nicht nur wegen ihrer persönlichen Erfahrungen zu uns. Sie sprechen uns auch als Lehrkraft an oder als Sozialarbeiter*in, weil es in ihrer Organisation oder Institution Probleme mit Rechtsextremismus oder Rassismus gibt. Und andersherum gibt es auch Settings, wo Menschen mit Rassismuserfahrungen selbst extrem rechte oder diskriminierende Ideologien vertreten. Wenn zum Beispiel eine Frau erzählt, dass ihr Mann bei einer Rockergruppe ist, die sich irgendwie als türkisch versteht. Oder wenn Menschen aus der „türkischen“ Community von Vorfällen mit den rechtsextremen Grauen Wölfen erzählen. Da spielen dann noch einmal andere Formen von Unterdrückung oder auch Bruchlinien innerhalb von Communities eine Rolle.

Wo liegen für Sie die Schwierigkeiten, Zugänge zu finden?

Patrick Fels: Das beginnt, ich habe das vorhin schon angedeutet, mit der Sprache. Unsere Informationen erscheinen ausschließlich auf Deutsch. Geflüchtete Menschen zum Beispiel, die einfach noch nicht die Möglichkeit hatten, Deutsch zu lernen, werden eher nicht bei uns landen – obwohl wir durchaus auch mit Geflüchteten-Organisationen vernetzt sind. Aber es liegt nicht nur an der Sprachbarriere, sondern auch wieder an unserem strukturellen Problem: Möchten sich Menschen an Einrichtungen wenden, die mehrheitlich weiß sind und von denen sie nicht wissen, ob ihnen zugehört wird und sie ernst genommen werden? Weil sie vielleicht auch keine Erfahrung damit haben, dass eine Beratungsstelle parteiisch auf ihrer Seite steht. Es könnte aber auch sein, dass der Umgang mit rassistischen Erfahrungen grundsätzlich persönlich ausgehandelt wird. Oder dass das von eigenen Organisationen aufgefangen wird. Das ist von mir jetzt alles zugegebenermaßen sehr viel Mutmaßung. Was dagegen ganz sicher ein Problem ist:

dass bestehende Unterstützungsstrukturen nicht immer richtig ineinandergreifen.

Was meinen Sie damit?

Patrick Fels: Es ist ein Klassiker, den wir immer wieder erleben bei Beratungsfällen, dass Menschen herumgereicht werden. Dass sie irgendwo anrufen und gesagt bekommen: Wir sind nicht zuständig, melden Sie sich mal da und da. Und dass sie dort dann das Gleiche wieder zu hören bekommen. Gerade bei Rassismuserfahrungen passiert das sehr häufig. Und dann hängt es an der persönlichen Frustrationstoleranz: Manche geben bei der zweiten Weiterreichung auf, andere bei der fünften. Dafür zu sorgen, dass die Menschen das Beratungsangebot bekommen, dass sie benötigen, ist kein kleines Problem.

Felicia Köttler: Das ist in unseren Beratungsstrukturen ganz oft auch eine Kapazitätenfrage. Dann ist zwar eigentlich klar, ob die Mobile Beratung oder das Antidiskriminierungsbüro oder die Opferberatung zuständig ist. Aber all diese Beratungseinrichtungen arbeiten so sehr an ihren Grenzen, dass manchmal Fälle weitergereicht werden müssen, einfach weil sie nicht mehr gestemmt werden können. Das darf man beim Nachdenken über diese Frage nicht vergessen. Wir stehen dazu aber in gutem Austausch mit anderen Beratungsstrukturen, um das möglichst gering zu halten und eine gute Verweisberatung machen zu können. Aber ich möchte auch noch auf einen anderen Punkt hinweisen, an dem wir eine Leerstelle haben: Unsere Beratungsnehmenden oder Workshopteilnehmenden kommen ganz oft aus dem akademischen Kontext. Ich glaube, dass wir bei Leuten, die kein akademisches Umfeld haben, viel weniger bekannt sind – sei es, weil wir sie mit der Art, wie wir unsere Texte schreiben oder uns auf unserer Homepage präsentieren, nicht ansprechen, oder weil sie schlicht weniger Zeit haben, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Auch das

sind Dinge, die wir mehr in den Fokus rücken müssen, wenn wir für alle Menschen gleichermaßen da sein wollen.

Was kann getan werden, um Mobile Beratung als Berufsfeld für Bi_PoC, für Menschen mit Rassismuserfahrungen attraktiver zu machen?

Patrick Fels: Einiges haben wir dazu ja schon angedeutet. Es muss sich auf der strukturellen und damit auch auf der personellen Ebene etwas ändern. Das ist also ein Aufruf an alle Mobilen Beratungsteams, in ihrer Personalpolitik neue Chancen für Menschen jenseits der *weißen* Dominanzgesellschaft zu eröffnen. Der Bundesverband Mobile Beratung – und das möchten wir hier lobend hervorheben – hat das ja auch erkannt und schon Verschiedenes in die Wege geleitet. Dafür braucht man aber einen langen Atem, glaube ich. Das ist das eine. Das andere ist, dass alle, die bei der Mobilen Beratung arbeiten, ein Grundverständnis von der eigenen Positioniertheit in der Gesellschaft brauchen, von ihren *weißen* Privilegien, vom Aufwachsen mit Rassismus. In dieser Hinsicht ist schon viel passiert in den vergangenen Jahren. Aber dieser Prozess kann nie abgeschlossen sein.

Felicia Köttler: Dazu gehört aus unserer Sicht auch, dass alle Mitarbeitenden ein Bewusstsein dafür haben, was diskriminierungssensible Sprache ist. Wo muss ich da ansetzen? Wie spreche ich, auch in Beratungs- und Bildungssettings? Und dazu gehört, dass es Supervisionsmöglichkeiten gibt, um über rassistuskritische und diskriminierungssensible Aspekte sprechen zu können, auch wenn zum Beispiel etwas innerhalb der eigenen Einrichtungen und Strukturen vorfällt. All das müssen Qualitätsstandards unserer Arbeit sein.

Patrick Fels: Dann ist da aber auch noch eine ganz andere Frage: Wollen Menschen, für die Rassismus und Rechtsextremismus eine existenzielle Bedrohung in ihrem Alltag darstellen,

sich wirklich auch noch in ihrem Berufsleben damit beschäftigen? Wir meinen, man kann es Leuten nicht übelnehmen, wenn sie sagen: Das wird mir einfach zu viel.

Was folgt daraus?

Patrick Fels: Wir müssen darüber nachdenken, wie wir einen Rahmen schaffen können, um solche Sorgen, Ängste oder Belastungen im Arbeitskontext aufzufangen. Wie wir Hilfe anbieten können, wenn Kolleg*innen das wünschen. Zugleich darf man nie aus dem Blick verlieren: Mobile Beratung ist entstanden, um den Kampf gegen Rechtsextremismus zu stärken. Rechtsextremismus ist ein Problem der Dominanzgesellschaft. Es ist Aufgabe von uns als einem Teil dieser Dominanzgesellschaft, diese Probleme zu bearbeiten, nicht der Auftrag der Menschen, die darunter zu leiden haben. Aber das führt dann eben zu der strukturellen Missrepräsentation, über die wir bereits gesprochen haben, und bestimmte Zugänge, bestimmte Kontakte werden dadurch erschwert. Das ist ein Spannungsverhältnis, das uns vor große Herausforderungen stellt.

Felicia Köttler: In diesem Zusammenhang müssen wir auch über Intersektionalität sprechen. Ganz oft geht es ja nicht allein um Rassismuserfahrungen, sondern Menschen sind von mehreren Diskriminierungsformen zugleich betroffen. In der Mobilen Beratung arbeiten heute mehr Frauen als noch vor ein paar Jahren, in dieser Hinsicht hat sich einiges verändert. Ich kenne aber nicht viele nicht-binäre Mitarbeiter*innen, ich kenne nicht viele, die eine sichtbare Behinderung haben – und so weiter. Es ist also noch viel zu tun, um verschiedenste Perspektiven in unseren Teams abzubilden. Und daran muss aktiv gearbeitet werden. Die Menschen kommen nicht zu uns, nur weil wir sagen, dass wir das wertvoll und wichtig finden.

Vielen Dank für das Gespräch!

Ausblick



Wir entwickeln uns weiter

Fazit und Ausblick: Gedanken zur Fortsetzung von Dialog und Reflexion

Von Heiko Klare

Die Überschrift dieses Ausblicks ist den Grundsätzen entliehen, die sich die im Bundesverband Mobile Beratung e. V. (BMB) organisierten Mobilen Beratungsteams in einem bemerkenswerten partizipativen Prozess gegeben haben. Ständige Weiterentwicklung wird darin als dauerhafte Aufgabe beschrieben.¹ Dieser Band spiegelt den Versuch einer solchen Weiterentwicklung – und ist zugleich Beleg einer Suchbewegung.

Der Impuls für den Fachtag, der dieser Publikation zugrunde liegt, kam aus der kritischen Wahrnehmung, dass zivilgesellschaftliche Perspektiven in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zugunsten staatlicher oder täter*innenbezogener Deutungs- und Handlungsoptionen zunehmend zurückgedrängt werden. In der Vorbereitung wurde deutlich, dass es für eine Diskussion darüber insbesondere auch einer migrantischen Perspektive bzw. einer Perspektive aus der BIPOC*-Community bedarf.

Die Kooperation mit der Bundeskonferenz der Migant*innenorganisationen (BKMO) und dem Dachverband der Migrant*innenverbände in Ostdeutschland (DaMOst e. V.) entstand aus dem Bewusstsein heraus, dass es die demokratische Zivilgesellschaft als solche nicht gibt. Vielmehr fühlen sich damit unterschiedlich stark miteinander verbundene Gruppierungen angesprochen, deren Positionen sich unter Umständen auch widersprechen. Ent-

sprechend fühlen sich nicht alle in der sogenannten Zivilgesellschaft durch die Mobilen Beratungsteams angesprochen oder gar vertreten. Eines der erklärten Ziele des Fachtags war es daher, die Rolle Mobiler Beratung in einem diversen zivilgesellschaftlichen Feld zu reflektieren, blinde Flecken auszuleuchten und durch marginalisierte Stimmen dazuzulernen: Kann eine gemeinsame Neudefinition und Belegung zivilgesellschaftsorientierter Ansätze von politischer Bildung, Präventions- und Beratungsarbeit eine ordnungspolitische Einengung in der Auseinandersetzung mit Demokratie(-gefährdungen) überwinden? Welche Bedeutung haben dabei intersektional orientierte politische Bildung, lokale Projekt- und Netzwerkarbeit sowie die Mobile Beratung?

Die Beiträge in diesem Band zeigen praktische Erfahrungen und Herausforderungen auf. Sie drehen sich immer wieder um Fragen der Solidarität, betonen aber auch die Bedeutung des konstruktiven Streits für die demokratische Kultur. Im Folgenden sollen auf dieser Basis einige erste Überlegungen angestellt werden, wie die Debatten aus Perspektive der Mobilen Beratung weitergeführt werden können. Drei Handlungsfelder werden dafür in dieser Tagungsdokumentation ersichtlich.

Heiko Klare ist seit 2015 Fachreferent für Grundsatz und Beratung im Bundesverband Mobile Beratung e. V. Von 2008 an hat er Diplompädagoge die Mobile Beratung in Nordrhein-Westfalen mit aufgebaut.

1. Wir brauchen ein differenziertes Verständnis von „Zivilgesellschaft“

In den eingangs erwähnten „inhaltlichen und methodischen Grundsätzen“ Mobiler Beratung wird ausführlich auf die Bedeutung der Zivilgesellschaft als normative Grundlage sowie als Zielgruppe Mobiler Beratung Bezug genommen: „Im Konzept der Mobilen Beratung spielt Zivilgesellschaft als eine normativ geprägte Handlungssphäre eine zentrale Rolle. Zivilgesellschaft wird dabei als Sammelbegriff für Individuen und gesellschaftliche Gruppen verstanden, die nach demokratischen Normen und Werten miteinander agieren (wollen). Der normative Gehalt eines solchen Verständnisses von Zivilgesellschaft ist besonders hervorzuheben.“⁴²

Der Text von Anne Mehrer und Matthias Lorenz in diesem Band buchstabiert diesen normativen Gehalt aus und verortet Mobile Beratung in der demokratischen und kritischen Zivilgesellschaft. Damit einher geht in ihrem Verständnis auch die Verantwortung, eine „Strategie der Ausweitung demokratischer Praxen auf allen Ebenen der Gesellschaft zu verfolgen“. Die Beiträge von Susanna Steinbach sowie von Ayman Qasrawa und Elisa Calzolari zeigen deutlich, dass Migrant*innenorganisationen nicht nur die Sprachrohre marginalisierter Stimmen sind, sondern vielmehr ein wichtiger Bestandteil der demokratischen Zivilgesellschaft mit vielfältigen Aufgaben und Expertisen. Eine Ausweitung demokratischer Praxen bedeutet entsprechend mehr Teilhabe für die Akteur*innen von Migrant*innenorganisationen, eine stärkere Wahrnehmung ihrer Perspektiven. Und im Falle der Mobilen Beratung bedeutet es ganz konkret, sowohl auf der Ebene der Beratungsteams als auch ihres Bundesverbands die Zusammenarbeit mit diesen Organisationen zu intensivieren und zu verstetigen. Daraus folgt auch, marginalisierte Gruppen nicht etwa nur defizitorientiert als Beratungsnehmende und

Betroffene von Diskriminierung und rechter Gewalt wahrzunehmen, sondern sie vielmehr ressourcenorientiert als gleichberechtigte und deutungsmächtige Partner*innen in der Zivilgesellschaft mit eigenen Perspektiven und Handlungslogiken ernst zu nehmen.

Die Beschreibung von „Zivilgesellschaft“ in den 2017 verabschiedeten „Grundsätzen“ der Mobilen Beratung wäre entsprechend weiterzuentwickeln. Es muss darum gehen, die Vielgestaltigkeit der Zivilgesellschaft, ihre Vielstimmigkeit und daraus resultierende Widersprüche, aber auch die damit verbundenen Herausforderungen für die Beratungsarbeit deutlicher herauszuarbeiten.

2. Wir brauchen mehr Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen

Im Kapitel „Erfahrungen“ wird die Bedeutung von Migrant*innenorganisationen an zwei ganz unterschiedlichen Beispielen aus Ost und West deutlich: Siamak Poubahri skizziert die Entwicklung und Arbeit des Landesintegrationsrats – und damit die Möglichkeiten einer großen, landesweiten Organisation mit einer langjährigen Geschichte. Zugleich zeigt er damit aber auch die noch immer notwendigen Kämpfe um Deutungsmacht und Teilhabe auf. Hamida Taamiri hingegen beschreibt die mühevollen tägliche Praxis und notwendige Vernetzungsarbeit in einem sächsischen Landkreis ebenso wie die damit verbundenen Erfolge und Aha-Erlebnisse. Beide schildern ihre Erfahrungen mit fachlicher und strategischer Begleitung durch die Mobile Beratung und gemeinsame Projektarbeit.

Im Interview mit Petra Schickert von der Mobilen Beratung im Kulturbüro Sachsen und Michael Sturm von der Mobilen Beratung in Münster wird aber auch deutlich, wie unterschiedlich die Bedarfe von Migrant*innenorganisationen als Beratungsnehmende und

Partner*innen in den Bundesländern sein können – und welche Konsequenzen das für die Berater*innen und ihre Rolle hat. Beide beschreiben die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Migrant*innenorganisationen jedoch als bedeutsam – zum einen, weil diese Organisationen ein wichtiger Teil der Zivilgesellschaft sind (siehe oben), zum anderen, weil die Mobile Beratung als Institution und sie selbst als Berater*innen aus dieser Kooperation viel lernen können.

Hier liegt eine Aufgabe für die Mobilen Beratungsteams vor Ort, aber auch für den Bundesverband. Wenn wir Migrant*innenorganisationen als wichtigen Teil der Zivilgesellschaft wahrnehmen und mehr Teilhabe als Ziel postulieren, dann müssen wir mehr und gleichberechtigt zusammenarbeiten. Das bedeutet in der Konsequenz auch, gemeinsam für eine bessere Ausstattung von Migrant*innenorganisationen mit Personal und Finanzmitteln zu kämpfen. Bestehende Förderungen für Migrant*innenorganisationen aus dem Bundesfamilienministerium und erste Förderansätze zum Aufbau community-basierter Beratungsstrukturen aus dem Haus der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus lassen einen Zuwachs an Personal und Ausstattung erwarten und sind hilfreich für die Vernetzung auf professioneller Ebene.

3. Wir brauchen weiterhin intensive interne Debatten und Reflexion

Die Perspektiven im Kapitel „Reflexionen“ zeigen, wie intensiv Berater*innen über ihre eigenen Rollen und Zugänge, über aktuelle Fachdebatten und die „Übersetzung“ theoretischer Konstrukte in ihre Arbeitsrealitäten nachdenken und diskutieren. Dass es dabei unterschiedliche Positionen gibt, zeigen die Perspektiven auf die Bedeutung intersektionaler Ansätze für die Mobile Beratung. Im Interview

plädieren Nora Warrach, Hamid Mohseni und Friedemann Bringt für die Integration in Beratungsprozesse und diskutieren die Bedeutung von Vielfalt in den Teams. Leroy Böthel und Dominik Schumacher stellen dem mit ihrem Beitrag einen kritischen Impuls entgegen und fragen nach den methodischen und begrifflichen Grenzen des Ansatzes. Felicia Köttler und Patrick Fels beleuchten im Interview die praktischen Erfahrungen des Kölner Beratungsteams mit rassistiskritischen Ansätzen.

Im Bundesverband gibt es also Gesprächsbedarf: Wie genau die Weiterentwicklung aussehen wird, ist nicht zwangsläufig, die neu zu beschreitenden Wege müssen diskutiert werden. Dafür haben wir in den letzten Jahren im Verband Formate entwickelt, die hinsichtlich der Reflexion eigener Rollen vor allem in der Fach-Arbeitsgruppe „Qualitätsentwicklung“ vorangebracht wurden. Seit 2022 arbeitet zudem eine eigene Fach-AG zu intersektionalen Ansätzen, die auch die in dieser Tagungsdokumentation aufgeworfenen Fragen diskutieren wird.

„Wir entwickeln uns weiter“ – das klingt zunächst wie etwas, das einfach passiert. Die hier nur angerissenen ersten Gedanken für nächste Schritte zeigen aber, dass es Zeit und Einsatz braucht. Als Verband sind wir froh, die engagierten Kolleg*innen bei den notwendigen Debatten unterstützen zu können und dabei Partner*innen wie die BKMO und DaMOst e. V. an unserer Seite zu wissen.

¹ Bundesverband Mobile Beratung e.V.: Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze (überarbeitete und korrigierte Auflage 2021), S. 41, https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2021/06/BMB_Grundsatzpapier_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 15.1.2023).

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Mobile Beratung e. V. (BMB)

Heidestr. 3

01127 Dresden

Tel.: 0351 – 500 54 16

kontakt@bundesverband-mobile-beratung.de

V.i.S.d.P.:

Grit Hanneforth, Geschäftsführerin des Bundesverbands Mobile Beratung e. V.

Redaktionsschluss: 20.1.2023

Redaktion: Joachim F. Tornau, Journalistenbüro Kassel

Auflage: 3000

Bildquellen: mauritius images/Medrooky/Alamy (Titel);

Bundesverband Mobile Beratung/Joachim F. Tornau (sofern nicht anders angegeben)

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar.
Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

BUNDESVERBAND 
MOBILE BERATUNG

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

